MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80081-15

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR: PLEW, J.

TITLE: MARIUS MAXIMUS ALS DIRECTE....

PLACE: STRASSBURG

DATE: 1878

Master Negative #
91-80081-15

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

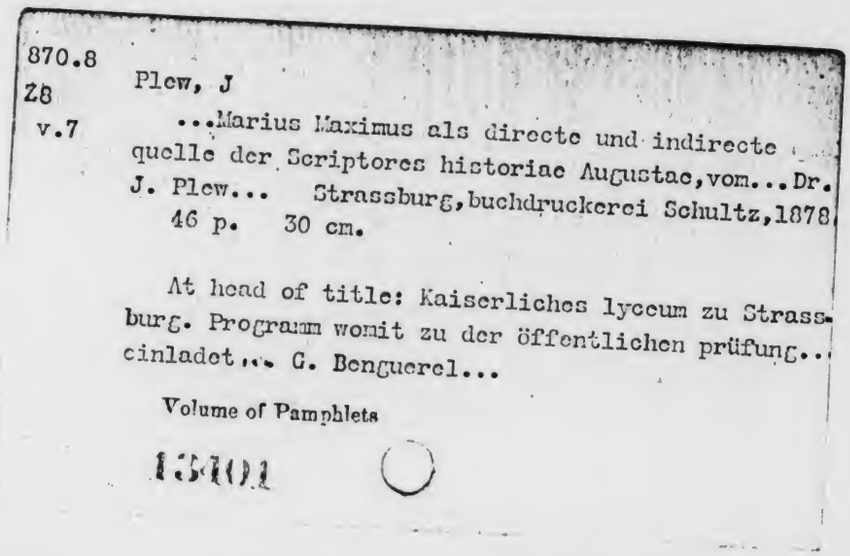

870.8
Z8
v.7

Plew, J

...Marius Maximus als directe und indirecte ... quelle der Scriptores historiae Augustae, vom... Dr. J. Plew... Strassburg, buchdruckerei Schultz, 1878.
46 p. 30 cm.

At head of title: Kaiserliches lyceum zu Strassburg. Programm womit zu der öffentlichen prüfung... einladet... G. Benguerel...

Volume of Pamphlets

13801

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 13 1/2
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 6-26-91 INITIALS M.B.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

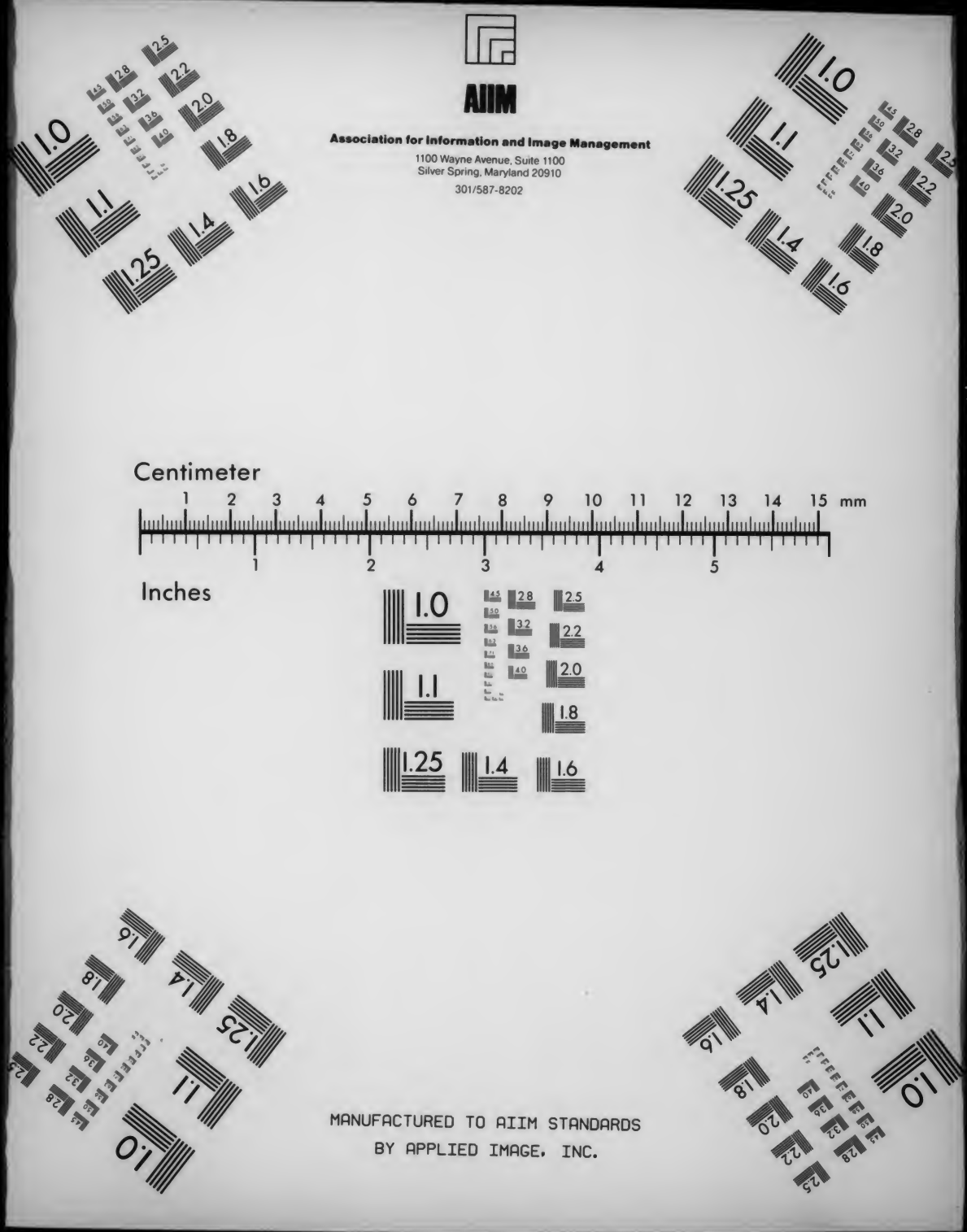
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Marius Maximus No 12
Scriptores historiae Augustae
8708
Z 8

Kaiserliches Lyceum zu Strassburg.

PROGRAMM

womit zu der

ÖFFENTLICHEN PRÜFUNG

am 9. August

ehrerbietigst einladet

Dr. G. BENGUEREL,
Director.

Inhalt: Marius Maximus als directe und indirecte Quelle der Scriptores Historiae Augustae. Vom ordentlichen Lehrer Dr. J. Plew.
Schulnachrichten. Vom Director.

1878. Programm Nr. 416.

Strassburg,
Buchdruckerei R. Schultz u. Comp. (Berger-Levrault's Nachfolger).
1878.

MARIUS MAXIMUS

als direkte und indirekte Quelle

der

Scriptores Historiae Augustae.

Nissen[1] bezeichnet als Hauptaufgaben, welche noch zu lösen sind, um dem spätern Römerthum gerecht zu werden, Verarbeitung des urkundlichen Materials und Ausgleichung desselben mit der schriftlichen Ueberlieferung. Die letztere steht aber keineswegs als einheitlicher Faktor dem Faktor der Urkunden gegenüber, sondern bedarf am allermeisten der Ausgleichung in sich, d. h. der kritischen Sichtung und Schätzung der verschiedenen, über dieselbe Sache vorliegenden Berichte. Widersprüche zwischen den Nachrichten nicht nur verschiedener Autoren, sondern auch eines und desselben sind an der Tagesordnung. Nissen meint nun offenbar, dass die Verarbeitung der Urkunden das Gesetzbuch bilden solle, nach dem zwischen den streitenden Parteien der schriftlichen Ueberlieferung zu entscheiden sei. Dazu reicht das Urkundenmaterial aber leider nicht aus. Die Untersuchung der Ueberlieferung selbst muss die kritischen Mittel mehren. Welchen Charakter ein Schriftsteller habe, welche Quellen er benutzt und nach welchen Grundsätzen er sie gewählt, welche Färbung und welchen Grad von Glaubwürdigkeit diese Quellen wiederum gehabt haben — das alles sind Fragen, deren Lösungen jenem Hauptmittel der Kritik, den Münzen und Inschriften, ergänzend an die Seite treten müssen.

Die Untersuchung der von Marius Maximus benutzten Quellen[2] hat mich auf eine Frage geführt, welche mit jener von Nissen bezeichneten Aufgabe der Ausgleichung im engsten Zusammenhange steht. Die Lösung der Frage liefert nicht nur ein literarisches Resultat, sondern involviert eine kritische Sichtung der Fragmente des Marius Maximus, welche uns in den Scriptt. hist. Aug. erhalten sind und welche eine Hauptquelle für die Geschichte des zweiten Jahrhunderts bilden.

Ich habe zunächst die Nothwendigkeit der Ausgleichung jener Fragmente nachzuweisen. Sie ergiebt sich nebst der genaueren Begrenzung der Aufgabe aus folgender Untersuchung, deren Gegenstand die chronologische Bestimmung der Adoption des L. Aelius (oder, wie die

1. Ueber den gegenwärtigen Stand der Kaisergeschichte. Sybel, Historische Zeitschrift, B. XIX, p. 258.
2. Gemeint sind vorzugsweise die Autobiographien Hadrians und Severs. Diese, deren Benutzung sich in viel weiterem Umfange nachweisen lässt, als dies bisher geschehen ist, sollten nebst den Ephemerides und kaiserlichen Autobiographien überhaupt den Gegenstand der folgenden Untersuchung bilden. Ich hoffe dieselbe bald an anderer Stelle zu liefern.

Scriptt. hist. Aug. schreiben, Helius) Verus ist. Die Widersprüche scheinen hier unlösbar zu sein und haben, so lange sie behandelt sind, die kühnsten Vermuthungen und keckste Aenderungsvorschläge der Ueberlieferung hervorgerufen. Die Haupterkenntnisquellen sind :

Hadr. 23, 1—2, 10—13.

Peragratis sane omnibus orbis partibus capite nudo et in summis plerumque imbribus atque frigoribus in morbum incidit lectualem. factusque de successore sollicitus primum de Serviano cogitavit.

10—13. Tunc Ceionium Commodum, Nigrini generum insidiatoris quondam, sibi forma commendatum adoptare constituit. adoptavit ergo Ceionium Commodum Verum invitis omnibus eumque Helium Verum Caesarem appellavit. ob cuius adoptionem ludos circenses dedit et donativum populo ac militibus expendit. *quem praetura honoravit ac statim Pannoniis imposuit decreto consulatu cum sumptibus. eundem Commodum secundo consulem designavit.*

Hel. 2, 1; 3, 1—2.

Ceionius Commodus, qui et Helius appellatus est, quem sibi Hadrianus aevo ingravescente morbis tristioribus pressus peragrato jam orbe terrarum adoptavit...

3, 1. Adoptatus autem Helius Verus ab Hadriano eo tempore, quo jam ut superius diximus parum vigebat et de successore necessario cogitabat, *statimque praetor factus et Pannoniis dux ac rector impositus, mox consul creatus et quia erat deputatus imperio, iterum consul designatus est.* datum etiam populo congiarium causa eius adoptionis coulatumque militibus sestertium ter milies, circenses editi neque quicquam praetermissum, quod posset laetitiam publicam frequentare.

Danach ist Helius (der Kürze und Deutlichkeit wegen wählen wir diese Form des Namens) nach Beendigung der Reisen Hadrians, also frühestens 135, adoptirt, zugleich zum Cäsar ernannt, und nach der Adoption Prätor, Proconsul der beiden Pannonien und zweimal Consul geworden. Da sein Tod, wie wir mit Sicherheit wissen, am 1. Januar 138 erfolgte, so fällt sogleich die grosse Masse von Aemtern auf, welche sich in den kleinen Zeitraum von höchstens 2½ Jahren zusammendrängt. Während hier aber die Prätur frühestens 135 anzusetzen ist, erfahren wir anderweitig, dass die Prätur des Helius in das Jahr 130 fällt. Denn sein Sohn L. Verus, der spätere Mitregent M. Aurels, wurde (nach Ver. 1, 8) *in praetura patris* am 15. Dezember in Rom geboren, und von ihm steht es fest, dass er bei seiner Adoption im Februar 138 im 8. Lebensjahr stand. Die beiden Consulate 136 und 137 sind völlig gesichert. Der Widerspruch liegt hauptsächlich in dem chronologischen Verhältnis der Prätur zur Adoption.

Peter[1] sucht die Verwirrung dadurch zu heben, dass er die Adoption von der Ernennung zum Cäsar trennt[2]. Seine Argumentation hat mich zur Untersuchung der Frage veranlasst und die Widerlegung jener wird uns zu unserem Ziel führen. — Peter setzt also die Adoption in oder vor das Jahr 130; 130 sei er Prätor gewesen, habe dann als Statthalter Pannonien verwaltet und 136 und 137 das Consulat bekleidet. Erst im Lauf des ersten dieser beiden Jahre habe er den Titel Cäsar empfangen (das erste Beispiel des Gebrauchs dieses Namens zur Bezeichnung des Thronfolgers) und gegen Ende des Jahrs auch die tribunicische Gewalt. Seine Gründe sind folgende: 1) in dem an Servian gerichteten Brief, der im Jahr 134 geschrieben ist, nennt Hadrian den Helius bereits seinen Sohn (Vop. Saturnin. 8); 2) nach Cap. Ver. 1, 8 (s. oben) fällt die Prätur ins Jahr 130; 3) bei der Annahme, dass die Adoption erst im Jahr 135 oder 136 geschehen sei, ist es durchaus unmöglich, in dem kurzen Zeitraum bis zu seinem Tode jene Masse von Aemtern unterzubringen. Dagegen geschehe bei seiner Ansicht allen sonstigen Nachrichten und Erkenntnisquellen ihr volles Recht. Auch Dio widerspreche nicht,

1. Geschichte Roms III p. 552.
2. Die Idee ist alt. Gregorowius, Geschichte des römischen Kaisers Hadrian und seiner Zeit, p. 71, führt sie aus Pagi Crit. in Baronium, p. 132, an.

da er nur die Ernennung als in den letzten Jahren der Regierung Hadrians geschehen erwähne. «Und wenn wir in Bezug auf den Eingangs erwähnten Punkt von Spartian und Capitolin abweichen, so wird dieses vielleicht dadurch ausgeglichen, dass wir dafür jene Notiz über die Geburt des jüngeren Verus in ihr Recht einsetzen.» So weit Peter.

Gegen diese Argumentation ist zunächst im allgemeinen folgendes zu bemerken: Die Adoption wird durchweg so klar und bestimmt mit dem Krankheitsbeginn Hadrians zeitlich identificirt, dass eine Abweichung davon schon an sich sehr bedenklich und gewaltthätig scheinen muss, und wenn Dio (LXIX, 17) auch nur sagt ἀρξάμενος δὲ νοσεῖν..... ἀπεγνώσθη μὲν βιώσεσθαι. Καὶ διὰ τοῦτο Κόμμοδον μὲν Λεύκιον, καίτοι αἷμα ἐμοῦντα, Καίσαρα Ῥωμαίοις ἀπέδειξεν, so meint er doch entschieden dasselbe. Würde wirklich ein Zeitraum von sechs Jahren zwischen Adoption und Ernennung zum Cäsar liegen, so hätte Dio das sicher erwähnt. Wer dieses verneinen wollte, müste folgendes annehmen (denn ein weiteres giebt es nicht): Der zuverlässige, sorgfältige Dio hat eine so wichtige Thatsache entweder nicht gewust oder absichtlich verschwiegen und die in diesem Punkte durchaus bestimmten und übereinstimmenden Berichte der Scriptt. sind durchweg falsch — eine Annahme, deren Unmöglichkeit auf der Hand liegt[1].

Doch auch die speciellen Argumente Peters erweisen sich als nicht stichhaltig. Die Ansetzung der Verwaltung von Pannonien vor 136 wird aufs bestimmteste durch die Münzen mit cos. II (137) und dem Revers Pannonia widerlegt. Sein Hauptargument hat Peter aus der Stelle Ver. 1, 8 entnommen. Die Stelle beweist unzweifelhaft, dass Helius 130 Prätor gewesen ist. Peter hat aber übersehen, dass die Fortsetzung eben dieser Stelle zugleich beweist, dass die Adoption später fällt als die Prätur, und der Stelle, welche sein Hauptargument stützt, muss er auch für das übrige grössere Beweiskraft einräumen, als jener Hel. 3, 1—2.

Die Stelle Ver. 1, 8 — 2, 1 lautet: «*natus est Lucius Romae in praetura patris sui XVIII kl. Januarium, die quo et Nero, qui rerum potitus est. origo eius paterna pleraque ex Etruria fuit, materna ex Faventia. Hac prosapia genitus patre ab Hadriano adoptato in familiam Aeliam devenit mortuoque patre Caesare in Hadriani familia remansit*». Die Lösung ist klar und unzweifelhaft. Bei seiner Geburt, d. h. als sein Vater Prätor war, gehörte Verus noch nicht der familia Aelia an, d. h. war sein Vater noch nicht adoptirt. Er trat in dieselbe erst durch die Adoption des Vaters ein und blieb nach dem Tode des Vaters (1. Januar 138) in derselben. Sechs Wochen später, am 25. Februar 138 kam er durch Adoption des Antoninus Pius in die familia Aurelia (Ver. 2, 2) und zwar *post septimum annum* (Ver. 2, 10), welche Altersbezeichnung für den 25. Februar 138 sehr passend ist, da er seinen siebenten Geburtstag am 15. Dezember 137 gefeiert hatte.

Wir haben das erste Resultat gewonnen. Die Stelle Hel. 3, 1—2 giebt für die Prätur, nicht aber für die Adoption, eine falsche Nachricht. Von der Stelle in der vita Hadriani wird später die Rede sein. Denn um für die weitere Kritik jener beiden Berichte festen Boden unter den Füssen zu haben, müssen wir nun zunächst feststellen, was die Urkunden für die Geschichte des Helius ergeben. — Wann hat die Adoption stattgefunden? Clinton (Fasti romani z. J. 135) trennt Adoption und Ernennung zum Cäsar auch, setzt die erste aber ins Jahr 135, wiederum jener Stelle Hel. 3, 1 — 2 wegen, weil Helius nach derselben auch das erste Consulat nach der Adoption erhalten habe. Die Stelle hat sich für die Prätur schon als falsch erwiesen, und darf daher überhaupt wenig Glauben beanspruchen. Den Beweis, dass sie auch hier falsches berichtet, liefern die Fasten und Inschriften. Im Jahr 136 heisst er noch L. Ceionius Commodus, welches sein Name vor der Adoption gewesen ist. Wäre die Adoption 135 erfolgt, so müste der Name das neue gentile Aelius enthalten. Dies hat er erst mit dem Namen Cäsar zusammen. Für das Jahr 136 als Adoptionsjahr spricht ferner der Umstand, dass er gleich im nächsten Jahr das zweite Consulat bekleidet, was Borghesi Ann. d. J. 1855 p. 24 anführt, «secondo il diritto dei principi

1. Die Stelle bei Dio scheint allerdings durch Xiphilin gekürzt. Sie enthält auch einen Widerspruch mit einer folgenden Stelle, wovon unten. Wenn wir aber auch die Weglassung eines εἰσεποιήσατο αὐτὸν Xiphilin zuschreiben dürfen, so ist diese Annahme für eine so wichtige Nachricht, wie die 6 Jahre früher erfolgte Adoption, unzulässig.

di prendere il consolato nell' anno immediatamente seguente alla loro esaltazione.» Ergeben also auch die Urkunden, dass die Adoption ins Jahr 136 fällt, so schwindet jeder Grund, der bestimmten Ueberlieferung, dass Adoption und Ernennung zum Cäsar gleichzeitig erfolgt seien, zu mistrauen. Eine Trennung dieser Akte noch innerhalb desselben Jahres würde gleichfalls jeder Stütze in der Ueberlieferung entbehren. Clinton weist trefflich nach, dass er die trib. pot. zwischen dem 11. und 29. August 136 erhalten hat. Die Vollziehung jener Akte kann nicht weit davon entfernt sein. Der 8. und 10. August waren nun für Hadrian gerade denkwürdige Tage. Am 8. hatte er einst die eigne Adoptionsurkunde erhalten; der 10. war der Tag seines Regierungsantritts und wurde nach seiner Bestimmung als solcher gefeiert (Hadr. 4, 6—7). Dass Hadrian guter Vorbedeutung wegen einen solchen Tag wählte, ist bei seiner Neigung zur Astrologie durchaus annehmbar.

Gegen den 8.—10. August 136 als Zeitpunkt der Adoption könnten noch zwei Einwände gemacht werden. Erstens: Auf einer Inschrift (Orelli 5) wird er auch nach dem 10. August 136 noch L. Ceionius Commodus, ohne das gentile Hadrians Aelius, genannt und das Fehlen desselben habe ich oben als Grund gegen die Ansetzung von 135 als Adoptionsjahr angeführt.

Dagegen bemerke ich, dass zwischen diesen Fällen ein scharfer Unterschied zu machen ist. War Helius 135 adoptirt, so musste er unzweifelhaft am 1. Januar 136 mit dem neuen Gentilnamen in den Fasten verzeichnet und auf allen Urkunden so geführt werden. Hiess er aber noch am 1. Januar 136 L. Ceionius Commodus und war die amtliche Jahresbezeichnung bereits über ein halbes Jahr mit der Form L · CEIONIO · COMMODO · SEX · VETVLENO · CIVICA POMPEIANO · COS gelaufen, so ist im höchsten Grade wahrscheinlich (der Fall ist meines Wissens der einzige seiner Art), dass daran auch die Adoption nichts zu ändern vermochte. Im Jahr 137 tritt er durchweg mit dem Namen L. Aelius Verus Cäsar oder L. Aelius Cäsar (so sämmtliche Münzen) auf[1]. Aus obigem Grunde darf die Inschrift Orelli 4354, auf der er noch am 19. Juni 136 L. Ceion. Comm. heisst, nicht als Argument für den 10. August 136, so trefflich sie dazu passt, sondern nur als neuer Zeuge gegen d. J. 135 angeführt werden.

Zweitens: Die von Peter angeführte Briefstelle Vop. Sat. 8, 8 *et in filium meum Verum multa dixerunt* (*sc. Aegyptii*) *et de Antinoo quae dixerint comperisse te credo.* Dieselbe fällt nicht ins Gewicht. Denn Briefe sind bei den Scriptt. hist. Aug. überhaupt eine unsichere Stütze[2]. Aber wenn dieser auch echt ist, so will der Ausdruck *filius meus* in einem Privatbrief an einen Verwandten nicht viel sagen. Es kann ein Ausdruck väterlicher Zuneigung zu dem schönen Jünglinge sein, der Hadrians ständiger Reisebegleiter gewesen zu sein scheint, was von Flemmer[3] angenommen worden ist. Oder, was noch wahrscheinlicher ist, der Brief liegt uns nicht in völlig originaler Fassung vor[4]. Der Herausgeber Phlegon konnte diesen Zusatz zur näheren Bezeichnung der Person nothwendig finden, um so mehr als die Herausgabe lange nach der Adoption erfolgte. Wie dem auch sei, soviel steht fest, dass die Stelle nicht die Adoption als für das Jahr 134 bereits bestehend beweist. Ihre Widerlegung ist eigentlich auch schon in der obigen Beweisführung enthalten. Bestand die Adoption 134, so könnte sie nur 129 oder Anfang 130 erfolgt sein; dass dies aber mit der gesammten übrigen Ueberlieferung im Widerspruch steht, ist oben bewiesen.

Nun bleibt noch das Proconsulat und die Krankheitsgeschichte des Helius zu untersuchen. Wir haben keinen Grund, für die Dauer seines Aufenthalts in Pannonien eine andere als

1. Die Annahme Haacks (Pauly R. E. III p. 1037), dass er trotz der Adoption i. J. 136 von seinen zahlreichen Namen L. Ceionius Commodus Verus Helius Cäsar noch die ersten weiter geführt habe, ist an sich unhaltbar und stützt sich auf eine Stelle (Hel. 6, 6), die sich ebenfalls als falsch erweisen wird

2. Vor allem hat dies C. Czwalina bewiesen: De epistolarum actorumque, quae a Scriptoribus Hist. Aug. proferuntur, fide atque auctoritate. Bonn. 1870.

3. Flemmer, De itineribus et rebus gestis Hadriani imp. secundum numorum et inscriptionum testimonia, p. 113. — Man darf nicht einwenden, dass er dann auch Antinous so hätte nennen müssen; denn dieser lebte nicht mehr.

4. Gregorowius, l. c. p. 71.

die normale von einem Jahr anzunehmen. Weder ist er versetzt noch früher abberufen. Es handelt sich darum, Anfangs- und Endpunkt dieses Jahres ungefähr zu bestimmen. Dass er im Jahre 137 als proc. in Pannonien gewesen ist, wissen wir aus Münzen und Inschriften. Er kann aber nicht das ganze Jahr 137 dort gewesen sein; denn er ist am 1. Januar 138 in Rom gestorben, und es ist kein Zweifel, dass er einige Zeit vorher (2—3 Monate etwa) in Rom krank gelegen hat. Ausserdem ist die Zeit der Rückreise abzurechnen. Er kann sich aber auch nicht vor dem 10. August 136 in Pannonien befunden haben. Denn er selbst hat an oder nach dem 10. August 137 dort Hadrian eine Inschrift setzen lassen[1], auf der Hadrian die trib. pot. XXI hat. Diese beginnt am 10. August 137; die Inschrift ist also an oder nach diesem Tage gesetzt. Es kommt hinzu, dass er weder als Prätor noch als Legat, sondern als PROCOS Pannonien verwaltet hat, d. h. mit dem imp. proconsulare, welches an die trib. pot. geknüpft war[2]. Da nun derselbe Fall von gleichzeitiger Verleihung der trib. pot. und des imperium extra urbem proconsulis wenige Jahre nachher auch bei M. Antonin. phil. vorkommt (Ant. phil. 6, 6), da Helius die trib. pot. in der zweiten Hälfte August 136 erhalten hat: so ist zu folgern, dass er gleich nach der Adoption nach Pannonien abgegangen ist, dort von September 136 bis September 137 verweilte und etwa Ende September wieder in Rom eintraf.

Sehr wichtig für die Chronologie und die Kritik der Ueberlieferung ist ferner die Frage, wann der Gesundheitszustand des Helius ein so schlechter geworden sei, dass Hadrian die Nutzlosigkeit seiner Adoption einsah und erklärte, er habe sich auf eine baufällige Wand gestützt (Hadr. 23, 14; Hel. 6, 3). Nach Spartian hat er bei der Adoption von irgend welcher Krankheit des Helius zweifellos keine Ahnung gehabt. Dem scheint nun Dio LXIX, 17 zu widersprechen Κόμμοδον μὲν Ἀσύκιον, καίτοι αἷμα ἐμοῦντα, Καίσαρα Ῥωμαίοις ἀπέδειξεν. Zunächst ist damit nicht gesagt, dass Hadrian davon gewusst habe, wie Müller behauptet[3]. Ausserdem widerspricht dem geradezu Hadrians Rede an die Freunde nach dem Tode des Helius, in der Müller[4] ein ursprüngliches Zeugnis erblickt (Dio LXIX, 20): Ἐμοὶ, ὦ ἄνδρες φίλοι, γόνον μὲν οὐκ ἔδωκεν ἡ φύσις ποιήσασθαι, νόμῳ δὲ ὑμεῖς ἐδώκατε. διαφέρει δὲ τοῦτο ἐκείνου, ὅτι τὸ μὲν γενόμενον, ἐπείπερ ἂν δόξῃ τῷ δαιμονίῳ, γίγνεται· τὸ δὲ δὴ ποιούμενον, αὐθαίρετόν τις αὐτὸς ἑαυτῷ προστίθεται· ὥστε παρὰ μὲν τῆς φύσεως ἀνάπηρον καὶ ἄφρενα πολλάκις δίδοσθαί τινι, παρὰ δὲ τῆς κρίσεως καὶ ἀρτιμελῆ καὶ ἀρτίφρονα πάντως αἱρεῖσθαι. καὶ διὰ τοῦτο πρότερον μὲν τὸν Λούκιον ἐξ ἁπάντων ἐξελεξάμην, οἷον οὐδ' ἂν εὔξασθαι παῖδα ἠδυνήθην. ἐπεὶ δὲ ἐκεῖνον τὸ δαιμόνιον ἡμῶν ἀφείλετο, κτλ.

So konnte Hadrian nur sprechen, wenn die Erkrankung des Helius, welche sehr schnell tödtlich verlief, längere Zeit nach der Adoption eintrat. Schon oben haben wir die Nichterwähnung der Adoption auf Rechnung des Epitomators gesetzt; wir werden auch hier annehmen müssen, dass die Worte καίτοι αἷμα ἐμοῦντα, welche ursprünglich später gestanden haben, durch Xiphilin an falsche Stelle gesetzt sind. — Auch das Proconsulat spricht gegen die sofortige Erkrankung. Wohl aber darf man annehmen, dass der rauhe Norden den etwa in dem weichlichen Helius ruhenden Krankheitskeim schnell zum Ausbruch gebracht habe. Die Aeusserung Hadrians (Hadr. 23, 14, *quem cum minus sanum videret, saepissime dictitavit: in caducum parietem nos inclinavimus, etc.*) kann also nur nach der Rückkehr des Helius aus der Provinz gethan sein. *Videret* bezieht sich offenbar auf einen in Rom weilenden. Ebenso kann das gleich folgende *Commodus autem prae valetudine nec gratias quidem in senatu agere potuit Hadriano de adoptione . . . ingravescente valetudine per somnum perit ipsis kalendis Januariis* sich nur auf das Zeitintervall von der Rückkehr bis zum Tode (etwa Sept. 137 — 1. Jan. 138) beziehen. Das

1. Orelli 827 = C. I. L. III, 4366.

2. Borghesi Ann. d. I. 1855, p. 24. — Wenn er aber sagt, dass Inschriften und Münzen beweisen, ch'egli non era nella Pannonia se non che dopo assunto il gemino consolato, so ist dies zu verneinen. Ich glaube, dass die Verwirrung und Fehlerhaftigkeit der Spartianischen Berichte hauptsächlich dadurch (schon bei Mar. Max.) entstanden ist, dass das Proconsulat einen Theil des ersten und einen Theil des zweiten Consulats einnahm.

3. Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte, III, p. 131.

4. Ebendaselbst.

natürliche wäre ja, dass Hel. die Dankrede gleich nach der Adoption gehalten hätte. War damals (Aug. 136) aber schon die Krankheit so heftig, dass sie ihn hinderte, eine Rede zu halten, so hätte er doch noch viel weniger nach Pannonien gehen können. Die Annahme einer Genesung ist auch ausgeschlossen. So vollständig, dass er der Verwaltung einer Provinz gewachsen wäre, und so schnell, wie das in diesem Fall zugleich angenommen werden müste, genest keiner, der eben nicht einmal eine Rede hat halten können.

Dagegen ist alles in bester Ordnung, wenn wir Hel. sofort nach Empfang der tribunicischen Gewalt nach Pannonien abgehn lassen. Hadrian, der damals sein Ende nahe geglaubt haben muss, scheint ihn mit einer gewissen Hast fortgetrieben zu haben, um die amtliche Laufbahn des Hel. vollständig zu machen, mit einer solchen Hast, dass Hel. nicht einmal die Dankrede im Senat halten konnte. Dieses wollte er nach seiner Rückkehr nachholen; jedoch hinderte ihn Krankheit und Tod daran. — Dies wird uns Hel. 4, 7 geradezu gesagt[1]. Als Beweismittel durften wir die Stelle nicht benützen, da wir andere Stellen derselben vita bereits angefochten haben und dies ferner thun werden; zur Bestätigung unserer Folgerung darf sie aber dienen.

Die Resultate der bisher geführten Untersuchung über die Geschichte des ersten Adoptivsohnes Hadrians sind kurz zusammengestellt folgende :

L. Ceionius Commodus Verus war Prätor im Jahr 130, begleitete Hadrian dann auf seiner letzten grossen Reise, deren Hauptziel Aegypten war, wurde nach der Rückkehr zum ersten Mal Consul 136, und als Hadrian zu kränkeln anfing, in den Tagen vom 8.—29. Aug. 136 adoptiert, zum Cäsar ernannt und mit Empfang der trib. pot. zum zweiten Consulat für das folgende Jahr designiert. Für das laufende Jahr 136 scheint er seinen alten Namen, mit dem er am 1. Januar 136 in die Fasten eingetragen war, weitergeführt zu haben; der neue Name L. Aelius Verus Cäsar tritt erst im Jahr 137 auf den Urkunden auf. Sofort nach Vollziehung der alle diese Verleihungen beglaubigenden Dokumente ging er nach Pannonien ab, weil das Proconsulat zur Vollendung seiner amtlichen Laufbahn noch fehlte. Dort verweilte er von Sept. 136 — Sept. 137. Kränkelnd kehrte er zurück und die Krankheit machte so reissende Fortschritte, dass er nicht im Stande war, dem Hadrian die Dankrede für die Adoption zu halten. Am 1. Januar 138 erfolgte der Tod.

Nunmehr können wir jene Darstellungen in den vitae Hadr. und Hel. der Kritik unterwerfen. Die Autorität des Berichtes in der vita Helii ist längst angefochten worden. Der Fehler, der bisher meiner Ansicht nach durchweg gemacht worden ist, besteht darin, dass man zwischen den beiden Berichten Spartians überhaupt gar nicht unterschieden, dass man mit dem zweiten den ersten ungehört mitverurtheilt hat[2]. Freilich scheint das nahe zu liegen; denn sie sind von demselben Compilator und gehn auf dieselbe Quelle Marius Maximus zurück. Vergleichen wir die Stellen, auf die es ankommt, nochmals genau: Hadr. 23, 12—13, *quem praetura honoravit ac statim Pannoniis imposuit decreto consulatu cum sumptibus. eundem Commodum secundo consulem designavit.* Hel. 3, 1, *statimque praetor factus et Pannoniis dux ac rector impositus, mox consul creatus et quia erat deputatus imperio, iterum consul designatus est*[3].

Die Stelle Hel. 3, 1 kann nichts anderes heissen, als : «Sogleich (nach der Adoption nämlich) wurde er Prätor und Pannonien als Führer und Lenker vorgesetzt[4], hierauf zum

1. Hel. 4, 7 nam cum de provincia Helius redisset atque orationem pulcherrimam.... parasset, qua kalendis Januariis Hadriano patri gratias ageret....

2. Borghesi A. d. J. 1855, p. 24: due passi di Spartiano (es sind unsere Stellen gemeint) dei quali a mio senno è molto impugnabile l'autorità. Mommsen, C. I. L. III, 4366 fügt über unsere Stellen hinzu : sed haec turbata sunt, nam L. Aelium consulem fuisse constat primum a. 136, quo anno dicitur L. Ceionius Commodus iterum a. 137, quo anno dicitur L. Aelius Caesar; itaque adoptatus est non ante praeturam, sed in priore consulatu c. q. s. Auch er stellt die beiden Stellen also auf eine Linie.

3. Die Erwähnung der Feste und Spiele geht in der Vita Hadr. voran, in der Vita Helii folgt sie der Aemteraufzählung. Darauf kommt wenig an; denn beide Mal ist die Zeit, in die sie fallen, durch die Zusätze *ob cuius adoptionem ... causa eius adoptionis* völlig gesichert.

4. Auch an diesem Ausdruck hat Borghesi l. c. als an einer frase non orginaria mit vollem Recht Anstoss genommen.

Consul gewählt,» u. s. w., was chronologisch durch und durch falsch ist. — Die Stelle in der vita Hadr. dagegen kann etwas anderes heissen. *Quem praetura honoravit* steht ohne jede zeitliche Bestimmung; es ist nicht gesagt, dass die Prätur nach der Adoption verliehen ist, sondern nur, dass sie überhaupt verliehen ist. Die Reihenfolge des Erzählten ist (wie gleich erwiesen werden wird) bei Marius Maximus nicht immer identisch mit der Zeitfolge. Wir haben ferner nicht nöthig *statim* mit der Prätur in Verbindung zu bringen; wir können es auch auf die Adoption bezogen denken. Der abl. abs. kann streng genommen sogar nichts anderes heissen, als dass das erste Consulat ihm bereits zuerkannt war, als er zum Proconsul von Pannonien ernannt wurde. Um so mehr kann *eundem* als Fortführung des Satzes *ac statim Pannoniis imposuit* angesehn werden; denn dass jemand, der noch nicht das erste Consulat angetreten hat, schon zum zweiten designiert wird (was in der anderen Stelle Hel. 3, 1 steht), ist unstatthaft.

Die Möglichkeit dieser Auffassung der Stelle gewinnt an Boden, wenn wir die Darstellungsart des Marius Maximus in Betracht ziehen. Wir behaupteten eben, dass die Reihenfolge des Erzählten nicht immer identisch mit der Zeitfolge sei. Denn wie sein Vorbild Sueton[1], handelt er seinen Stoff nicht streng chronologisch, sondern nach bestimmten Gesichtspunkten ab. In der vita Hadr. sind diese species recht kenntlich. Es sind der Reihe nach folgende: Stemma, Erziehung, Kriegsdienst und amtliche Laufbahn, Regierungsantritt und erste Regierungshandlungen, Verhalten gegen die Revolutionäre, Verhalten gegen den Senat, Gnadenakte und Verleihung von Rang und Aemtern besonders Consulaten, die Reisen, Verhalten gegen die amici, gegen Künstler und Gelehrte, literarische Beschäftigungen, Freigebigkeit, Verhältnis zu auswärtigen Fürsten, Justizpflege, seine auswärtigen Aemter, Feste, Spiele und Bauten, Charakter und geistige Fähigkeiten, Verhalten gegen die liberti, öffentliches Misgeschick und Kriege, Civilverwaltung, endlich Krankheit, Sorge für die Thronfolge und Tod. — In dieser Darstellungsweise liegt der Grund, dass die Chronologie so häufig ganz ausser Acht gelassen scheint. So wird (8, 11) die Verleihung des dritten Consulats an Servian vor der ersten Reise erwähnt, und doch fällt jenes 15 Jahr später (134), als diese, welche er 119 antrat. Die Bekleidung des Archontats in Athen (19, 1) steht hinter dem Judenkriege (14, 2), während es, wie wir genau wissen, 20 Jahre vor denselben fällt[2]. Auch die Ermordung des Servian geht dem Archontat um 4 capp. voraus (15, 8) und sie fällt doch erst hinter die Adoption des Helius[3]. Erwägen wir aber, dass per species berichtet wird, so müste das dritte Consulat des Servian unter der species «Verleihung öffentlicher Aemter», das Archontat unter «auswärtige Aemter», die Ermordung des Servian unter «Verhalten gegen die amici» berichtet werden und da finden wir sie auch, aber, was wohl zu bemerken ist, durchweg ohne nähere Bezeichnung des Zeitverhältnisses, indem diese Thatsachen zu den vorhergehenden oder folgenden stehn. Sie werden als nackte Thatsachen mit dem ind. perf. aufgeführt und nur durch die Reihenfolge innerhalb einer species scheint Marius Maximus der Chronologie in etwas haben gerecht werden zu wollen. Das dritte Consulat, wie die Ermordung des Servian, werden in der betreffenden species zuletzt erwähnt. Bei den auswärtigen Aemtern scheint eine gewisse geographische Ordnung zu herrschen.

Ueber die Aemter des Helius würde M. M. nun gar nicht berichtet haben, wenn derselbe nicht adoptiert wäre. Die Adoption nebst der Ernennung zum Cäsar ist der Grund, weshalb er überhaupt auf die Person des Helius eingeht und daher gewissermassen als Ueberschrift einer neuen species zu betrachten. In dem Bericht über die Person des Thronfolgers durfte ein Abriss der

1. Suet. Aug. 9 proposita vitae eius velut summa, partes singillatim *neque per tempora sed per species* exequar, quo distinctius demonstrari cognosciue possint.

2. Er war 112 Archon. Die Untersuchung von Salmasius (ed. Hackiana I. p. 123, 175) ist glänzend bestätigt durch eine 1862 in Athen gefundene Inschrift. cf. Henzen iscrizione onoraria d'Adriano, A. d. I. 1862, p. 137 ff., C. I. L. III, 550.

3. Ganz dasselbe finden wir auch Sever. 14, 4—11, wo sämmtliche hinter den parth. Krieg fallenden Begebenheiten zusammengefasst vor demselben erzählt werden. cf. Höfner, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Sept. Sev. Giessen 1875, p. 219, auch p. 234.

von ihm bekleideten curulischen Aemter nicht fehlen[1]. Weshalb Marius Maximus dabei gerade mit der Prätur anfing, ob ihm die frühere Laufbahn des Helius nicht bekannt war, oder ob er nur die wichtigsten Aemter angeben wollte, können wir nicht sagen. Das aber glauben wir erwiesen zu haben, dass die Beziehung der Thatsache *quem praetura honoravit* auf eine vor der Adoption liegende Zeit mit der Darstellungsweise des Marius Maximus vereinbar, dass sie möglich ist[2]. Wir können daher diesen Bericht nicht geradezu falsch nennen, sondern nur höchst unklar und verworren. Anders steht die Sache Hel. 3, 1. Durch die Voranstellung des *statim* und durch Auflösung des abl. abs. mit hinzugefügtem *mox* ist eine doppelte Unrichtigkeit hineingekommen.

Marius Maximus hat aber nur einen Bericht über Helius gegeben. Da die beiden uns vorliegenden auf diesen einen zurückgehn, aber von ungleichem Werthe sind, so muss einer ihm näher stehn, der ursprünglichere sein. Dass es der zugleich richtigere in der vita Hadr. ist, dürften wir ohne weiteres annehmen, da an eine Verbesserung des Marius Maximus durch einen der Scriptt. hist. Aug. nicht zu denken ist; wir dürfen es behaupten, da wir wissen, dass Marius Maximus eine besondere vita Helii gar nicht geschrieben, sondern den Bericht über ihn seiner vita Hadriani einverleibt hat. Zugleich folgt, dass wir in der vita Helii eine Entstellung des Marius Maximus vor uns haben.

Dies Resultat erhält seine Bestätigung durch die folgende Gesammtprüfung solch doppelter Rezensionen des Marius Maximus. Mit der Aufgabe, dieselben kritisch zu sichten, geht aber die Frage nach der Erklärung solcher Entstellungen Hand in Hand, und zur Lösung dieser Frage muss auch auf die allgemeine Quellenuntersuchung, wie auf die Charakterisierung einzelner vitae, auch wo sie nicht auf Marius Maximus beruhen, eingegangen werden.

Zur Erkenntnis des Geschichtschreibers Marius Maximus haben vor allem die Untersuchungen J. J. Müllers[3] beigetragen. Sein Werk war eine Fortsetzung Suetons, und umfasste 11 Biographien, die der Kaiser Nerva, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, L. Verus und M. Ant. phil. (in 2 Büchern, von denen das erste die gemeinschaftliche Regierung beider, das zweite die Regierung des M. Ant. nach dem Tode des Verus darstellte), Commodus, Pertinax, Julianus, Severus, Caracallus und Heliogabal. An der Vollendung der letzten scheint ihn der Tod gehindert zu haben. Sein Werk hatte einen ungeheuren Erfolg und ist auf die spätere sehr umfangreiche Biographienliteratur von bestimmendem Einfluss gewesen[4]. — Als Quelle der Scriptt. tritt nächst ihm Junius oder Aelius Cordus hervor, der nach 249 noch gelebt hat[5]. Sein Werk ist sehr umfang-

1. Welcher Werth noch immer auf sie gelegt wurde, welch unwiderstehlichen Zauber diese Schattenbilder alter Grösse, besonders das Consulat, noch immer übten, hat Friedländer, Darstellungen, I², p. 222, sehr feinsinnig geschildert. Daher erklärt sich auch wohl die Hast, mit der Hadrian, als er sein Ende nahe glaubte, Ehre über Ehre auf den Scheitel des neuen Cäsar häuft. Er musste ein ἡγεμονευκὼς κατὰ τὰ πάτρια sein, was Hadrian in seiner oben erwähnten Rede (bei Dio) von Antoninus Pius ausdrücklich hervorhebt.

2. Das folgende *quem cum minus sanum videret* ist von der vorhergehenden Thatsache der Designierung zum zweiten Consulat auch durch Jahresfrist getrennt, ohne dass dies Zeitverhältniss im mindesten angedeutet wäre.

3. Cf. Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte B. III. Ueber die Person des Marius Maximus steht freilich nichts fest. Borghesis Annahme, dass es der bei der Eroberung von Byzanz thätige Legat Severs gewesen sei, ist von Müller widerlegt. Aber auch gegen Müllers Annahme, dass er mit dem von Macrin. ernannten Stadtpräfekten Marius Maximus (Dio, 78, 14; 79, 2) identisch sei, ist von Rübel (De fontibus quatuor priorum Hist. Aug. Scriptorum. Bonn, 1872, p. 62) der stichhaltige Einwand erhoben, dass Marius Maximus dann eine Spezialbiographie des Macrin. geschrieben und denselben nicht unter die praedones gerechnet haben würde (Sev. 19, 6).

4. Dies dürfen wir namentlich aus den Biographien des Vopiscus schliessen. Er selbst stellt Prob. 2, 7 den Marius Maximus an die Spitze derjenigen, die er nachahme. Dass die zahlreichen Biographen, die er citiert und benutzt, durchaus von demselben Schlage wie er selbst (Vop.) gewesen seien, beweisen die Dinge, für die sie citiert werden.

5. Gord. 33, 4—5 quod de C. Caesare memoriae traditum est, hoc etiam de Gordiano Cordus evenisse perscribit. nam omnes quicumque illum gladio appetiverunt (qui novem fuisse dicuntur), postea interemptis Philippis, sua manu suisque gladiis et isdem quibus illum percusserant interemisse se dicuntur. Cordus muss den Zusatz interemptis Philippis enthalten haben; denn derselbe ist für die Analogie von entscheidender Bedeutung. Er hat also den Tod der beiden Philippi (249) noch erlebt.

reich gewesen, nicht nur durch Breite der Darstellung, sondern auch durch Anzahl der Bücher[1]. Anfang und Ende desselben genau zu bestimmen, ist nicht möglich. Mindestens hat er vom Ende Suetons angefangen (also ebenda, wo Marius Maximus), wenn nicht von Divus Julius. Die Hauptstelle über ihn[2] enthält zwar eine starke Unebenheit. Denn die Erwähnung des Trajanus, Pius und Marcus passt zum vorhergehenden durchaus nicht. Der Anfang klingt so, als hätte er nur die *obscuriores imperatores* dargestellt, also jene drei nicht. Dennoch hätte die Erwähnung derselben keinen Sinn, wenn er ihre Biographien nicht ebenfalls geschrieben hätte. Es ist aber auch nicht einzusehen, warum er gerade mit Trajan angefangen haben sollte. Er hatte zwei grosse Vorgänger, Sueton und Marius Maximus. Reichte seine Darstellung bis Trajan zurück, so hat er entweder, wie Marius Maximus, mit Nerva, oder was wahrscheinlicher ist, wie Sueton mit Cäsar angefangen. Der Schluss seines Werkes ist wegen der Lücke unseres Corpus nicht zu bestimmen. Weit über Maximus et Balb. kann er nicht hinausgegangen sein[3]; doch ist dies für unsere Untersuchung ohne Belang. In einem Punkte nur unterschied sich das Werk des Cordus ganz wesentlich von denen des Sueton und Marius Maximus, nämlich durch eine ganze Reihe neuer Artikel, die er eingefügt hatte. Er behandelte die Cäsaren und Usurpatoren oder Tyrannen in besonderen Biographien, während Sueton sie nur kurz erwähnt und Marius Maximus die Geschichte derselben in die Biographie je des Kaisers, unter dessen Regierung sie gehören, mit aufgenommen hat. Cordus scheint der Erfinder dieser Spezialbiographien[4] gewesen zu sein.

So erklärt sich auch die oben dargelegte Unebenheit Macr. 1, 3. Es wird hier zunächst die Neuerung des Cordus angegeben, nämlich sein *studium eorum imperatorum vitas edere quos obscuriores videbat*. Diese Worte sind sogar wahrscheinlich nur Umformung einer Aeusserung des Cordus, etwa *studium mihi est, eorum vitas edere, quos obscuriores video* (es folgt hernach mit *adserens se...* noch eine solche Aeusserung über seinen Darstellungsplan). Bei wem sah er sie denn «zu unbekannt» (was sich vor allem auf persönliche Nachrichten bezieht, worüber später), wenn nicht bei Sueton und Marius Maximus? Uebergangen waren sie aber nicht, namentlich von Marius Maximus nicht. Jene Aeusserung kann also nur so gedeutet werden, dass Cordus zuerst gesonderte Darstellungen der Cäsaren und Tyrannen gab. Cordus steht dem Marius Maximus auch zeitlich zu nahe, als dass noch ein Vorgänger desselben in dieser Beziehung wahrscheinlich wäre[5]. Der Tadel Macr. 1, 3 bezieht sich nun offenbar auf die Darstellungsart des Cordus für die grossen Kaiser und wir haben den Gedanken dort etwa so zu ergänzen: «Wenn es auch entschuldbar ist, dass Cordus kleinliche Dinge (frivola) bei den unbedeutenderen Cäsaren und Usurpatoren vorbringt, weil über sie eben zu wenig bekannt ist, so ist dies in der Darstellung jener grossen Kaiser Trajanus, Pius, Marcus durchaus zu tadeln.»

In weiterem Umfange, als man nach den Citaten angenommen hatte, hat C. Rübel den Cordus

1. Max. et Balb. 4, 2 libris, quos Junius Cordus *affatim* scripsit. Albin. 11, 2 Cordus, qui talia in suis *voluminibus* persequitur. Die Breite der Darstellung (usque ad fabellam) wird öfter hervorgehoben.

2. Macrin., 1, 3—5. Junio Cordo studium fuit eorum imperatorum vitas edere, quos obscuriores videbat; qui non multum profecit. nam et pauca repperit et indigna memoratu, adserens se minima quaeque persecuturum, quasi vel de *Traiano* aut *Pio* aut *Marco* sciendum sit ....., quae ille omnia exsequendo libros mythistoriis replevit e. q. s.

3. Die Zeit des Valerian hat er sicher nicht mehr dargestellt. Sonst würde Treb. Pollio in der Einleitung zu den XXX. Tyr. nicht sagen, dass alle Schriftsteller die XXX Tyr. so vollständig übergehn, dass sie nicht einmal die Namen derselben überliefern. Wenn wir die Einleitung des Treb. Pollio in die v. Philipporum besässen, würden wir wahrscheinlich darüber Gewissheit haben. Es ist sehr möglich, dass wie Vopiscus den Treb. Pollio, so dieser den Cordus fortsetzte. Damit wäre auch erklärt, warum Treb. Pollio gerade bei den Philippi anfing.

4. Wir führen die Bezeichnungen Haupt- und Spezialbiographien ein.

5. Von Aemilius Parthenianus, qui *affectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit* (Av. Cass., 5, 1), können wir mit Sicherheit nur sagen, dass er vor Diocletian schrieb. Doch scheint mir in dem Citat deutlich eine Weiterentwicklung der Spezialbiographien ausgedrückt zu sein. *Iam inde a veteribus* setzt voraus, dass es Biographien von Tyrannen der Kaiserzeit schon gab. Während Cordus die Spezialdarstellung überhaupt einführte, nahmen Spätere besondere Gattungen heraus und führten diese noch weiter zurück, spezialisierten also noch mehr.

als Quelle der Scriptt. hist. Aug. nachgewiesen[1]. Er hat ihn auch richtig charakterisirt. Das rein historische entnahm er dem Marius Maximus und Herodian; er änderte jedoch ihre Nachrichten, schmückte aus und übertrieb vor allem; endlich hat er, um sich durch Widerlegung des Marius Maximus den Schein von Selbständigkeit zu geben, unverschämt gelogen. Den Schwerpunkt seiner Darstellungen bildeten läppische Aufzählungen, was der betreffende gegessen und getrunken, was für Kleider er getragen und unzählige andere Kleinigkeiten, welche Rübel mit Recht für reine Erfindungen erklärt hat, worauf sich Cordus aber besonderes zu gute that[2].

Der Hauptcharakterzug des Cordus ist Unzuverlässigkeit im höchsten Grade. Die Reihe der übrigen Spezialdarsteller, und ihre Zahl ist mit den Citaten sicher nicht erschöpft[3], hat auf keiner höheren Stufe gestanden. Auch für sie war M. M. das unerreichte Ideal und wir dürfen bei der Verbreitung und dem Erfolge, den das Werk des Marius Maximus errang[4], mit Sicherheit annehmen, dass auch sie ihn benutzt haben, so weit er für jeden benutzbar war, dass also z. B. der Verfasser einer vita Helii das, was Marius Maximus über denselben bot (nämlich die Adoption, Aemter, Krankheit und Tod), aus der vita Hadriani desselben in seine vita Helii herübernahm, ebenso der Verfasser einer vita Avidii Cassii die diesbezügliche Darstellung aus dem zweiten Buche der vita M. Ant. phil., u. s. w.

Die uns erhaltenen Compilatoren der Diocletianischen Epoche machten nun die Mode, möglichst viele Artikel zu bringen, eifrig mit[5]. Dass sie sich die schon vorhandenen Spezialdarstellungen als Vorlagen nicht entgehn liessen, beweisen die Citate derselben. Es handelt sich dabei um die vitae Helii, L. Veri, Avidii Cassii, Pescennii Nigri, Clodii Albini, Getae, Macrini und Diadumeni. Für diese hatten die Compilatoren also keine bestimmte Vorlage in dem Werk des Marius Maximus, sondern nur eine Anzahl zerstreuter Nachrichten, auch wohl ein längeres zusammenhängendes Stück (z. B. bei den Kriegen gegen die Rebellen) in der vita je des Kaisers, mit dessen Geschichte sie verflochten sind.

Nun bietet sich die Möglichkeit, die oben geforderte Erklärung für den Widerspruch zwischen der vita Hadr. und Helii und für alle nachzuweisenden ähnlichen Widersprüche zu geben. Denn es ist zweierlei möglich: Entweder woben die Compilatoren ihre Spezialbiographien aus dem Material jener sekundären Quellen und den Originalnachrichten des Marius Maximus zusammen und die Entstellungen der letzteren sind ihr eigenes Werk, oder sie schrieben die dem Marius Maximus gehörigen Stücke aus den sekundären Quellen in der Form, wie diese sie boten, zugleich mit dem übrigen Wust ab, d. h. sie benutzten Marius Maximus nur indirekt.

Dass und in welchem Umfange das letztere anzunehmen ist, will die folgende Untersuchung zeigen und damit ist auch die kritische Sichtung der betreffenden Fragmente des Marius Maximus vollzogen.

---

1. In seiner oben citierten Dissertation. — Einem Einwande muss noch begegnet werden. Man könnte den Tadel (Macr. 1, 3), der mehrfach wiederholt wird, unvereinbar mit ausgiebiger Benutzung der getadelten Quelle finden. Max. et Balb. 4, 5 wird ausdrücklich gesagt, man schriebe nicht eo modo, quo Junius Cordus est persecutus omnia, und Gord., 21, 3 werden seine Auseinandersetzungen gar lächerlich und dumm genannt. Gleichwohl steht die Thatsache fest, dass Cordus bei weitem die Hauptquelle der letztgenannten Biographien ist. — Auf derartige allgemeine Redensarten ist bei den Scriptores gar nichts zu geben. Die leiseste Consequenz sucht man bei ihnen vergebens. Vop., der uns namentlich Einblicke in den Charakter der späteren Biographienliteratur gestattet, enthält längere Tiraden über die Pflicht des wahren Historikers, nur digna memoratu zu berichten (cf. Firm. 6. 11, 4). Trotzdem bringt er ganze capp. in der Art des Cordus. Im Procul. 12, 6 behauptet er, dass die grössten Kleinigkeiten für den Leser angenehm seien und der Darstellung eine gewisse Anmuth gäben, und nun lese man das Briefchen, dem Vop. aliquid gratiae beilegt.

2. Um eins der frechsten Beispiele anzuführen (Albin. 11, 3): Albin. habe nüchtern 500 getrocknete Feigen, 100 Pfirsiche, 10 Melonen, 20 Pfund Trauben, 100 kleinere Feigen und 400 Austern gegessen.

3. Zusammenstellung bei Müller, l. c. p. 20.

4. Müller, l. c. p. 169.

5. Mommsen bezeichnet eben (Hermes XIII, Heft 1. p. 98, Anm.) sehr treffend als das einzige Streben dieser stumpfen Skribenten die Vermehrung der Artikel.

Der Nachweis indirekter Benutzung muss sich aber auf die Untersuchung stützen, wie die Compilatoren bei direkter Benutzung sich zu Marius Maximus verhalten.

I.

Marius Maximus als direkte Quelle in der Historia Augusta.

Obwohl uns ausser einem Fragment in den Juvenalscholien von Marius Maximus nichts erhalten ist[1], so können wir doch über seine direkte Benutzung durch die Scriptt. Beobachtungen anstellen. Denn Marius Maximus hat die Eigenthümlichkeit, über Dinge, welche zwei Kaiser zugleich betreffen, sowohl in der vita des einen, wie des andern zu berichten. Ich muss diese Stellen vollständig mittheilen. Denn die daraus gezogenen Folgerungen bilden, wie gesagt, die Grundlage für den Beweis indirekter Benutzung, und der Leser kann nur dann bequem nachprüfen, wenn er die Stellen nebeneinander hat. Auch ist die Zusammenstellung von diesem Gesichtspunkt aus noch nicht gemacht.

Hadr. 24, 1. Sed mortuo Helio Vero Caesare Hadrianus ingruente tristissima valetudine adoptavit Arrium Antoninum, qui postea Pius dictus est et ea quidem lege ut ille sibi duos adoptaret, Annium Verum et Marcum Antoninum.

Pius 4, 1. mortuo Helio Vero, quem sibi Hadrianus adoptaverat et Caesarem nuncupaverat, dies senatus habebatur; eo Arrius Antoninus soceri vestigia levans venit atque idcirco ab Hadriano dicitur adoptatus.

Pius 4, 5. adoptionis lex huiusmodi data est, ut quemadmodum Antoninus ab Hadriano adoptabatur ita sibi ille adoptaret M. Antoninum, fratris uxoris suae filium, et L. Verum, Helii Veri, qui ab Hadriano adoptatus fuerat, filium.

Hadr. 24, 3—5. et Antoninus quidem Pius idcirco appellatus dicitur quod socerum fessum aetate manu sublevaret. quamvis alii cognomentum hoc ei dicant inditum, quod multos senatores Hadriano jam saevienti abripuisset, alii, quod ipsi Hadriano magnos honores post mortem detulisset.

Pius 2, 3—6. Pius cognominatus est a senatu, vel quod soceri fessi jam aetatem[2] manu praesente senatu levaret (quod quidem non satis magnae pietatis est argumentum, cum impius sit magis, qui ista non faciat, quam pius qui debitum reddat) vel quod eos quos Hadrianus per malam valetudinem occidi jusserat, reservavit, vel quod Hadriano contra omnium studia post mortem infinitos atque immensos honores decrevit, vel quod cum se Hadrianus interimere vellet, ingenti custodia et diligentia fecit, ne id posset admittere; vel quod vere natura clementissimus et nihil temporibus suis asperum fecit.

Pius 12, 5. tertia die, cum se gravari videret, Marco Antonino rempublicam et filiam praesentibus praefectis commendavit Fortunamque auream, quae in cubiculo principum poni solebat, transferri ad

Ant. phil. 7, 3. Antoninus Pius, cum sibi adesse finem vitae videret vocatis amicis et praefectis ut successorem eum imperii omnibus commendavit atque firmavit statimque signo aequani-

---

1. Und auch dies hilft uns für unsern Zweck nichts. Denn es entstammt der vita Nervae. Schol. zu Juvenal, IV, 53; cf. Müller, l. c. p. 24.

2. Jordan schreibt fessum aetate socerum.

eum jussit, signum tribuno aequanimitatis dedit atque ita conversus quasi dormiret, spiritum reddidit apud Lorium.

Pert. 14, 4—5. et ipse omen de Juliano successore dedisse dicitur. nam cum ei Didius Julianus fratris filium obtulisset, cui despondebat filiam suam, adhortatus est iuvenem ad patrui observationem et adjecit: «Observa collegam et successorem meum.» nam ante Julianus ei et in consulatu collega fuerat et in proconsulatu successerat.

Pert. 15, 1—5. sub Severo autem imperatore cum senatus ingens testimonium habuisset Pertinax, funus imaginarium ei et censorium ductum est et ab ipso Severo funebri laudatione ornatus est. ipse autem Severus amore boni principis a senatu Pertinacis nomen accepit. filius Pertinacis patri flamen est factus. Marciani sodales qui divi Marci sacra curabant, Helviani sunt dicti propter Helvinam Pertinacem. circenses et imperii natalis additi, qui a Severo postea sublati sunt et genitalicii, qui manent.

Jul. 5, 3. sed cum ei nuntiatum esset, Severum descivisse, quem suspectum non habuerat, perturbatus est et ad senatum venit impetravitque ut hostis Severus renuntiaretur.

Jul. 5, 5. missi sunt praeterea legati a senatu consulares ad milites, qui suaderent, ut Severus repudiaretur et is esset imperator, quem senatus elegerat.

Jul. 6, 5. legati senatus, qui Juliano promiserant operam suam, ad Severum transiernnt.

Jul. 6, 9. quare meliore consilio ad senatum venit petitque ut fieret senatus consultum de participatione imperii.

Jul. 7, 6. sed pacem simulatam esse mandatamque caedem Severi Tullio Crispino, praef. praet., et populus locutus est et Severus suspicatus.

Jul. 5, 1. Nigrum vero misso primipilario occidi praeceperat, timens praecipue Syriacos exercitus.

Jul. 5, 7—8. missus est successor Severo Valerius Catulinus, quasi posset ei succedi, qui militem iam sibi tenebat. missus praeterea Aquilius centurio notus caedibus senatoriis[2], qui Severum occideret.

Jul. 7, 8. Severus autem statim et ad plurimos Romam scripsit et occulto misit edicta, quae proposita sunt.

mitatis tribuno dato Fortunam auream, quae in cubiculo solebat esse, ad Marci cubiculum transire jussit.

Jul. 2, 3. fuit consul cum Pertinace et in proconsulatu Africae eidem successit et semper ab eo collega est et successor appellatus, maxime eo die cum filiam suam Julianus despondens adfini suo ad Pertinacem venisset idque intimasset. dixitque: **«debita reverentia' quia collega et successor meus est».

Sev. 7, 8—9. Funus deinde censorium Pertinacis imagini duxit eumque inter divos sacravit, addito flamine et sodalibus Helvianis qui Marciani fuerant. se quoque Pertinacem vocari jussit, quamvis postea id nomen aboleri voluerit quasi omen.

Sev. 5, 5. per idem tempus auctore Juliano Septimius Severus a senatu hostis est appellatus legatis ad exercitum senatus verbis missis qui juberent, ut ab eo milites senatu praecipiente discederent.

Sev. 5, 6. et Severus quidem cum audisset, senatus consentientis auctoritate missos legatos, primo pertimuit, postea id egit corruptis legatis ut apud exercitum pro se loquerentur transirentque in eius partes.

Sev. 5, 7. his compertis Julianus senatus consultum fieri fecit de participando imperio cum Severo.

Sev. 5, 8. incertum, vere id an dolo fecerit, cum jam ante misisset notos ducum interfectores quosdam, qui Severum occiderent ita ut ad Pescennium Nigrum interficiendum miserat, qui et ipse imperium contra eum susceperat auctoribus Syriacis exercitibus.

Sev. 5, 9. verum Severus evitatis manibus eorum quos ad se interficiendum Julianus miserat

. . . . . .

missis ad praetorianos litteris signum vel deserendi vel occidendi Juliani dedit statimque auditus est.

1. Mit Recht hat Casaubonus eine Lücke angenommen. Der Gedanke ist so zu ergänzen: Dixit tum juveni Pertinax, hunc tu observa debita reverentia, etc.

2. Cf. Sev. 5, 8, notos ducum interfectores.

Man sieht, dass hier vollste Uebereinstimmung herrscht, und von Widersprüchen und Entstellungen keine Rede ist. Den sprachlichen Ausdruck hat Marius Maximus offenbar selbst bei der Wiederholung etwas geändert. Niemals jedoch wird durch diese Aenderungen der Sinn unklar oder wohl gar in sein Gegentheil verkehrt. Die Compilatoren schreiben ihn so genau ab, dass wir noch eine weitere Eigenthümlichkeit, welche in diesen Wiederholungen von Marius Maximus consequent durchgeführt erscheint, feststellen können. Die parallelen Stellen haben nicht alle dieselbe Ausdehnung. In der einen ist mehr angedeutet, was in der andern mehr ausgeführt ist. Die breitere Fassung findet sich jedoch stets in der vita desjenigen Kaisers, den die Nachricht näher angeht oder als dessen Reflexion sie eingeführt wird. So sind als Gründe, weshalb Antoninus den Beinamen Pius bekommen habe, in der vita desselben einige Möglichkeiten mehr beigebracht, als in der vita Hadrians, so die Ehren, welche Sever dem Pertinax nach dessen Tode erwies, ausführlicher in der vit. Pert. Ich verweise auf das Verhalten Julians bei der Nachricht vom Abfall Severs, den Uebertritt der Gesandten auf die Seite Severs u. s. f. — Interessant ist namentlich die Vergleichung von Jul. 7, 6 und Sev. 5, 8—9. In letzterer Stelle ist zwar durchaus von Julian die Rede und dies scheint obigem zu widersprechen. Wir haben aber hier eine Reflexion Severs vor uns, wie die Parallelstelle beweist: *sed pacem simulatam esse . . . . Severus suspicatus est.* Dieser Verdacht Severs wird naturgemäss in der vita Severs breiter ausgeführt, und zwar hat dem Marius Maximus hier höchst wahrscheinlich des Severs Autobiographie selbst vorgelegen. Zu dieser Annahme bewegt mich einmal das *quos ad se* (*sc. Severum*) *interficiendum Julianus miserat*, sodann der Umstand, dass Valerius Catulinus in der vita Severi auch zum Mörder gestempelt wird, während von einem successor gar nicht gesprochen wird. — Sever hat hier etwas übertrieben, um seinen Mordbefehl gegen Julian gehörig zu motiviren; dieses Mittel, die Wahrheit etwas zu corrigieren, um das vitium crudelitatis von sich abzuwälzen, ist öfters vorgekommen und wird uns von Severs Autobiographie ausdrücklich versichert (Sev. 18, 6). Doch dies gehört in eine Untersuchung über die Autobiographien der Kaiser.

Die obige Zusammenstellung zeigt also, dass Marius Maximus sich nicht widerspricht und dass unsere Compilatoren bei direkter Benutzung sich keine Entstellungen ihm gegenüber erlauben. Das letztere wird jedoch erst zur Evidenz durch den Nachweis, wie sich zwei notorisch verschiedene Compilatoren bei Benutzung ein und desselben Berichtes zu Marius Maximus verhalten. Ich meine die Darstellungen des Furor Cassianus in den vitae M. Aut. phil. und Avidii Cassii. Die letztere vita nimmt eine eigenthümliche Stellung in unserem Corpus ein, da sie die einzige Biographie eines als Verfasser genannten Vulcacius Gallicanus ist. Dies ist zu bedauern, da seine Art der Quellenbenutzung eine besonders durchsichtige und seine Citate die genauesten und zuverlässigsten sind. Dieselben haben vor allem zur richtigen Erkenntnis der unter dem Namen des Capitolinus überlieferten vita Marci beigetragen[1]. Marius Maximus hat im zweiten Buch seiner vita Marci den Abfall des Avidius Cassius dargestellt. Capitolinus beginnt dies zweite Buch in seiner vit. Marci c. 20 zu excerpieren und giebt dabei einen Auszug jener Darstellung. Vulc. Gallicanus zieht in seiner Spezialbiographie des Av. Cassius gleichfalls jenes zweite Buch der vita Marci von Marius Maximus als Hauptquelle heran, und daher haben wir folgende beiden Auszüge aus demselben Originalbericht:

Vita M. Aut. phil.:

Vita Avidii Cassii:

6, 5—7. correcta disciplina et in Armenia et in Arabia et in Aegypto res optime gessit amatusque est ab omnibus orientalibus et speciatim ab Antiochensibus, qui etiam imperio eius consenserunt, ut docet Marius Maximus in vita divi Marci.

1. Das erste Verdienst gebührt hier der für die Scriptores grundlegenden Abhandlung meines verehrten, zu früh verstorbenen Lehrers Fr. Richter, Rhein. Mus., VII, p. 47.

21, 2. et cum per Aegyptum Bucolici milites gravia multa fecissent, per Avidium Cassium retunsi sunt, qui postea tyrannidem arripuit.

24, 5—7. Voluit Marcomanniam provinciam, voluit etiam Sarmatiam facere et fecisset, nisi Avidius Cassius rebellasset sub eodem in Oriente atque imperatorem se appellasset, *ut quidam dicunt*, Faustina volente, quae de mariti valetudine desperaret.

24, 7. *alii dicunt*, ementita morte Antonini Cassium imperatorem se appellasse, cum divum Marcum appellasset.

24, 8. et Antoninus quidem non est motus defectione Cassii nec in eius affectus saevit.

24, 9. sed per senatum hostis est judicatus bonaque eius proscripta per aerarium publicum.

25, 1. relicto ergo Sarmatico Marcomannicoque bello contra Cassium profectus est.

25, 2. Romae etiam turbae fuerunt, quasi Cassius absente Antonino adventaret.

25, 2. sed Cassius statim interfectus est.

26, 10. ipsum Cassium pro clementia occidi passus est non occidi jussit caputque eius adlatum est ad Antoninum.

25, 3. Marcus tamen non exultavit interfectione Cassii caputque eius humari jussit.

25, 4. Maecianum etiam, filium Cassii, cui Alexandria erat commissa, exercitus occidit. nam et praef. praet. sibi fecerat, qui et ipse occisus est.

25, 5. in conscios defectionis vetuit senatum graviter vindicare.

25, 6. simul petit ne quis senator tempore principatus sui occideretur, ne eius pollueretur imperium.

nam et cum Bucolici milites per Aegyptum gravia multa facerent, ab hoc retunsi sunt ut idem Marius Maximus refert in eo libro quem secundum de vita Marci Antonini edidit.

7, 1 sqq. hic imperatorem se in Oriente appellavit, *ut quidam dicunt*, Faustina volente, quae valetudini Marci jam diffidebat et timebat, ne infantes filios tueri sola non posset, atque aliquis existeret, qui capta statione regia infantes de medio tolleret. *alii autem dicunt* hanc artem adhibuisse militibus et provincialibus Cassium contra Marci amorem, ut sibi posset consentiri, quod diceret, Marcum diem suum obisse. nam et divum eum appellasse dicitur, ut desiderium illius leniret.

7, 5. nec tamen Antoninus graviter est iratus rebellione cognita nec in eius liberos aut affectus saevit.

7, 6. senatus illum hostem appellavit bonaque eius proscripsit. quae Antoninus in privatum aerarium congeri nolnit, quare senatu praecipiente in aerarium publicum sunt relata.

(Diese Notiz ist von Vulc. weggelassen.)

7, 7. nec Romae terror defuit, cum quidam Avidium Cassium dicerent absente Antonino, qui nisi a voluptariis unice amabatur, Romam esse venturum atque urbem tyrannice direpturum, maxime senatorum causa qui eum hostem judicaverant bonis proscriptis.

7, 8. et amor Antonini hoc maxime enituit, quod consensu omnium praeter Antiochenses Avidius interemptus est.

7, 9. quem quidem occidi non jussit sed passus est cum apud cunctos clarum esset, si potestatis suae fuisset, parsurum illi fuisse.

8, 1. caput eius ad Antoninum cum delatum esset, ille non exultavit, non elatus est, sed etiam doluit, ereptam sibi esse occasionem misericordiae, cum diceret, se vivum illum voluisse capere, ut illi exprobraret beneficia sua eumque servaret.

7, 4. Imperatorio animo cum processisset (sc. Av. Cass.), cum qui sibi aptaverat ornamenta regia statim praef. praet. fecit; qui et ipse occisus est Antonino invito ab exercitu, qui et Maecianum cui erat commissa Alexandria, quique consenserat spe participatus Cassio, invito et ignorante Antonino interemit.

8, 7. ipse autem Antoninus a senatu petit, ne graviter in conscios defectionis animadverteretur, eo ipso tempore quo rogavit, ne quis senator temporibus suis capitali supplicio afficeretur, quod illi maximum amorem conciliavit.

25, 7. eos etiam qui deportati fuerant, revocari jussit, cum paucissimi centuriones capite essent puniti.

25, 8. ignovit et civitatibus, quae Cassio consenserant, ignovit et Antiochensibus, qui multa in Marcum pro Cassio dixerant. quibus et spectacula et conventus publicos tulerat et omne contionum genus, contra quos edictum gravissimum misit.

26, 12. filii autem Cassii et amplius media parte acceperunt paterni patrimonii et auro et argento adjuti, mulieres autem etiam ornamentis: ita ut Alexandria, filia Cassi, et Druncianus gener liberam vagandi potestatem haberent commendati amitae marito.

8, 8. denique paucissimis centurionibus punitis deportatos revocari jussit.

9, 1. Antiochensibus, qui Avidio Cassio consenserant et aliis civitatibus, quae illum juverant, ignovit, cum primo Antiochensibus graviter iratus esset hisque spectacula sustulisset et multa alia civitatis ornamenta, quae postea reddidit.

9, 2—3. filios Avidii Cassii Antoninus Marcus parte media paterni patrimonii donavit, ita ut filias eius auro argento et gemmis cohonestaret. nam et Alexandriae, filiae Cassi, et genero Drunciano liberam evagandi ubi vellent potestatem dedit.

9, 4..... quos quidem amitae suae marito commendavit.

Die Uebereinstimmung erstreckt sich wie auf Inhalt und sprachlichen Ausdruck, so auch auf die Reihenfolge der Nachrichten, welche bei Marius Maximus eine wohl disponirte gewesen ist, nämlich: Ausbruch und Gründe der Empörung, Auffassung derselben seitens des Kaisers, seitens des Senats; Schrecken zu Rom bei der Nachricht, dass Avidius Cassius wegen der Achtserklärung des Senats gegen Rom ziehe; Ermordung des Usurpators, Empfindungen des Kaisers über die Nachricht davon; Milde des Kaisers gegen die direkten Theilnehmer an der Empörung, gegen die Städte, welche sich für den Usurpator erklärt hatten, gegen die Familie des Usurpators. — Vollständig aber hat keiner von beiden den Bericht des Marius Maximus wiedergegeben[1], und aus dem verschiedenen Umfange der Kürzung entspringen einige kleine Verschiedenheiten, die sich aber ebendaher erklären. Marius Maximus hat die Ernennung eines praef. praet. und des Maecian zum Statthalter von Antiochia von der Ermordung derselben getrennt. Beide Compilatoren ziehen diese getrennten Nachrichten zusammen; Av. Cass. 7, 4 wird die Ernennung an richtiger Stelle gegeben und die Ermordung vorausgenommen; Ant. phil. 25, 4 wird umgekehrt die Ernennung nachgeholt. — Capitolinus, welcher stärker kürzt, lässt vor allem die stets erneuten Hinweisungen auf die Herzensgüte des Marcus und die allgemeine Liebe, welche derselbe genoss, fort (Marius Maximus konnte sich offenbar darin nicht genug thun) und erwähnt sie nur ganz kurz und passend gegen den Schluss seines Excerpts (26, 10), wo das des Vulc. sie fortgelassen hat. Mitunter freilich kürzt Capitolinus zu stark, lässt feinere Motivirungen fort, welche zum Verständniss wesentlich beitragen und wird dadurch dunkel. Eine arge Kürzung ist z. B. 24, 9 *per aerarium publicum*, und namentlich am Schluss 26, 12. Schon Vulc. scheint die Schutzmassregeln, welche der Kaiser für die Kinder des Rebellen ergriff, gekürzt zu haben; Capitolinus, der offenbar zu Ende kommen will, lässt sie ganz fort, bis auf die wichtigste, welche er aber auch nur in dem Extract einer Participialconstr. hinzusetzt (*commendati amitae suae marito*), und zwar zu einem Satze, von dem sie bei Marius Maximus getrennt war, wie Vulc. beweist. — Kürzungen sind aber auch das einzige, was sich die Scriptt. dem Marius Maximus gegenüber erlauben. Diese Kürzungen kommen jedoch nicht Entstellungen gleich. Denn sie sind nicht der Art, dass der Sinn ein durchaus anderer wird, als ihn Marius Maximus beabsichtigt hat. — Ferner ist zu bemerken, dass sich nirgend die leiseste Neigung zur Uebertreibung zeigt.

---

1. Vulc. Gall. sagt es ausdrücklich Av. Cass. 9, 5 : Si quis autem *omnem hanc historiam* scire desiderat, legat Marii Maximi secundum librum de vita Marci, in quo ille ea dicit, quae solus Marcus mortuo jam Vero egit.

Endlich liefert die Vergleichung den sehr wichtigen Nachweis, dass die Compilatoren Citate aus ihrer Quelle mit abschreiben. Sie erwähnen beide an derselben Stelle ihres Excerpts dieselben Meinungen andrer mit denselben Worten (Ant. phil. 24, 6—7; Av. Cass. 7, 1—2) *ut quidam dicunt, alii dicunt*. Es ist evident, dass Marius Maximus bereits diese Meinungen anderer nebst den Citaten enthalten hat.

Excurs über die Citate im ersten Theil der Historia Augusta.

Wir müssen hiebei einen Augenblick stehen bleiben, um auf die Citate in den vitae von Hadrian bis Heliogabal überhaupt einzugehen. Wir betrachten zuerst die namenlosen Citate.

In den oben erwähnten Stellen liegt meiner Meinung nach das Abschreiben der Citate *ut quidam dicunt — alii dicunt* klar zu Tage[1]. Wir haben jedoch auch sonst vielfach Grund, die Selbständigkeit solcher Citate zu bezweifeln. Vergleichen wir die Spezialvitae mit den Hauptvitae auf die Citate, so scheint in den ersteren die Quellenbenutzung eine viel reichere[2]. Das wäre an sich natürlich; denn da Marius Maximus mit einer bestimmten Vorlage hier nicht zu Gebote stand, da seine Nachrichten für eine gesonderte Darstellung nicht ausreichten, so muste reicheres Quellenmaterial herbeigezogen werden. Wir dürfen nie vergessen, dass dieses bereits durch andere geschehen war, als die Compilatoren ihre Biographien schrieben, dass also die Möglichkeit des Abschreibens solcher Citate wie oben aus Marius Maximus, so jetzt aus Spezialdarstellungen vorhanden ist. Wir werden jedoch keinen Grund haben, die nochmalige selbständige Durcharbeitung der vorhandenen Quellen von Seiten der Scriptt. und damit die Selbständigkeit der Citate zu leugnen, wenn folgende beiden Forderungen von den Scriptt. erfüllt sind: sie müssen das ihnen von Marius Maximus für die Spezialdarstellung gebotene Material an erster Stelle verwerthen und zwar ohne Entstellungen; sie dürfen ferner Excerpte aus Marius Maximus, namentlich wenn sie dieselben in einer Hauptvita schon direkt aus ihm gebracht haben, nicht mit *ut quidam dicunt, etsi alii aliter prodiderunt* oder gar *ut malivoli dicunt* einführen.

Niemals wird Marius Maximus so unbestimmt citiert, wenn er überhaupt citiert wird. Noch weniger setzen sich die Scriptt. bewust in Gegensatz zu ihm oder lassen gar einen Tadel gegen ihn einfliessen. Er ist allen in gleicher Weise die höchste Autorität. Wenn also, um ein Beispiel anzuführen, aus Marius Maximus direkt berichtet wird, Geta sei in Rom geboren, in Abwesenheit des Vaters, der gerade Proconsul von Sicilien war (Sev. 4, 2), wenn es dagegen vita Getae (3, 1) heisst, Geta sei in Mailand geboren, in Anwesenheit des Vaters (wie sich aus 3, 4 ergiebt) mit dem Zusatz *etsi alii aliter prodiderunt*, wo unter *alii* Marius Maximus einbegriffen ist, so kann der Compilator in der vita Getae den Marius Maximus an jener Stelle überhaupt nicht vorgehabt haben. Denn die Compilatoren geben in diesem Falle dem Bericht des Marius Maximus stets den Vorzug; in der Stelle des Geta werden die Nachrichten der *alii*, worunter in erster Linie Marius Maximus gemeint ist, als falsch zurückgewiesen. Dies erklärt sich nur bei der Annahme, dass der Compilator Nachricht nebst Citat aus einer sekundären Quelle, einer Spezialbiographie Getas abgeschrieben hat, ohne zu ahnen, dass der Widerspruch gegen Marius Maximus gerichtet ist.

In einem einzigen Falle erinnert sich einer der Compilatoren beim Abschreiben einer Spezialbiographie, dass Marius Maximus und er selber (natürlich nach M. M. direkt) über einen Punkt schon anders berichtet habe. Er führt M. M. aber auch sofort namentlich an und

1. Rübel l. c. p. 17 f. hat dieses schon gesehen, auch von mehreren Rückverweisungen mit Recht behauptet, dass sie aus der Quelle mit abgeschrieben seien. Müller schreibt den Scriptores durchweg zu grosse Selbstständigkeit ihren Quellen gegenüber zu. Sie bethätigen dieselbe nirgends.

2. Besonders namenlose Citate sind in denselben zahlreich, z. B. Hel. 2, 7 alii... alii... multi dicunt. 3, 8 fertur ab is, qui Hadriani vitam diligentius in litteras rettulerunt; ibid., ut quidam dicunt; 5, 1, ut malivoli loquuntur. Pesc. Nig. 1, 3, und so sehr häufig.

bezeichnet die Abweichung[1]. Das müste auch in der Stelle Geta 3, 1 geschehen sein, wenn wir die Selbständigkeit des Citats zugeben sollen[2].

Wir kommen zu den namentlichen Citaten. Bei der Art, wie die Scriptt. ihre Quellen abschreiben[3], ist nur die Art des Citierens natürlich, welche wir in der vita Av. Casii finden, nämlich das Citat dem Excerpt voran (oder auch nach) zu stellen, oder die Anführung der Quelle überhaupt fortzulassen. Nun ist aber höchst auffallend, dass die übrigen Compilatoren den M. M., während sie ihn abschreiben, nur in Nebendingen anführen, so dass bei flüchtiger Betrachtung die Meinung entstehen könnte, als sei die Hauptquelle eine andere. Es muss bestimmte Gründe haben, dass z. B. Hadr. 20, 3 (und so öfter) Marius Maximus für eine einzelne Bemerkung citiert wird, während das ganze cap. und die ganze vita fast ausschliesslich sein Eigenthum ist. Ich glaube, diese Gründe gefunden zu haben. Sie citieren ihn hauptsächlich da, wo Marius Maximus eine persönliche Meinung oder Bemerkung ausspricht, oder selber unter persönlicher Wendung citiert. Solche persönliche Wendungen hat auch Sueton häufig[4], und wenn unsere Scriptt. ihn excerpiert hätten, so würden sie an diesen Stellen statt der ersten Person den Namen Suetons einsetzen. In dieser Weise sind folgende Stellen zu erklären: Hadr. 2, 10 *denique privatim suffragante Sura ad amicitiam Trajani pleniorem redit nepte per sororem Trajani uxore accepta, favente Plotina, Trajano leviter, ut Marius Maximus dicit, volente*. Es ist klar, dass Marius Maximus nicht allein den Zusatz, der das Citat enthält, sondern auch den Hauptsatz enthalten hat. Der Zusatz, der bei Marius Maximus sicher einen grösseren Raum eingenommen hat, ist von ihm aus anderer Quelle hinzugesetzt[5] und unter persönlicher Anführung hervorgehoben. — Hadr. 12, *4 omnibus Hispanis Tarraconem in conventum vocatis dilectumque joculariter, ut verba ipsa ponit Marius Maximus, retractantibus Italicis vehementissime ceteris prudenter et caute consuluit*. Schon Casaubonus hat vermuthet, dass Marius Maximus hier eine Stelle aus Hadrians Autobiographie anführt, und zwar offenbar wörtlich, was er durch das Citat *verba ipsa pono* (*sc. Hadriani*) kenntlich machte. Für die sklavische Abhängigkeit des Compilators von Marius Maximus ist es sehr charakteristisch, dass er selbst im Citat die Wendung desselben beibehält und nur *pono* in *ponit Marius Maximus* umsetzt[6]. — Hadr. 20, 3 *Marius Maximus dicit, eum crudelem fuisse*... Marius Maximus spricht

1. Wir kommen auf die Stelle (Hel. 5, 5) noch zurück.

2. Man darf solche Abweichungen nicht durch Verschiedenheit der Autoren erklären wollen; ebensowenig beweist inhaltliche Uebereinstimmung Gleichheit der Verfasser. Die Scriptores benutzen (mit Ausschluss des Treb. Pollio und Vopiscus) im wesentlichen dieselben Quellen. Ihre Abhängigkeit von denselben ist eine schrankenlose. Daher sind alle Versuche, einem eine bestimmte Individualität, sei es in der Sprache, sei es in der Art der Quellenbenutzung, nachzuweisen, fruchtlos; denn sie haben keine Individualität. So sicher der Schluss scheint, dem Capitolin auf Grund der vitae Maximinorum, Gordianorum, Maximini et Balbini die vitae Pii et Marci abzusprechen — er trügt. Denn Capitolin ist ein andrer, wo seine Quelle eine andre ist. Die von Brocks (de quattuor prioribus Hist. August. script. Regim. 1869) entwickelte Charakteristik des Verfassers jener vitae, wie des Verhältnisses desselben zu Herodian, ist durchaus treffend. Ich glaube nur, dass damit nicht Capitolin, sondern seine Hauptquelle Cordus charakterisirt ist und bin überzeugt, dass wir dort auch Herodian zum guten Theil durch die Brille des Cordus lesen. Das studium augendi omnia et in maius extollendi, was Brocks p. 69 sehr richtig als das charakteristische bezeichnet, passt vorzüglich zu Cordus. Sein Verhältniss zu Marius Maximus ist ganz das gleiche.

3. Richter l. c. p. 46: «Benutzen sie einmal einen Hauptschriftsteller, so schreiben sie aus ihm so viel wie möglich fast wörtlich aus, wenn auch mit Abkürzungen und Auslassungen, und nehmen sie aus sekundären Quellen einzelne Notizen, so verrathen sich diese durch ihre abrupte Stellung.»

4. Suet. Aug. 2: Nec quicquam ultra de paternis Augusti maioribus *repperi*. Aug. 3: Ut equidem *mirer*. Aug. 7: Satis certa probatione *tradiderim*. Tiber 21: Ex quibus (epistolis) in exemplum pauca hinc inde *subiecí*. Calig. 8: Ego in actis Anti editum *invenio* und öfter.

5. Eutrop folgt dieser Quelle für Hadrian ausschliesslich VIII, 6: *Sine aliqua quidem voluntate Traiani sed operam dante Plotina, Traiani uxore*. Benützung des Marius Maximus durch Eutrop darf deshalb für Hadrian nicht angenommen werden, weil Eutrop zu erheblich von Marius Maximus abweicht.

6. Die Erklärung «wie Marius Maximus wörtlich sagt» ist unbefriedigend. Denn so citiert man, wenn man etwas beweisen oder eine entgegenstehende Meinung widerlegen will. Das ist hier nicht der Fall. Und ohne jeden Grund eine Anführung als eine «wörtliche» zu bezeichnen, konnte den Scriptores nicht in den Sinn kommen. Dazu führen sie doch zu viel «wörtlich» an.

sein persönliches Urtheil über den Charakter Hadrians aus, im Gegensatz zur Darstellung Hadrians, der sich vom Vorwurf der crudelitas sorgfältig zu reinigen gesucht hat (cf. Hadr. 7, 2—3). — Hadr. 25, 4 *quamvis Marius Maximus haec per simulationem facta commemoret*, nämlich die vorangegangenen Märchen, welche er, um sie als unwahr zu bezeichnen, doch auch erzählt haben muss. — Einen persönlichen Zusatz zur Darstellung Severs macht er Sev. 15, 6 *quod de Laeto praecipue Marius Maximus dicit.* Auch Sever hat das vitium crudelitatis von sich abzuwälzen gesucht (Sev. 18, 6) und seine clementia herausgestrichen (12, 9). 15, 6 leugnet er die Ertheilung mehrer Todesbefehle ab, namentlich in Betreff des Laetus, fügt Marius Maximus hinzu. Marius Maximus hat aber Severs Verhältniss zu Laetus hier offenbar ausführlich besprochen und sein Urtheil darüber abgegeben, wie Herodian III, 7, 4; wie dieser, scheint er die Verurtheilung desselben gebilligt zu haben, und damit auch die Entschuldigungen Severs. Nur so hat das Citat Sinn. — Ant. Pius 11, 2 ist die persönlich ausgesprochene Meinung über die Echtheit der Reden dieses Kaisers im Gegensatz zu den *plerique* ganz evident[1], und dass er persönlich für die Abstammung seines Ideals, des Kaisers Marc Aurel von Numa eingetreten ist, ist höchst wahrscheinlich Ant. phil. 1, 6 *cuius familia in originem recurrens a Numa probatur sanguinem trahere, ut Marius Maximus docet.* Das letzte Citat dieser Gattung ist Comm. 18, 2 *ipsas acclamationes de Mario Maximo indidi.* Die persönliche Wendung des Marius Maximus ist beibehalten und *de Mario Maximo* hinzugefügt (öfter schreiben die Compilatoren nur diese Anführungsformel ab, z. B. *exemplum indidi* Albin 2, 1 und oft).

Dies führt uns zum zweiten Grunde des Citierens, der jedoch mit dem ersten eng zusammenhängt. Sie verweisen nämlich auf Marius Maximus, wo sie Aktenstücke (Reden, Briefe, einmal Auszüge aus den acta urbis) oder Zusammenstellungen anderer Art (Spottgedichte sind es zweimal) wegen ihrer zu grossen Länge unterdrücken. Persönliche Anführungen sind auch hier bei Marius Maximus wohl durchweg anzunehmen. Hierhin gehören folgende Stellen: Ant. phil. 25, 10 *seditiosos autem eos et oratio Marci indicat, indita Mario Maximo, qua ille usus est apud amicos.* Pert. 2, 8—9 *extat oratio apud Marium Maximum.... et praeter illam orationem, quam longum fuit conectere....* Pert. 15, 8 *horruisse autem illum imperium epistula docet, quae vitae illius a Mario Maximo apposita est. Quam ego inserere ob nimiam longitudinem nolui.* Comm. 15, 4 *habuit praeterea morem, ut omnia quae turpiter, quae impure, quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonie faceret, actis urbis indi juberet, ut Marii Maximi scripta testantur*[2]. Comm. 13, 2 *Versus in eo multi scripti sunt, de quibus etiam in opere suo Marius Maximus gloriatur.* Heliog. 11, 6 *ferunt multi, ab ipso primum repertum, ut in vindemiarum festivo multa in dominos jocularia et audientibus dominis dicerentur, quae ipse composuerat et Graece maxime. Horum pleraque Marius Maximus dicit in vita ipsius Heliogabali.*»

Eine besondere Stellung, wie die Citate in der vita Avidii Cassii nehmen die Anführungen aus Marius Maximus in der vita Alexandri Severi ein. Denn hier war Marius Maximus nicht mehr Quelle; eine Biographie dieses Kaisers hat er nicht mehr geschrieben. Er wird in derselben nur für Einzelheiten als Zeuge wörtlich aufgeführt und diese Citate sind zur Controle der entsprechenden Excerpte in den vorgehenden Biographien von äusserster Wichtigkeit. Al. Sev. 5, 4 *Siquidem, ut Marius Maximus dixit in vita Severi, nobilem orientis mulierem Severus, cuius hanc genituram esse compererat ut uxor imperatoris esset, adhuc privatus et non magni satis loci, duxit uxorem.* — 21, 4 *quod antea vel raro fuerat vel non diu vel omnino non fuerat, eo usque ut si quis imperatorum successorem praef. praet. dare vellet, laticlaviam eidem per libertum summitteret, ut in multorum vita Marius Maximus dixit*[3]. — 30, 6 *ususque est Hadriani tetrafarmaco frequenter, de quo in libris suis Marius Maximus loquitur, cum Hadriani disserit vitam.* — 48, 6. *Scio vulgum hanc rem quam contexui Trajani putare sed neque in vita eius id Marius Maximus ita exposuit neque Fabius Marcellinus neque Aurelius Verus neque Statius Valens, qui omnem eius vitam in litteras miserunt.* — 65, 4 *notum est illud pietati tuae, quod in Mario Maximo legisti, meliorem esse rempublicam et prope tutiorem, in qua princeps malus est ea, in qua sunt amici principis mali, siquidem unus malus potest a plurimis bonis corrigi, multi autem mali non possunt ab uno quamvis bono ulla ratione superari.*

1. Ant. Pius, 11, 2: *Orationes plerique alienas dixerunt, quae sub eius nomine feruntur; Marius Maximus eius proprias fuisse dicit.*

2. Marius Maximus hat, wie der Ausdruck *testantur* beweist, für jeden einzelnen Punkt eine Anzahl Beispiele angeführt, welche der Compilator übergeht.

3. Erst Alexander Severus ernannte praef. praet. mit senatorischem Range. Früher durften es nur Ritter sein. Dies war so streng, dass die Verleihung des breiten Purpurstreifs als mildere Form der Entfernung von diesem Amt angewandt wurde. Eins der vielen von Marius Maximus angeführten Beispiele ist Comm. 4, 8.

Von den übrigen sieben Citaten ist Hel. 5, 5 eine Bemerkung aus dem Gedächtnis. Die Selbständigkeit der andern sechs ist, wie unten erwiesen werden soll, verdächtig; es sind die Stellen Hel. 3, 9; Albin 3, 4; 9, 2; 9, 5; 12, 14; Geta 2, 2. Sie sind wahrscheinlich aus einem Autor mitabgeschrieben, der den Marius Maximus neben andern Quellen benutzt, ihn aber durchweg entstellt.

Ueber die Citate aus Cordus in der vita Albini wird auch unten gesprochen. Von den anderen kann nichts bestimmtes gesagt werden. Dass die Autobiographien des Hadrian und Sever nicht in den Händen der Scriptt. gewesen, mit andern Worten, dass die Citate aus denselben aus Marius Maximus oder auch Cordus mit abgeschrieben seien, hat schon Richter[1] mit vollem Recht angenommen. Die wahrscheinliche Richtigkeit seiner Annahme werde ich unten mit einem bestimmten Argumente belegen.

II.

Marius Maximus als indirekte Quelle in der Historia Augusta.

Der Beweis indirekter Benutzung des Marius Maximus in der Historia Augusta stützt sich, um es nochmals zu wiederholen, auf die Voraussetzung, deren Berechtigung oben dargelegt ist, dass die Compilatoren selbst sich dem Marius Maximus gegenüber keine Ausschmückungen und Uebertreibungen, überhaupt Aenderungen erlauben. Sie excerpieren, d. h. kürzen ihn; dies ist ihre einzige Selbständigkeit ihm gegenüber. Nun erscheint aber und zwar nur in Spezialbiographien eine ganze Anzahl von Berichten des Marius Maximus in sehr verschlimmerter Auflage. Von diesen müssen wir annehmen, dass sie durch das Medium der oben geschilderten nachmarianischen Literatur von Spezialbiographien gegangen sei, deren Prototyp Junius oder Helius Cordus ist. Hier ist die Stelle für ein wichtiges Zeugnis, welches diese Spezialbiographien charakterisiert: Macrin 15, 3 *haec de Macrino nobis sunt cognita, multis aliqua variantibus, ut se habet omnis historia, quae de plurimis collecta, serenitati tuae, Diocletiane Auguste, detulimus, quia te cupidum veterum imperatorum esse perspeximus.* Der Grundstock der Darstellung ist also bei allen im wesentlichen derselbe und er wird in dem wurzeln, was Marius Maximus über Macrinus in der vita Caracalli und etwa in der Einleitung des Heliogabal gesagt hat. Auch die Einleitung in die vita Gord. bestätigt dies: *Fuerat quidem consilium, venerabilis Auguste, ut singulos quosque imperatores exemplo multorum libris singulis ad tuam clementiam destinarem, nam id multos fecisse, vel ipse videram vel lectione conceperam sed improbum visum est, vel pietatem tuam multitudine distinere librorum vel meum laborem plurimis voluminibus occupare. quare tres Gordianos hoc libro concxui, consuleus et meo labori et lectioni tuae, ne cogereris plurimos codices volvendo unam tamen paene historiam lectitare*, ebenso die Einleitung in die vita Maximin., aus der wir ersehen, dass Constantin dem Fabius Cyrillus besonderen Befehl ertheilte, die Spezialdarstellung zu beschränken und

1. L. c. p. 45.

zusammenzuziehen. Die (Macr. 15, 3) bemerkten Aenderungen und Verschiedenheiten können nur von den freien Zuthaten der Bearbeiter des Marius Maximus verstanden werden. Denn wenn sie unter einander verschieden waren, so müssen sie es auch zum Theil von Marius Maximus gewesen sein. Vor allem müssen wir an den in der Einleitung citierten Cordus denken. An der Annahme, dass er eine Hauptquelle der vita Macrini sei, hindert der gegen ihn ausgesprochene Tadel, wie oben bemerkt, keineswegs. In der vita Macrini ist jedoch die bestimmte Nachweisung des Verhältnisses zu Marius Maximus unmöglich, weil die den Macrin betreffenden Excerpte in den Hauptvitae so unvollständig sind, dass ein sicheres Urtheil nicht gefällt werden kann. Sie ist dagegen möglich in den vitae Helii, Getae, Pescennii Nigri, Clodii Albini[1], zu denen ich mich nun wende.

a) Die vita Helii.

Die uns vorliegende vita Helii ist entstanden durch Epitomirung zweier sekundärer, auf Marius Maximus beruhender Quellen. Die beiden Excerpte sind hintereinander gestellt. Das erste umfasst c. 2—5 incl. (c. 1 und 2, 2 sind Zusätze des Compilators[2]), das zweite c. 6—7, 3. Denn im c. 6 wird noch einmal von der Adoption angefangen und wiederholt, was schon c. 3 und 4 enthält (nämlich die Spenden, welche aus Anlass der Adoption ausgetheilt wurden, der schlechte Gesundheitszustand, die Steigerung der Krankheit und der Tod des Helius). Vor allem beweist dies aber die sich vollständig widersprechende Darstellung von Hadrians Gesinnung gegen Helius. Nach der zuerst benutzten Quelle bereute Hadrian die Adoption und hatte im Sinn, dieselbe zu annulliren und Helius von der Thronfolge auszuschliessen (3, 7. 4, 6), *sed eius consiliis juvit eventus*, weil Helius starb. — 6, 5 wünscht er aber dringend, Helius möge leben bleiben, *sed nihil profuit*. Er lässt ihn mit kaiserlichem Pomp bestatten und betrauert seinen Tod, *ut bonus pater non ut bonus princeps* (worüber unten näheres).

Dass diese beiden Stücke der vita Helii auf denselben Bericht des Marius Maximus zurückgehn, der uns auch in der vita Hadriani vorliegt, lehrt die oberflächlichste Vergleichung. Folglich kann M. M. nicht in beiden Stücken der v. Helii direkte Quelle sein, sondern höchstens in einem. Weil aber Marius Maximus in beiden Stücken durchaus entstellt ist, so ist direkte Benutzung für beide auszuschliessen. Ein Schriftsteller, in dessen Plan eine selbständige Darstellung der vita Helii mit selbständiger Benutzung des Marius Maximus lag, hätte jenen Bericht desselben in der vita Hadriani auch aufsparen müssen. Wie der Compilator sich aber in der vita Hadriani nicht um die Spezialdarstellungen kümmert, so in der vita Helii nicht um den Bericht des Marius Maximus, und nur an einer Stelle entsinnt er sich, dass Marius Maximus und er selber nach jenem anders darüber berichtet habe. Aus diesem Grunde können wir aber auch den Quellenwechsel *fertur denique* (3, 8), *satis praeterea constat* (4, 1) bereits der Vorlage zuschreiben. — Betrachten wir nun die beiden Stücke nach einander im einzelnen.

Das Citat 3, 9 muss aus der Vorlage mit abgeschrieben sein.

Hadr. 16, 7. mathesin sic scire sibi visus est ut sero Kalendis Januariis scripserit, quid ei toto anno posset evenire ita ut eo anno quo perit, usque ad illam horam qua est mortuus scripserit, quid acturus esset.

Hel. 3, 9. fuisse enim Hadrianum peritum matheseos, Marius Maximus usque ad eo demonstrat, ut eum dicat, cuncta de se scisse, sic ut omnium dierum usque ad horam mortis futuros actus ante perscripserit.

1. Die Reihenfolge ist beabsichtigt; denn Helius und Geta gehören zu den Caesares, Niger und Albin zu den Tyranni. Die Behandlung dieser verschiedenen Gattungen war eine stereotype.

2. Ganz selbständig ist aber auch die Einleitung schwerlich. Aehnliche schriftstellerische Pläne kommen bei verschiedenen Comp. vor, so dass Vorlagen auch dafür in den Quellen gesucht werden müssen. Dass Cordus solche Einleitungen enthalten hat, scheint mir die Einleitung in die vita Macrini klar zu beweisen. *Quos obscuriores videbat* (1, 3) hängt mit *in obscuro latent* eng zusammen. Daher schreibe ich auch die genauere Bezeichnung der imperatores, welche, und der Gründe, weshalb sie in Dunkel gehüllt sind, ihm zu.

Marius Maximus hat berichtet: «Die Astrologie bildete er sich ein so zu verstehen, dass er am Abend des 1. Januar aufschrieb, was ihm im ganzen Jahr begegnen konnte, so dass er auch im Jahr seines Todes (d. h. am 1. Januar 138) aufgeschrieben hat, was er bis zu der Stunde seines Todes thun würde.» — Dass derselbe Compilator diese klare Nachricht nun aus eigener Initiative so mishandelt habe, wie dies Helius 3, 9 geschieht, ist mit der Stellung der Scriptt. zu Marius Maximus unvereinbar. Durchaus zuzutrauen ist ihnen aber, dass sie aus einer neuen Quelle eine Entstellung des Marius Maximus selbst mit einem Citat abschreiben, ohne sich zu überzeugen, was Marius Maximus, und ohne sich zu erinnern, was sie selbst unmittelbar nach ihm schon gesagt haben[1]. Die genaue Bestimmung, wann und für welchen Zeitraum Hadrian die Zukunft aufgezeichnet habe, ist in der Stelle des Helius zu dem nichtssagenden *eum cuncta de se scisse* abgeschwächt, vor allem aber in dem Beispiel das zum Verständnis ganz nothwendige *eo anno quo perit* weggelassen, sei es, dass dem Bearbeiter der Unterschied von *eo anno quo perit* und *usque ad eam horam, qua mortuus est* nicht klar war, sei es um zu übertreiben. Es klingt viel wunderbarer, dass Hadrian in beliebigem Zeitpunkt «die zukünftigen Handlungen aller Tage bis zu seiner Todesstunde» aufgeschrieben habe. Auch *omnium dierum* ist eine Uebertreibung. — Dieser Stelle geht ein allgemeines Citat vorher (Hel. 3, 8) *fertur denique ab is, qui Hadriani vitam diligentius in litteras rettulerunt, Hadrianum Verum scisse genituram et eum quem non multum ad rempublicam regendam probarat, ob hoc tantum adoptasse, ut suae satisfaceret voluptati et, ut quidam dicunt, jurijurando, quod intercessisse inter ipsum ac Verum secretis conditionibus ferebatur.*» Müller meint, dass in jenen *qui Hadriani vitam rett.* natürlich Marius Maximus mit einbegriffen sei (l. c. p. 38). Ich muss dies bestreiten. Die *ii* und *quidam* werden doch die allgemeine Notiz über die astrologischen Kenntnisse enthalten haben, wenn sie die specielle Bethätigung dieser Kenntnisse anführen. Marius Maximus kann aber das vorhergehende nicht enthalten haben; denn sonst wäre er gleich für das ganze namentlich angeführt und nicht erst die *ii* und *quidam*, unter denen wir sekundäre Darsteller der vita Hadriani zu denken haben. Auch aus inneren Gründen kann Marius Maximus an den Nachrichten in 3, 8 nicht betheiligt sein. *Ut suae satisfaceret voluptati* ist ein Misverständnis von *sibi forma commendatum* (Hadr. 23, 10). Damit hat Marius Maximus nicht den Grund der Adoption angeben wollen, sondern den Grund, warum Hadrian den Helius vor Jahren in seine nächste Umgebung gezogen hatte. — Die Nachricht von dem «Eide, welcher unter geheimen Bedingungen zwischen ihm und Helius bestanden habe», dürfen wir schon wegen ihrer nichtssagenden Unbestimmtheit nicht dem Marius Maximus beilegen. Sie scheint ausserdem, absichtlich oder unabsichtlich, von Antinous auf Helius übertragen zu sein[2]. — Als Zusätze der Mittelquelle müssen ferner die Vergilverse, die Aeusserungen Hadrians und die inhaltslosen, selbstverständlichen Wendungen *seu per se seu scriniorum aut dicendi magistros* und *qua se aestimaret juvari* angesehen werden. Auch die Fixirung des 1. Januar als des Tages, an dem Helius die Dankrede halten wollte, scheint reine Erfindung dieser Quelle zu sein. Wie wir gesehen haben, erkrankte Helius wahrscheinlich gleich nach der Rückkehr aus der Provinz. Er wurde aber nicht mehr gesund. Es konnte die Dankrede also wohl unbestimmt in Aussicht genommen werden, «sobald der Gesundheitszustand es irgend gestattete» (es ist zu erinnern an Hadrian 23, 15 *Commodus autem prae valetudine nec gratias quidem in senatu agere potuit Hadriano de adoptione*); die Festsetzung des ersten Januar ist aber sinnlos; es hätte denn zugleich die Genesung auf diesen Tag festgesetzt werden müssen. Der Bearbeiter des Marius Maximus scheint dem *ipsis* (*kalendis Januariis*) des Marius Maximus eine bessere Beziehung haben geben zu wollen.

1. Ich bemerke ausdrücklich, dass ich zugebe, eine einmalige Entstellung könne immer noch ein Zufall sein; ich verlange aber auch das Zugeständnis, dass der Zufall ausgeschlossen sei, wenn sich die Entstellungen durchgehends in vier Spezialvitae finden, während die Hauptvitae jedesmal das richtige haben.

2. Die Opferung des Antinous konnte ein solches Gerede wohl veranlassen. Denn Hadrian hat die näheren Todesumstände sorgfältig verschleiert. Dio sagt ausdrücklich, dass Hadrian sie nicht der Wahrheit gemäss angegeben habe (Dio LXIX, 15, 11).

Es folgt im cap. 5 die Charakteristik des Helius, welche mit Marius Maximus bis auf zwei Stellen gar nichts zu thun hat. Gleichwohl ist gerade dies cap. zur Bestätigung unserer Ansicht von äusserster Wichtigkeit. Das Citat 5, 3 *huius voluptates ab is, qui vitam eius scripserunt, multae feruntur* ist selbständig[1]; es ist jedoch nicht so aufzufassen, als ob der Compilator jetzt erst zu Spezialdarstellungen[2] des Helius griffe, sondern enthält den Gegensatz, «diejenigen, welche über Helius berichten, ohne ihm eine besondere vita zu widmen, sagen von diesen *voluptates* nichts.» Soviel erinnert sich der Compilator des Inhalts des Marius Maximus, auch ohne ihn vorzuhaben, sowie er auch gleich noch den Namen einer Lieblingsspeise des Hadrian, den Marius Maximus anders als seine augenblickliche Quelle angiebt, behalten hat. Für die durchgehende Identität dieser letzteren (bis cap. 6) spricht der durchgehend gleichartige Ausdruck, der durch sein unsicheres Schwanken die Unzuverlässigkeit vielleicht am besten kennzeichnet[3].

Diese Quelle knüpft auch in der Charakteristik zweimal an M. M. an. Das erste Mal polemisiert sie gegen ihn und rechnet ihn unter die *malivoli* (Hadr. 23, 10 *Commodum.... sibi forma commendatum.* Hel. 5, 1 *Hadriano, ut malivoli loquuntur, acceptior forma quam moribus*). Der Compilator schreibt hier ab, wie er dort abgeschrieben hat, ohne zu wissen, was er geschrieben[4], und wieder ohne zu ahnen, dass unter den *malivoli* Marius Maximus gemeint sei. Die zweite Stelle muss ich mit ihren Parallelen ganz hersetzen:

Hadr. 21, 4. inter cibos unice amavit tetrafarmacum, quod erat de fasiano, sumine, perna et crustulo.	Hel. 5, 4. nam tetrafarmacum, seu potius pentafarmacum, quo postea semper Hadrianus est usus, ipse dicitur repperisse, hoc est sumen fasianum pavonem pernam crustulatam et aprunam. de quo genere cibi aliter refert Marius Maximus non pentafarmacum sed tetrafarmacum appellans, ut et nos ipsi in eius vita persecuti sumus.
Al. Sev. 30, 6. ususque est Hadriani tetrafarmaco frequenter, de quo in libris suis Marius Maximus loquitur, cum Hadriani disserit vitam.	

Den Namen dieser später, wie es scheint, berühmt gewordenen Speise hat der Compilator behalten und schreibt ihn zunächst aus dem Kopf hin. Dann sieht er, dass seine Vorlage *pentafarmacum* hat und fügt in sklavischer Abhängigkeit sofort *seu potius pentafarmacum* hinzu; zum Schluss stellt er die Abweichung des Namens bei Marius Maximus fest — aus dem Gedächtnis, wie schon oben bemerkt wurde. Denn hätte er ihn wirklich vor Augen, so würde er auch die übrigen Abweichungen angegeben haben. Marius Maximus hat nicht den Helius als Erfinder genannt[5] und auch die Ingredienzien der Speise weichen bei ihm ab. Beides ist ohne Zweifel Erfindung der Mittelquelle[6]. — Endlich giebt sich die spätere Quelle Hel. 5, 12 zu erkennen: *eius est filius*

1. Doch kann in der Vorlage schon *huius voluptates multae feruntur* gestanden haben.

2. Es ist nicht nothwendig, den Plural wörtlich zu nehmen. Auch sonst setzen diese Compilatoren, welche gern den Schein reichlicher Quellenbenutzung erwecken, den Plural z. B. *multi in litteras rettulere* (Pert. 9, 6), wo sie nur eine Quelle benutzen. Cf. Rübel, p. 45.

3. Cf. 3, 6 nam *bene* rebus gestis, *vel potius feliciter*, etiamsi *non summi, medii tamen* optinuit ducis famam. 5, 1, in vita privata *etsi minus probabilis, minus tamen reprehendendus.* 5, 3 voluptates *equidem non infames* sed *aliquatenus diffluentes.* 5, 3 in republica etiam *non inutilis.*

4. Es scheint dies eine in der späteren Biographienliteratur durchgehends vorkommende Erscheinung gewesen zu sein. Vopiscus schützt sich ausdrücklich vor dem Vorwurf solcher Gedankenlosigkeit. Firm., 2, 3, quod idcirco dixi *ne quis me oblitum aestimaret mei.* Auf eine solche Aeusserung kann ein Schriftsteller nur durch die Thatsache kommen, dass andre vergessen hatten, was sie selbst bereits geschrieben. Wir können diese Thatsache häufig genug bestätigen.

5. Keine der beiden Stellen (Hadr. und Al. Sev.) deutet das an; im Gegentheil spricht der Ausdruck *Hadriani tetraf.* direkt dafür, dass Hadrian selbst der Erfinder war.

6. Sie hat zwei neue Worte dabei gebildet: *pentafarmacum* und *crustulatus.* Salm. hält die Zusammenstellung *perna crustulata* für unmöglich; er will *perna* fortlassen und *crustulata* als Substantiv auffassen = *crustulum.* Die editio princeps lässt *perna* allerdings weg; sie kommt aber gegen *BP* nicht in Frage. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Bearbeiter des Marius Maximus *perna crustulata* als zusammengehörig gedacht hat. *Crustulum* «die Teigkruste» ist dort aber selbständiger Theil des Ragouts und daher *perna crustulata* als Misverständnis dieses Bearbeiters zu betrachten.

Antoninus Verus, qui adoptatus est a Marco, vel, certe cum Marco et cum eodem aequale gessit imperium. Denn der Mitkaiser des Marcus hat den Beinamen Antoninus gar nicht gehabt, sondern ist von den zwischen Marius Maximus und den Scriptt. stehenden Biographen dazu gestempelt[1]. Diese nämlichen Biographen haben zum Theil Verwirrung in die zweite Adoption des Hadrian gebracht. L. Verus ist nicht von Marcus, sondern mit diesem zusammen von Antoninus Pius adoptiert. So hat Marius Maximus an verschiedenen Stellen übereinstimmend berichtet und darüber ist unser Compilator auch unterrichtet, während seine Quelle einen Fehler macht. In dieser hat gestanden: *qui adoptatus est a Marco;* das schreibt er wieder zuerst ab, und setzt dann verbessernd hinzu: *vel certe cum Marco*[2].

Ueberblicken wir nun die Ueberarbeitung im ganzen, so deutet alles auf Cordus. Zwar die Art, den Marius Maximus durch sinnlose, nichtssagende Zusätze zu entstellen, scheint er mit andern gemein gehabt zu haben. Nur erscheint sie bei ihm viel ausgedehnter, absichtlicher. Für ihn sprechen die *voluptates*, die er ja stets bis ins kleinste ausführte und besonders die schlagenden Aehnlichkeiten mit der vita des jüngern Gordian, welche fast ganz aus Cordus geflossen ist[3].

Auch für das zweite Stück der Biographie (Hel. 6—7, 4) haben wir oben eine sekundäre Quelle angenommen. Dieselbe kennzeichnet ihren Gegensatz zu andern Darstellungen (und zwar höchst wahrscheinlich Spezialdarstellungen) selbst 7, 3 *quod quidem contrarium is quae de adopti onis paenitentia per auctores plurimos intimata sunt.* Dass dies Citat aus dieser zweiten Quelle mit abgeschrieben ist, scheint mir evident. Denn wenn der Compilator seine Quellen so überblickte und im Kopf hatte, dass er diesen Widerspruch selbständig bemerkte, so muste er doch vor allem auch wissen, dass er selbst kurz vorher zu diesen auctores gehört, welche *de paenitentia adoptionis* berichtet haben: 3, 4 *hic tamen valetudinis adeo miserae fuit ut Hadrianum stutim adoptionis paenituerit*[4]. Jene Stelle Hel. 7, 3 hat ausserdem polemischen Charakter; die Berichte *de paenitentia adoptionis* werden zurückgewiesen. Der Compilator würde hier also gegen sich selbst polemisieren, wenn dieser Zusatz wirklich von ihm herrührte. — Wir haben hier ganz denselben Fall, der oben zu Hel. 5, 1 *ut malivoli loquuntur* bemerkt ist. Der Compilator

1. Vergl. unten die Untersuchung über den Namen Antoninus.

2. Die eckigen Klammern Jordans und Peters sind hier zu entfernen. Cf. Czwalina, l. c., p. 21; Rübel, p. 13. Wenn etwas Glossem ist, so könnte es nur *vel certe cum Marco* sein. Der inhaltliche Fehler beweist noch nicht Fehler der Lesart. Ant. phil., 5, 1 findet sich derselbe Fehler; diese Stelle ist nicht aus Marius Maximus, wie Rübel richtig bemerkt. Weil hier der Compilator nicht die Correktur hinzufügt, deshalb scheint die von den Hdss. überlieferte Verschiedenheit der Verfasser zwischen Hadrian und Helius einerseits und Ant. phil. andrerseits richtig zu sein.

3. Gord. 21, 3 wird ausdrücklich gesagt, dass Cordus *de voluptatibus domesticis* des Gordian berichtet habe; gerade solche haben wir im Helius vor uns und das dort gefällte Urtheil *ridicule et stulte* passt auch hier durchaus. Man vergleiche ferner: Hel. 4, 1, *satis praeterea constat, eundem de Vero saepe dixisse: «Ostendent etc.* (Aen., VI, 870).» *Quos versus cum aliquando in hortulo spatians cantitaret...* Gord. 20, 5, *cantabat praeterea versus senex, cum Gordianum filium vidisset, hos saepissime: «Ostendent etc.* (dieselben Verse). — Hel., 3, 6 *nam bene gestis rebus vel potius feliciter etiamsi non summi, medii tamen optinuit ducis famam.* Gord. 20, 6 *extant dicto... Gordiani Junioris..., non magno, non minima, sed media.* — Hel. 3, 7 *nec provinciae defuit.* Gord. 19, 6 *nec reip. defuit.* — Hel. 5, 1 *Hadriano acceptior.* . Gord. 18, 2 *Sammonico nimis acceptus.* — Hel. 5, 3 *voluptates... equidem non infames set aliquatenus diffluentes.* Gord. 18, 4 *lascivia... non luxuriosa neque infamis.* Damit gehören die Entschuldigungen zusammen, welche auf die *deliciae* folgen. Hel. 5, 8 *quae etsi non decora, non tamen ad perniciem publicam prompta sunt.* Gord. 19, 6 *nec tamen fortitudinem bonis unquam degeneravit semperque inter illustrissimos fuit cives reip.* Für C. Julius Cäsar scheint Cordus grosse Verehrung gehegt und deshalb gern auf ihn zurückgegriffen zu haben. Gord. 33, 4 und 17, 4 wird er dafür citiert. Daher können wir auch die etymologischen Versuche über den Namen Cäsar, Hel. 3—5, welcher als ein *clarum et duraturum cum aeternitate mundi* bezeichnet wird, ihm beilegen. Endlich spricht auch das Wort *aprunа* für ihn. Als subst. kommt dieses ausser ed. Diocl. und Charis. nur noch an drei Stellen der Hist. Aug. vor, welche sämmtlich mit höchster Wahrscheinlichkeit auf Cordus zurückgehn. Max. 28, 2; Geta 5, 8; Heliog. 21, 3.

4. Man wende nicht ein, dass er kurz vorher sich mit *ut diximus* auf eine Stelle der ersten Quelle bezieht. Dies ist nicht der Fall. *Ut jam diximus* (7, 2) geht vielmehr auf 6, 9 zurück und kann auch sehr wohl aus der Quelle stammen.

weiss hier so wenig, wie dort, was er früher geschrieben (mit Ausnahme des einzigen Namens *tetrapharmacum*). Citate und Polemik sind nicht sein, sondern seiner Quellen Eigenthum.

Die zweite Quelle im Helius giebt nun einerseits den Marius Maximus zwar etwas genauer wieder (die Aemter sind leider fortgelassen), anderseits verwebt sie ihre Zusätze aber ungeschickter, als die erste, in die Darstellung. Dieselben geben sich durch Inhalt, Misverständnisse und Widersprüche noch leichter als solche zu erkennen. 6, 2—3 *nam cum eum videret homo paullo argutior miserrimae valetudinis ita ut scutum solidius jactare non posset, dixisse fertur: «Ter milies perdidimus, quod exercitui populoque dependimus; si quidem satis in caducum parietem incumbimus et qui non ipsam rempublicam, sed nos ipsos sustentare vix possit.»* Wenn die *valetudo* eine *miserrima* ist, so kann kein *homo paullo argutior* erforderlich sein, um dies zu erkennen; ausserdem ist ein Gesundheitszustand noch kein höchst kläglicher, wenn er nicht gestattet, einen ziemlich schweren Schild zu schwingen. Marius Maximus hat ganz schlicht gesagt (Hadr. 23, 14) *quem cum minus sanum videret (sc. Hadrianus), saepissime dictitavit: «In caducum parietem nos inclinavimus et perdidimus quater milies sestertium, quod populo et militibus pro adoptione Commodi dedimus.»* Auch diese Aeusserung ist dort ausgeschmückt. Dem Bearbeiter schwebte bei dem *qui nos ipsos vix sustentare possit* offenbar der Pietätsakt des späteren Kaisers Antoninus Pius vor, der seinen alten Schwiegervater beim Gehen mit der Hand stützte, eine Legende, die später sehr beliebt gewesen zu sein scheint und die Aurel. Victor de Caess. XIV, 10 als einzigen Grund für die Adoption anführt[1].

Schlimmer ist das folgende Misverständnis. Die Aeusserung Hadrians wird in ein Zwiegespräch mit seinem Präfekten verlegt. Derselbe sei von Hadrian abgesetzt, weil er jene Aeusserung weiter erzählte. Denn Kummer und Verzweiflung habe den Helius ergriffen und von Tag zu Tag sei er kränker geworden. — Der hier in Rede stehende praef. urbi ist Catilius Severus, und derselbe ist allerdings von Hadrianus abgesetzt, aber, wie wir von demselben Compilator aus Marius Maximus direkt wissen, aus ganz andern Gründen. Derselbe hatte Unwillen über die Adoption des Antoninus Pius geäussert, weil er selbst nach dem Throne strebte, *qua re prodita successore accepto dignitate privatus est* (Hadr. 24, 6—7). Dies ist also nach dem Tode des Helius geschehen[2]. Dann ist jene Stelle im Helius reine Erfindung, vielleicht dem Streben entsprungen, die rapide Verschlimmerung der Krankheit zu motivieren.

Zwei grobe Widersprüche birgt die folgende Stelle 6, 7—8: *«Doluit ergo illius mortem ut bonus pater, non ut bonus princeps. nam cum amici solliciti quaererent, qui adoptari posset, Hadrianus dixisse fertur is «etiam vivente adhuc Vero decreveram» ex quo ostendit aut judicium suum aut scientiam futurorum. post hunc denique Hadrianus diu anceps quid faceret, Antoninum adoptavit....»* Der erste sehr unklar ausgedrückte Satz hat folgenden Sinn: «als Vater war es seine Pflicht, den Helius zu betrauern, als guter Fürst aber nicht. Denn (und diesen Gedanken erwartet man mit *nam*) im Interesse des Staates hätte er über den Tod des Helius froh sein müssen, da der Staat von einem schlechten Nachfolger befreit wurde». Statt dessen heisst es im folgenden, er habe schon zu Lebzeiten des Verus beschlossen, wen er adoptieren wolle. Dann aber verdient er ja gerade das Prädikat *bonus princeps* eher als *bonus pater*[3]. Die Begründung widerspricht also der Behauptung. Sie widerspricht aber auch dem folgenden. Denn die Antwort Hadrians: *«etiam vivente adhuc Vero decreveram»* und das folgende *post hunc Hadrianus diu anceps quid faceret* schliessen sich gegenseitig aus. Casaubonus bemerkt zur Antwort des Hadrian: nempe adoptare alium; nam quem adoptaret nondum decreverat. Falsum alioqui foret quod statim subicit, post hunc e. q. s. — Er hat aber übersehen, dass die Freunde gefragt haben: *qui adoptari posset* und dass die Antwort deshalb auf die Bestimmung nicht allein einer neuen Adoption, sondern der zu adoptierenden Person gedeutet werden muss. Nicht *alium adoptare,*

1. Quo *mire obtectatus* (sc. Hadrianus) adoptatum legibus Caesarem jubet.
2. Auch Casaubonus nimmt für Helius 6, 5 andere Quelle als Marius Maximus an.
3. Salmasius zu der Stelle.

sondern *quem adoptarem* ist als Object zu ergänzen. Eine zweite Adoption war ja auch selbstverständlich, wenn Helius starb. Wer aber, das war die Frage.

Eine sehr ungeschickt angebrachte Reminiscenz des Vespasianischen Ausspruchs *stantem imperatorem mori oportere* ist (6, 10) *saepe dicens, sanum principem mori debere, non debilem.* Für Hadrian, der zwei Jahre kränkelte, ist der Ausspruch ganz sinnlos. Und will man *sanus* und *debilis* als geistige Eigenschaften auffassen, so passen sie auf Hadrian in seiner letzten Lebenszeit, wo er der Raserei nahe war, am wenigsten. Bei Dio wird der Ausspruch dem sterbenden Turbo, einem der Generäle Hadrians, in den Mund gelegt (LXIX, 18) τὸν ἔπαρχον ἑστῶτα ἀποθνήσκειν δεῖ (wörtlich genau zu Vespasians Worten LXVI, 17 stimmend: τὸν αὐτοκράτορα δεῖ ἑστῶτα ἀποθνήσκειν). Es scheint eine Verwechslung von Seiten des Bearbeiters vorzuliegen[1].

6, 9 ist nun noch einmal über die zweite Adoption berichtet. Wie wir oben sehen, ist der erste Bericht (5, 12) falsch, jedoch von unserm Compilator durch *vel certe cum Marco* verbessert, wenn dies letztere nicht Glossem ist. — Es war dies eins der Argumente für Annahme einer sekundären Quelle. Dass dieselbe Sache hier noch einmal und zwar richtig erzählt wird[2], spricht aufs bestimmteste für den Quellenwechsel von c. 6 ab. Direkte Benutzung des Marius Maximus folgt daraus noch nicht. Auch sämmtliche Spezialbiographien des Helius scheinen die zweite Adoption erwähnt zu haben, weil in derselben ja ein Sohn des Helius vorkam. Das Excerpt von c. 6 an ist ein zusammenhängendes; alles übrige musten wir sekundärer Quelle zuschreiben, und es ist nicht wahrscheinlich, dass der Compilator sich für eine einzelne Notiz plötzlich den Marius Maximus selbst aufgeschlagen habe.

Für indirekte Benutzung in beiden Quellenstücken sprechen endlich die Angaben über die Namen des Helius. Während der Compilator in der vita Hadr. 23, 11 das durch Inschriften und Münzen als das richtig bezeugte ganz sicher anzugeben weiss[3], herrscht darüber in der vita Helii die gröste Verwirrung und Fehlerhaftigkeit. Müller (l. c. p. 39) erklärt dies durch die Annahme, dass der Compilator von vielen andern Relationen verwirrt sei. Müller nimmt also auch andere Quellen an, jedoch neben dem Marius Maximus als direkter Quelle. Dann müste er aber, wie schon mehrfach ausgeführt, die Relation des Marius Maximus mindestens namentlich citieren und so den andern gegenüberstellen. Da aber die Namen in der vita Helii durchweg falsch und ungenau angegeben werden, so ist dies nur durch ausschliessliche Benutzung sekundärer Quellen zu erklären. Hel. 2, 2 ist unklar ausgedrückt: *Ceionius Commodus, qui et Helius Verus appellatus est.* Hel. 2, 6 ist geradezu falsch; denn L. Aurelius Verus hat er nie geheissen. Dies ist eine Verwechslung mit seinem Sohn, der gleich darauf (2, 9) angeführt wird.

Die zweite Quelle hat den Namenwechsel gar nicht begriffen, sondern stellt die Namen vor und nach der Adoption einfach nebeneinander 6, 6 *L. Ceionius Commodus Verus Helius Caesar (nam his omnibus nominibus appellatus est).*

Um die Untersuchung nicht durch Polemik zu unterbrechen, habe ich zwei längere Bemerkungen gegen Müller bis hieher aufgespart. Müller (l. c. p. 37) nimmt an, dass der Compilator sich in der vita Helii auf seine eigene Darstellung der Adoptionsgeschichte in der vita Hadriani beziehe: «Die beiden Erzählungen, welche über die Adoption vorliegen (Hadr. 23, 10; Hel. 3, 1), werden schon durch den Hinweis des Verfassers aufeinander bezogen. Die Worte Hel. 3, 1 *ut*

1. Nicht als ob ich meinte, der Bearbeiter hätte Dio vorgehabt. Ich führe ihn nur zum Beweise an, dass dieser Ausspruch in der Geschichte Hadrians vorkommt. Bei der Jagd, welche die Spezialbiographen auf solche dicta machen, werden sich dieselben auch dieses bemächtigt haben.
2. Nur Antoninus ist mit Peter für Randglosse zu halten, also zu schreiben: cui conditionem addidit ut ipse sibi Marcum et Verum [Antoninus] adoptaret.
3. *Adoptavit ergo Ceionium Commodum Verum... eumque Helium Verum Caesarem appellavit.* Wenn Marius Maximus ihn gleich darauf (23, 14, 15) noch zweimal auch für eine Zeit nach der Adoption noch Commodus nennt, so geschieht dies offenbar, um durch den Namenwechsel die Darstellung nicht unklar zu machen. Namentlich ist *eundem Commodum secundo consulem designavit* völlig korrekt. Er behielt ja, wie oben ausgeführt, seinen ursprünglichen Namen für das ganze Jahr 136 noch bei, wenigstens auf öffentlichen Urkunden. — Inschriften und Münzen lassen das cognomen Verus fort. Dass er ihn gehabt hat, beweist der Name seines Sohnes.

supra[1] *diximus* weisen zurück auf Hadr. 23, 1 *in morbum incidit lectualem factusque de successore sollicitus.*» Dieses ist unrichtig. Niemals beziehen sich bei den Scriptt. Verweisungen, wie *ut supra diximus, ut jam diximus* u. a. auf eine vorhergegangene vita, sondern stets auf Dinge, die in derselben vita schon erzählt sind. So auch hier. *Adoptatus est eo tempore, quo jam ut superius diximus, parum vigebat et de successore necessario cogitabat* weist auf 2, 1: *Commodus...., quem sibi Hadrianus aevo ingravescente morbis tristioribus pressus peragrato jam orbe terrarum adoptavit* zurück, und zwar, wie die Stellung von *ut superius diximus* beweist, nur auf die Krankheit. Der Zusatz ist von der Verweisung ausgeschlossen. Sollte dieselbe auf die vita Hadriani bezogen werden, so würde *ut in vita Hadriani diximus* dastehen. Dieses ist die Form für die Verweisung auf eine früher geschriebene vita, wie auch beim tetrafarmacum (Hel. 5, 5). — Aber hier bezieht er sich doch auf seine eigene Darstellung in der vita Hadriani? Ja wohl, aber nicht auf die Adoptionsgeschichte. In dieser kam bei Marius Maximus weder das tetraf. noch die Erwähnung der astrologischen Kenntnisse vor; beides stand an ganz anderer Stelle. Gerade auf seine Darstellung der Geschichte des Helius in der vita Hadriani müste er sich aber berufen, wenn wir die in der vita Helii für sein Werk halten sollen.

Ebenso ist ein Zusammenhang zwischen *invitis omnibus* (Hadr. 23, 10) und *quod posset laetitiam publicam frequentare* (Hel. 3, 3) zu leugnen. Müller (l. c.) will das letztere durch das erstere erklären, meint also, das Volk sei über die Adoption unwillig gewesen und diesen Unwillen habe Hadrian durch glänzende Spiele beschwichtigen wollen. Der Unwille des Volks würde, in diesem Fall namentlich, ganz unverständlich sein. Verhasst hatte sich Helius nicht gemacht. Ueberhaupt scheint sich das Volk bei Adoptionen indifferent verhalten zu haben. Um so gewaltiger aber regte die Frage des Thronwechsels den Hof auf, und so mancher aus der nächsten Umgebung des Kaisers, der sein Herz mit dem Traum der königlichen Hoffnung genährt hatte, suchte diesen Traum jetzt zur Wirklichkeit zu machen. Ganz naturgemäss finden wir diesen Kampf am heftigsten und die Prätendenten am zahlreichsten bei Mangel natürlicher Nachkommen und bei wiederholtem Schwanken der Thronfolge, am Ende der Regierung Neros, Trajans, Hadrians, Julians, der späteren Zeit nicht zu gedenken. Hadrian griff besonders rücksichtslos gegen die amici durch, welche in eigenem Interesse seinen Willen zu kreuzen suchten. Davon ist Hadr. 23, 2—8 die Rede gewesen und deshalb hat Marius Maximus bei *invitis omnibus*, welches 23, 11 folgt, sicher nur an die amici gedacht. Zur Gewissheit wird die Vermuthung durch Dio, welcher als Grund der Verurtheilung des Servianus und Fuscus gleichfalls ὡς καὶ ἀγανακτήσαντας ἐπὶ τούτῳ (nämlich über die Adoption des Helius) angiebt (Dio LXIX, 15, 17).

b) Die vita Getae.

Müller behauptet (p. 96), dass die vita Getae den Marius Maximus als ihre Hauptquelle nennt und citirt zum Beweise Geta 2, 1 *Geta . . . de cuius vita et moribus Marius Maximus satis copiose rettulit.* Die Stelle heisst aber vollständig *Geta autem dictus est vel a patrui nomine vel avi paterni, de cuius vita et moribus in vita Severi Marius Maximus primo septenario satis copiose rettulit.* Das pron. rel. bezieht sich unzweifelhaft auf das nächst vorhergehende *avi paterni.* Aus inneren Gründen ist die Beziehung auf Geta unmöglich. Denn die Lebens- und Charakterschilderung des Sohnes kann nicht in der Einleitung zu der des Vaters stehen, sondern gehört in den Verlauf oder an den Schluss derselben, wenn sie nicht einer besondern Biographie aufbehalten wird oder auch (wie bei Geta) zum Theil in der des Vaters, zum Theil in der des Bruders Caracallus mitabgehandelt wird. Wohl aber hat Marius Maximus seinem Vorbilde Sueton getreu stets einen einleitenden Abschnitt de stemmate gebracht. Dieser Abschnitt umfasste hier sieben Theile (*primo septenario*), und ein wesentlicher Theil dieser Einleitung war dem Vater des Sever gewidmet, welcher Geta hiess und von welchem der Enkel den Namen

1. Es heisst übrigens ut *superius* diximus.

hat. — Das Citat ist unzweifelhaft richtig. Dass es selbständig sei, muss bezweifelt werden. Denn alles spricht wiederum gegen eine direkte Benutzung des Marius Maximus und dass der Compilator diese Notiz allein, welche noch dazu nicht einmal die Hauptperson der vita betrifft, hier nach Marius Maximus selbständig machen sollte, ist deshalb nicht anzunehmen, weil in keiner der Hauptvitae sich ein derartiges Citat findet, während da jedesmal dazu Veranlassung war. Denn von dieser reichen Einleitung des Marius Maximus wird uns in der vita Severi z. B. kaum ein Namensauszug gegeben. Wir halten auch dies Citat für mitabgeschrieben.

Die vita zerfällt in folgende Theile: 1) über die Ertheilung des Namens Antoninus, c. 1—2; 2) Geburt und omina imperii, c. 3; 3) Charakteristik, c. 4—5; 4) das Verhalten des Caracallus nach der Ermordung Getas, c. 6—7.

Der Name Antoninus spielt in den vitae von Sever ab eine grosse Rolle. Auch Marius Maximus hat die grosse Beliebtheit des Namens erwähnt, z. B. Caracallus 9, 2 *ita enim nomen Antoninorum inoleverat, ut velli ex animis hominum non posset, quod omnium pectora velut Augusti nomen obsederat.* — Das wahrhaft lächerliche Breittreten des Namens rührt aber sicher aus sekundären Quellen her, wozu die Compilatoren wohl mitunter einen Strich hinzugefügt haben. — Sever freut sich, dass er zwei Antonine als Nachfolger hinterlässt (Sev. 20, 1, wo ausdrücklich Helius Maurus Phlegontis Hadriani libertus citiert wird; Geta 1, 6). Es werden die Antonine hergezählt, mit dem deutlichen Streben, soviel als möglich herauszurechnen (Macr. 3) und die Träger des Namens verglichen (Macr. 7, 6—8; Al. Sev. 9, 1—3). Der Name Antoninus ist der Grund zur Abfassung einer Spezialvita (Geta 1, 1. Diad. 6, 1); er ist das einzig berichtenswerthe (Macr. 10, 6). Die Soldaten erhalten, weil sie den Diadumenus mit dem Namen Antoninus begrüssen, ausser Avancement zwei Goldstücke mehr, als für die Begrüssung mit dem Imperatortitel (Diad. 1, 6 — 2, 1). Diad. erklärt es für sehr schwer, dem Namen zu genügen (Diad. 2, 3) und Al. Sever bittet geradezu, ihn nicht in die unangenehme Nothwendigkeit zu versetzen, einem so grossen Namen zu genügen (Al. Sev. 8, 4). Der Name Antoninus sei der Grundpfeiler des Thrones (Diad. 6, 2—3), woran sich eine ausführliche Betrachtung über die verschiedenen Grade des Namens Antoninus als nomen und praenomen oder cognomen schliesst. An nicht weniger als acht Stellen wird erörtert, ob die Gordiane den Namen Antoninus oder nur Antonius gehabt hätten (Macr. 3, 5 Diad. 6, 3 Helg. 18, 1. 34, 6—7 Gord. 4, 7—8. 9, 5. 17, 1—2. 17, 5). Gordian hatte eine Antoninias (die Thaten des Ant. Pius und Marcus in XXX Büchern) geschrieben, Gord. 3, 3. — Diad. 7, 4 wird sogar behauptet, dass der Name Antoninus mehr gegolten habe, als die Namen der Götter und deutlich schimmert Heliog. 2, 4 und 18, 1—2 die Entrüstung über die Befleckung jenes heiligen Namens durch (*sanctum illud nomen*), wo wir zugleich erfahren, dass Constantin den Namen so sehr verehrte, dass er Pius und Marcus unter seine Vorfahren rechnete; er ahmte Sever darin nach.

Wir haben hier einen typischen Zug vor uns, der durch die ganze spätere Biographienliteratur gegangen zu sein scheint. Er findet sich nur in den vitae, welche Marius Maximus nicht geschrieben hat, oder wo deutlich andere Quelle fliesst. Dagegen stimmt dieser Zug vorzüglich zur Art des Cordus. Wir erfahren, dass er es gewesen ist, der die Gordiane auch für Antonine erklärt (Gord. 17, 3—5, ebenso Gord. 4, 8, wo Cordus kurz vorher citiert ist)[1]. Gegen ihn muss daher die Polemik Macr. 3, 5 gerichtet sein, dass die Gordiane nicht unter die Antonine zu rechnen seien. Nun kehrt dieselbe Stelle Diad. 6, 3 ff. wieder und da wird nicht nur von den Gordianen, sondern unter andern auch namentlich von Geta gesagt, dass ihm der Name Antonin mit Unrecht beigelegt würde. Daraus können wir schliessen, dass vor allem Cordus auch Geta unter die Antonine gerechnet hat. Für ihn sprechen ferner die omina und die Charakteristik, und da M. M. durchweg in derselben Weise entstellt ist, wie dies für Helius nachgewiesen, so halte ich die ganze vita im wesentlichen für ein Excerpt aus Cordus.

Um dies zu begründen, müssen wir zunächst untersuchen, was M. M. geschrieben hat und was er nicht geschrieben haben kann, zunächst über die Titel und Namensverleihungen an seine

1. Auch die Wendung *jam illud satis constat* spricht für Cordus; er wendet sie gern da an, wo von Feststehn keine Rede ist.

Söhne. Die Nachrichten der Scriptt. darüber schwanken wirr durcheinander. Der Kern der diesbezüglichen Darstellung des Marius Maximus ruht in folgenden Stellen der vita Severi: 10, 3—4 «*et cum iret contra Albinum, in itinere aput Viminacium filium suum majorem Bassianum apposito Aurelii Antonini nomine Caesarem appellavit ut fratrem suum Getam ab spe imperii, quam ille conceperat, summoveret et nomen quidem Antonini idcirco filio apposuit quod somniaverat, Antoninum sibi successurum.* 14, 3 *Caesarem dein Bassianum Antoninum a senatu appellari fecit decretis imperatoriis insignibus.* — 16, 3—4 *ob hoc etiam filium eius Bassianum Antoninum, qui Caesar appellatus jam fuerat, annum XIII agentem participem imperii dixerunt milites. Getam quoque, minorem filium, Caesarem dixerunt . . .*» Die Fortsetzung der Stelle *eundem Antoninum, ut plerique in litteras tradunt, appellantes* ist, wie 10, 5 *unde Getam etiam quidam Antoninum putant dictum, ut et ipse succederet in imperio* ein fremder Zusatz, wahrscheinlich eine Reminiscenz des Compilators. Denn, wie die Inschriften und Münzen beweisen, hat Geta den Namen Antoninus nicht gehabt, und diejenigen, die ihm den Namen absprechen (Diad. 6, 9), hatten also Recht. Dio und Herodian verneinen es nicht geradezu; sie hatten eben keinen Grund dazu, und wenn sie die beiden Brüder neben einander stets Ἀντωνῖνος καὶ Γέτας nennen oder diese Namen auch sich gegenüberstellen, so beweist das, dass sie ein Misverständnis nicht befürchteten[1]. Dass Marius Maximus darüber irgend im Zweifel gewesen sein sollte (was doch *unde quidam putant* ausdrückt[2]), ist unglaublich. Denn er hat die ganze Zeit des Severus mit erlebt und den Namen Getas auf einer Menge öffentlicher Urkunden vor Augen gehabt. Er wird aus denselben Gründen, wie Dio und Herodian, darüber geschwiegen haben. Aber das Streben späterer Biographen, möglichst viel Antonine herauszurechnen, konnte Geta fälschlich um so eher zum Antonin stempeln, als der Name Getas mit bewundernswerther Consequenz fast aus allen Inschriften ausgemeisselt ist[3]. Sever hat jedoch seinem älteren Sohn den Beinamen Antonin verliehen. Dies kam aber zur Caesarernennung erst hinzu[4]. Denn Sever wollte eine Dynastie gründen; die Massregeln, welche dieselbe beliebt machen und ihr einen Schein von Legitimität geben sollten, stehen daher in zweiter Linie[5]. Die erste Ernennung geschah 196 auf dem Marsche gegen Albin bei Viminacium in Pannonien[6]. Es fragt sich

1. Auch auf einer Inschrift findet sich diese kurze Form Antoninus et Geta. C. I. L. V. 4036.

2. Unde quidam putant könnte ja wieder aus Marius Maximus mitabgeschrieben sein. Wie schon bemerkt, ist es aber höchst wahrscheinlich eine Reminiscenz des Compilators.

3. Der Name ist auf einigen Inschriften aus den Provinzen erhalten, die Ergänzung fast stets sicher, die Ausmeisselung nicht selten so oberflächlich, dass der Name noch deutlich kenntlich ist. In den meisten Fällen heisst er L. oder P. Septimius Geta nobilissimus Caesar. Der superl. fehlt C. I. L. VII 106, 482. Geta nob. Caes. heisst er C. I. L., III, 3391. Geta Caesar III, 1127, ganz kurz Severus et Antoninus et Geta III 1343, 1439. Antoninus et Geta V 4036. Im Jahr 209 bekommt er den Titel Augustus; als solcher wird er mit Caracalla zusammen genannt III 1780, 5187, 5935 (zu 6071 bemerkt Mommsen: Getae nomen erasum, utrum Aug. an Caes. non satis apparet). Auf einem Meilenstein aus Rätien, dessen Original verloren ist (C. I. L. III 5993), kommt folgende Form des Namens vor Imp. P. Septim. Geta Anton (sic, am Ende der Zeile) vor. Mit Recht hat Mommsen die Inschrift mit dem asteriscus (lectio corrupta aut plane incerta) bezeichnet. Der Meilenstein hat die Distanzbezeichnung M. P. xxxxi, der vorhergehende (n. 5992) mit M. P. xxxx und derselben trib. pot. des Sev. und Carac. hat die gewöhnlichen Namen Getas. Auf zwei folgenden, 5995 und 5996, ist der Name nicht kenntlich.

4. Wie Höfner, l. c. p. 188, richtig bemerkt, war die Spitze gegen Albin und nicht gegen den Bruder Severs gerichtet. Die letztere Angabe des Marius Maximus stammt höchst wahrscheinlich aus der Autobiographie Severs. Der genauere Nachweis gehört in eine andere Untersuchung.

5. Denn diesen Zweck hatte sowohl die Verleihung des Namens Antonin, wie der weitere Schritt, den Sever mit der Erhebung des Carac. zum Aug. that, dass er die Familie der Antonine für die seinige erklärte und Marc-Aurel seinen Vater, Ant. Pius seinen Grossvater etc. nannte. Dass die Hauptsache aber die Ernennung zum Cäsar war, drücken jene Worte *eumque apposito Aurelii Antonini nomine Caesarem appellavit* deutlich aus. Ebenso stellt Herodian, III, 10, 5 die Beilegung des Namens Antonin als die Folge der Ernennung zum Cäsar hin: τὸν δὲ πρεσβύτερον... ὅτε δὲ τὴν τῆς ἀρχῆς τιμὴν εὐτύχησε, Σεουῆρος Ἀντωνῖνον ὠνόμασε κτλ.

6. Höfner ist inconsequent, wenn er diese Nachricht bez. des Ortes anzweifelt (l. c. p. 262). Denn p. 193 f. stellt er sich bez. des Schlachtortes Trinurtium oder Tinurtium auf die Seite der vita Severi gegen die übrige Ueberlieferung. Die Quelle müsse gut sein. «Woher auch sollte dem Spartian, der sich so gut wie die übrigen Scriptt. hist. Aug. durch Mangel an geographischen Kenntnissen auszeichnet, die Kunde von einem so unbedeutenden Orte geworden sein?» — Es ist nicht einzusehen, weshalb dieselbe Argumentation nicht für jene Stelle gelten soll.

nun, wann Caracallus zum Mitregenten designirt sei, und den Titel imperator destinatus erhalten habe. Nach M. M. (Sev. 14, 3) wäre das nach der Rückkehr aus dem Kriege gegen Albin, zugleich mit der Einholung der Bestätigung des Namens Antoninus vom Senat (*decretis imperatoriis insignibus*[1]) d. h. im Jahre 197 geschehen. Dem folgt Eckhel VII p. 200. Renier (Mél. d'épigr. p. 167) widerspricht dem auf Grund einer Inschrift, welche beweise qu'il reçut le second titre en même temps que le premier. Die Stelle, welche Eckhel irre geleitet habe, stehe chronologisch an falscher Stelle. — Das wäre an sich durchaus möglich, wie oben nachgewiesen ist. Hier aber hat die vita Severi auch chronologisch höchst wahrscheinlich das richtige. Von den Inschriften, welche den Titel imp. destinatus enthalten, sind zwei sicher datirt a. d. J. 197[2]. Nur die von Renier behandelte lässt einen Zweifel und diese muss ich ganz hersetzen (Henzen 5494). P · PORCIO · OPTATO · FLAMMAE · C · P · FIL · PORCI · OPTATI · FLAMMAE · C · V · PRAETORIS · INTER · TRIBUNIT · ADLECTI · QUAESTORIS · PROVINCIAE · BAETICAE · SACERDOTIO · FLAVIALI · TITIALI · IVDICIO · DOMINI · N · SANCTISSIMI · ET · FORTISSIMI · IMP · CAES · L · SEPTIMI · SEVERI · PERTINACIS · AUG · PII · EXORNATI · LEGATI · AB · AMPLISSIMO · SENATV · AD · EVNDEM · DOMINVM · IMP · IN · GERMANIAM · ET · AD · ANTONINVM · CAES · DESTINATVM · IN · PANNONIAM · MISSI · OB · DEBITAM · PIETATEM · MEMORIAE · EIVS · C · VOLVMNIVS · MARCELLVS · CAELIANVS · EQ · PVBL · EXORNAT · POSVIT · Cirtae.

Für uns fragt es sich, wenn ist diese Gesandtschaft an Sever und Caracallus abgegangen und welchen Zweck kann sie gehabt haben. Renier nimmt zwei Gesandtschaften an. Die zweite habe dem Caracallus die vom Senat c. 196 vollzogene Ernennung zum Cäsar, Antoninus und imp. destinatus überbracht. Die erste sei 193 von Julian gegen Sever abgeschickt[3]. Henzen hat dies letztere widerlegt und bewiesen, dass die Gesandtschaften zusammenfallen. Er setzt die Inschrift ins Jahr 196, und folgert aus ihr, dass Sever von Pannonien durch Germ. sup. nach Lugdunum gezogen sei und dass Caracallus mit einem Theil des Heeres in Pannonien zurückgelassen sei[4]. Freilich lässt er sich über die Zwecke der Gesandtschaft gar nicht aus; auch die Frage betr. den Titel imp. dest. bleibt dahingestellt. Er wagt nicht zu entscheiden, se rispetto al titolo d'imperator destinatus non sia piuttosto erronea la notizia della lapide anzichè quelle delle monete e dello scrittore, su cui fonda l'Eckhel il parere, che soltanto nell' anno seguente siffatto titolo gli sia stato conferito.

Henzens Vermuthung betr. den Zug des Sever und das Zurückbleiben des Caracallus sind anzunehmen, der von Renier angegebene Grund der Gesandtschaft, welche Henzen dem Sever nach Germanien nachschickt, dagegen abzulehnen. Denn eine Gesandtschaft des Senats an Sever und Caracallus vor der Entscheidungsschlacht mit Albin ist höchst unwahrscheinlich. Der Senat stand auf Seite Albins; auch dieser war Cäsar und ihm wünschte der Senat den Thron. Noch während Sever in Pannonien weilte, hatten die Albinianer den Severianern mehrere glückliche Gefechte geliefert, was die Hoffnung des Senats für Albin steigern muste. Und nun sollte der Senat, ehe die Waffen endgültig gesprochen hatten, freiwillig die Ernennung des Caracallus bestätigt haben? Dann hätte Sever keinen Grund zu Vorwürfen und so furchtbarer Rache gehabt, wie er sie am Senat übte. Als aber Albin Schlacht und Leben verloren hatte, als mit

1. So ist diese Stelle aufzufassen. Sie widerspricht der früheren, Sev. 10, 3—4 also keineswegs, wie Höfner, p. 262 will. Wenn die Bestätigung des Senats auch nur leere Formel war, so muste dieselbe in diesem Fall für Sever doch besonderen Werth haben. Die öffentliche Meinung wurde dadurch gefangen genommen.

2. Orelli-Henzen 452, 923, 2325, 5494, 6058. C. I. L. III, 243. Die gesperrt gedruckten sind die datierten. Mommsen setzt auch die letzte (C. I. L. III 243) ins Jahr 197. Zweifelhaft ist Orelli 919 = C. I. L. VII 210, mit dem Titel CAES · DESTINATVS. Henzen im Index setzt 195? dazu. Hübner Rhein. Mus. XII, p. 57 hält sie wegen des ungewöhnlichen Titels für lückenhaft. Dass er diesen Titel wirklich nicht gehabt haben kann, beweist eine von Renier, Mél. d'épigr., p. 147 ff. behandelte Inschrift, welche wahrscheinlich Anfang 196 gesetzt ist. Auf derselben wird noch die ganze Familie Severs in dem Ausdruck tota domus eius zusammengefasst.

3. Cf. Sev., 5, 5. Renier will die Richtigkeit der Angabe Spartians dadurch beweisen, dass Sever ausser Panonnien auch Germanien als Provinz verwaltet habe und zwar Germ. sup. und Pann. sup.

4. Bull. d. J. 1856 p. 88 und Anm. zur obigen Inschrift.

dem Kopfe Albins ein frohlockender Brief von Sever ankam[1], da mochte der Senat wohl aus der Noth eine Tugend machen. Es steht der Annahme nichts im Wege, dass Sever auf demselben Wege zurückzog, um sich mit Caracallus zu vereinigen und den Marsch nach Rom zu machen. Die Gesandtschaft wäre dann als zum Zweck der Beglückwünschung abgeschickt zu betrachten und sie eilte, um ihre Glückwünsche getrennt anzubringen. — Gewisses lässt sich darüber nicht sagen. Dass aber die Inschrift mindestens nach Besiegung des Albin abgefasst ist, dafür scheint mir auch der ausserordentlich devote Ton zu sprechen, in dem sie gehalten ist: dominus noster sanctissimus et fortissimus imperator ... idem dominus imperator, so spricht man sicher nur von einem unbestrittenen Herrscher und das war Sever erst nach der Besiegung Albins. Gleich nach der Rückkehr nach Rom erfolgte die erzwungene Bestätigung des Caracallus durch den Senat und zugleich die Designirung zum Mitregenten. In dieser Zeit muss die Inschrift in Cirta gesetzt sein und dieselbe besagt ja auch nur, dass er den Titel imp. dest. hatte, als die Inschrift gesetzt wurde, nicht, als die Gesandtschaft an ihn abging. Zwischen beidem haben wir keinen grossen Zwischenraum anzusetzen. Denn 198 schon wird Caracallus wirklich Mitregent unter Verleihung des Titels Augustus und der trib. pot. — Eine Trennung der Ernennungen zum Cäsar von der zum imp. destinatus ist absolut nothwendig[2]. Das stärkste Argument dafür lege ich zum Schluss in die Wagschale. Wenn die beiden Ernennungen gleichzeitig gewesen sind, so darf der Titel imp. destinatus auf keiner Urkunde vor seiner Erhebung zum Aug. fehlen; denn er ist der höhere von beiden. Nun haben wir aber Münzen und Inschriften[3], auf denen er nur M. Aurelius Antoninus Cäsar heisst und vor allem das Denkmal, das die Puteolaner zur Feier seiner Ernennung zum Cäsar ihm errichtet haben: Mommsen I. R. N. 2493 M · AVRELIO · ANTONINO · CAESARI · IMP · CAESARIS · L · SEPTIMI · SEVERI · PII · PERTINACIS · AUG · ARAB · ADIAB · P · P · PONT · MAX · TRIB · POT · IIII · IMP · VIII · COS · II · PROCOS · FILIO · COL · FL · AVG · PUTEOL · Nicht nur das Jahr 196 ist ganz sicher bezeichnet, sondern die Inschrift enthält in der Imperatorbezeichnung auch den sichern Beweis, dass sie vor der Besiegung des Albin errichtet ist. In Folge derselben erhielt er den Imperatortitel zum neunten Male, während er hier noch den achten hat. Da Caracallus hier nicht den Titel imp. destinatus hat, so darf mit Sicherheit behauptet werden, dass er ihn später als den Cäsartitel erhalten hat, nämlich diesen 196, jenen 197.

Die Darstellung des Marius Maximus erweist sich also als zuverlässig, so unvollkommen sie auch durch das in der vita Severi ganz besonders confuse Excerpt wiedergegeben ist.

Betrachten wir mit diesen Resultaten die Darstellung in der vita Getae, so finden wir Marius Maximus wieder gröblich entstellt[4]. Charakteristisch ist die Abstreifung oder Verdunkelung alles Thatsächlichen. Die genaue Orts- und Zeitbestimmung ist verschwunden. Dass Caracallus zum Cäsar ernannt sei, wird übergangen und der Name Antoninus bereits zur Bezeichnung des Thronfolgers gebraucht. Der Traum, den Marius Maximus nur beiläufig und als etwas zufälliges erwähnt hat, wird hier zum Ausgangspunkt genommen; er ist dem Sever auf seine Bitte gesendet. Die politischen Motive werden übergangen. Während in der vita Severi die Ertheilung des Namens Antonin an Geta nur nach der Meinung einiger erfolgt ist (es ist dort, wie bemerkt,

1. Albin, 9, 6. *Caput eius excisum pilo circumtulit Romamque misit, litteris ad senatum datis, quibus insultavit, quod Albinum tantopere dilexissent, ut eius affines et fratrem praecipue ingenti honore cumularent.*

2. Das Trennende kann nur der Krieg gegen Albin sein. Sever weilte, nach Besiegung Albins, in Rom 197 nur kurze Zeit, zog dann zum parthischen Krieg aus und nach dessen Beendigung wird Caracallus eben imperator und Augustus.

3. Cf. Eckhel VII p. 199. Orelli-Henzen 3586, 4987, 5504 = I. R. N. 2493.

4. Geta 1, 3—7: Septimius Severus quodam tempore cum consuluisset ac petisset ut sibi indicaretur, quo esset successore moriturus, in somnis vidit Antoninum sibi successurum. Quare statim ad milites processit et Bassianum, filium maiorem natu, Marcum Aurelium Antoninum appellavit. Cum id fecisset, vel paterna cogitatione vel, ut quidam dicunt, a Julia uxore commonitus, quae gnara erat somnii, quod minori filio hoc facto ipse interclusisset aditum imperandi, etiam Getam minorem filium, Antoninum vocari iussit. Itaque semper ab eo in epistulis familiaribus dictus est, cum si forte abesset scriberet: »Salutate Antoninos filios et successores meos.» Sed nihil valuit patris cautio, nam ei solus ille successit, qui primus Antonini nomen accepit.

höchst wahrscheinlich eine Reminiscenz), wird hier davon als von einer zweifellosen, allgemein bekannten Thatsache ausgegangen, welche sogar die einzige Veranlassung zur Spezialdarstellung ist. Da die Thatsache falsch ist, so muss alles darauf bezügliche (1, 6) als Erfindung angesehen werden; die Gründe *vel paterna — imperandi* erinnern in ihrer nichtssagenden Allgemeinheit sehr an die Helius 3, 8 angegebenen Adoptionsgründe. Ganz falsch ist endlich die Behauptung, dass Caracallus allein dem Sever gefolgt sei (was auch schon 1, 2 ausgesprochen ist). Geta ist ein volles Jahr Mitregent gewesen[1], wenn auch, wie Dio sicher richtig bemerkt (LXXVII, 1), nur nominell, während Caracallus die Herrschaft sogleich an sich gerissen habe.

Nicht nur die eben entwickelten Gründe bewegen mich, diese Bearbeitung des Marius Maximus wiederum nicht für das Werk des Compilators, sondern einer Mittelquelle zu halten; es kommt hier noch ein ganz bestimmtes Indicium hinzu. Das erste cap. der vita ist, wie bemerkt, freie Phantasie über die oben angeführte Stelle Sev. 10, 3—5; aber auch die Stelle Sev. 16, 4 ist hineingearbeitet. Nun folgt in der vita Getae 5, 3 dieselbe Stelle, die am Anfang verarbeitet ist, noch einmal in originaler Fassung, bis auf den Namen Antoninus, der aber hier wieder nur nach der Aussage einiger dem Geta gegeben sei: *Post Parthicum bellum cum ingenti gloria pater floreret, Bassiano participi imperii appellato Geta quoque Caesaris et Antonini, ut quidam dicunt, nomen accepit.* Wie und woher diese dort völlig zusammenhangslose Notiz kommt, das gehört zu den unlösbaren Räthseln, welche uns die Scriptt. aufgeben. Soviel aber ist klar, dass, wenn jene Bearbeitung des Marius Maximus am Anfang selbständig wäre, der Compilator die dort hineingearbeitete Stelle nicht noch einmal in ursprünglicher Fassung bringen und dass er vor allem hier nicht als Aussage einiger hinstellen würde, was er dort als unbestrittene Thatsache an die Spitze gestellt hat.

Das zweite cap. bietet einige Schwierigkeit. Schon von 2, 2 könnte man Quellenwechsel annehmen. Denn das erste cap. schliesst *et haec de Antonini nomine;* 2, 2 beginnt aber nochmals über den Namen Antoninus zu sprechen. Nun beruht aber auch diese Stelle auf Marius Maximus[2] und sie enthält wieder einen Fehler. Denn aus zahlreichen Inschriften und Dio (75, 7, 4; 76, 9, 4) wissen wir mit Bestimmtheit, dass Severus den Marcus nicht seinen Bruder, sondern seinen Vater, dagegen den Commodus seinen Bruder nannte. Wir eignen daher auch 2, 1—2 derselben Mittelquelle zu und erklären ihre Art zu arbeiten hier so: Der Bearbeiter ging von Stellen in der Mitte der vita Severi des Marius Maximus aus, um den Namen Antoninus zu erklären, griff dann auf den Anfang zurück, um den Namen Geta herzuleiten und fand dann offenbar am Schluss jener vita des Marius Maximus (Sev. 19, 3) noch einen Grund, mit dem er die Ertheilung des Namens Antoninus an Geta belegen zu können meinte.

Dagegen stammt der Rest des zweiten cap. weder direkt noch indirekt aus Marius Maximus, was für § 3—5 auch Höfner (l. c. p. 57) richtig bemerkt hat[3]. Durch die causale Bestimmung *amore Marci* wird das Heranziehen der Meinungen anderer veranlasst, wonach dies *non tantum in honorem Marci* geschehen sei, *sed in eius qui Pius cognominatus est.* Dies ist falsch. Beim Tode des Ant. Pius war Sever erst 15 Jahre alt und wir wissen aus Marius Maximus, dass er nach seinem 18. Lebensjahr überhaupt erst nach Rom gekommen ist, also frühestens drei Jahre nach dem Tode des Ant. Pius. Nun ist aber die ganze Nachricht über die advocatio fisci von Höfner

1. C. I. L. III, 5187, 5935.

2. Sev. 19, 3: Inlatus sepulchro Marci Antonini, quem ex omnibus imperatoribus tantum coluit, ut et Commodum in divos referret, et Antonini nomen omnibus deinceps quasi Augusti adscribendum putaret. — Get. 2, 2: Fuit autem Antoninus Geta etiam ob hoc ita dictus, quod in animo habuit Severus, ut omnes deinceps principes quemadmodum Augusti ita etiam Antonini dicerentur idque amore Marci, vel fratrem suum quem dicebat...

3. Dicunt aliqui, non in Marci honorem tantum Antonini nomini delatum, cum id Marcus adoptivum habuerit, sed in eius qui Pius cognominatus est, Hadriani scilicet successoris, et quidem ob hoc, quod Severum ille ad fisci advocationem delegerat ex formularia forensi, cum ad tantos processus ei patuisset dati ab Antonino primi gradus vel honoris auspicium, simul quod nemo ei videretur felicior imperator ad commodandum nomen eo principe, cuius proprium nomen jam per quatuor principes cucurrisset. — Aurel., Vict. de Caess. XX, 30, welcher hier offenbar dieselbe Quelle benützt, hat das richtige; Marcus verleiht dem Sever die advocatio fisci.

verworfen, weil Sever in seiner Autobiographie und Marius Maximus nach ihm nichts davon gesagt hätten; der Bericht über die amtliche Laufbahn (in der vita Severi) sei so ausführlich, dass man hier eine Kürzung durch den Epitomator nicht annehmen dürfe. Wohl aber, entgegne ich, kann Sever selbst hier seine anfangs sehr niedrige Laufbahn mit Absicht verschwiegen haben. Die Stelle Sev. 1, 5 *octavo decimo anno publice declamavit. postea studiorum causa Romam venit, latum clavum a divo Marco petit et accepit, favente sibi Septimio Severo affini suo, bis iam consulari* deutet in dem auffallenden *sibi* und *suo* auf Sever als Sprecher. Wer sie unbefangen liest, bekommt den Eindruck, als habe er gleich, oder doch nicht lange nach seiner Ankunft in Rom um den latus clavus nachgesucht und ihn gleich erhalten[1], ferner auch, dass er nicht lange nach dem 18. Lebensjahr nach Rom gekommen sei. Denn die *studia* hängen mit dem *publice declamare* doch ganz eng zusammen. In Wirklichkeit enthält die Stelle aber eine Lücke von mindestens 9 Jahren[2]. Aus Caracall. 8, 3 wissen wir, dass unter den studia juristische zu verstehen sind, welche er unter Scaevola mit Papinian zusammen machte, und auch dort wird uns zugleich die advocatio fisci bezeugt. Jene Lücke füllt sich vortrefflich, wenn wir nach der Beendigung seiner Studien die Anwaltscarriere[3] und die Kronanwaltschaft ansetzen. Nicht nur die Niedrigkeit dieser anfänglichen Laufbahn[4] mochte Sever zum Uebergehen derselben in seinen Memoiren bewegen, sondern auch der Umstand, dass er als Anwalt wenig reussirt hatte[5].

Ebensowenig beruht 2, 6—9 auf Marius Maximus. Im ersten cap. ist Sever ängstlich besorgt für Getas Thronfolge, hier (2, 7) weiss er vermöge seiner astrologischen Kenntnisse, dass Getas Horoskop «nichts kaiserliches» enthalte und wundert sich, dass er divus sein werde. Mit Recht hat Eckhel VII p. 234 vor diesem Zeugnis gewarnt. Weder Dio, noch Herodian erwähnen die Thatsache; keine Münze bezeugt es und das Ausmeisseln seines Namens auf den Inschriften steht in direktem Widerspruch mit dem angeblichen Ausspruch Caracalls (2, 8) *sit divus, dum non sit vivus*. Die ganze Stelle § 6—9 scheint diesem Wortwitz zu Liebe erfunden zu sein.

Ob der Quellenwechsel (2, 3—7) direkt oder indirekt sei, ist nicht zu entscheiden. Sicher ist aber, dass dieselbe Mittelquelle, welche wir für 1—2, 3 annahmen, von c. 3 ihre Bearbeitung des Marius Maximus fortsetzt. Ueber die Verheirathung Severs mit Julia Domna und die Geburt Getas wird nämlich noch an zwei anderen Stellen und zwar direkt aus Marius Maximus berichtet. Die genaueste ist Al. Sev. 5, 4 *ut Marius Maximus dixit in vita Severi, nobilem orientis mulierem Severus, cuius hanc genituram esse compererat ut uxor imperatoris esset, adhuc privatus et non magni satis loci*[6], *duxit uxorem*. Sev. 3, 9 *cum audisset, esse in Syria quandam, quae id genituae haberet ut regi iungeretur, eandem uxorem petit, Juliam scilicet et accepit interventu amicorum*.

Der Zusatz *adhuc privatus — loci* ist Sev. 3, 9 fortgelassen, aus welchem Grunde, ob aus Respect oder um nur zu kürzen, können wir nicht sagen. Geta 3, 1 dagegen wird der Zusatz in

1. Friedlaender Darst. I³ p. 244 sagt, bald nach seinem Eintritt in den Staatsdienst. Wie lange Sever Kronanwalt gewesen sei, ist nicht zu bestimmen.

2. Severs 18. Lebensjahr fällt 163—164, den lat. clav. hat er, wie Höfner p. 51 ff. erwiesen, frühestens 172—173 bekommen; denn erst da ist der genannte affinis *bis consularis*.

3. Er wurde Forumsanwalt und aus diesem zum adv. fisci von Marcus ernannt (ex formularia forensi). Dass er gerade die Anwaltschaft ergriff, ist auch sehr bezeichnend. Dieses war der gewöhnliche Weg, den damals Leute aus dem Volk, welche Kopf und Ehrgeiz hatten, einschlugen, und es war ausser dem Kriegsdienst der, auf dem sie am sichersten hoffen konnten emporzukommen. Friedlaender Darst., I³ p. 272.

4. Auch die Kronanwälte waren durchaus subaltern, juristisch gebildete Unterbeamte der procuratores, aus der niedrigeren Ritterklasse. Orelli 3352 (praef. fabrum), 4124 (vir perfectissimus); cf. Friedlaender Darst. I³ p. 244.

5. Aurel. Vict. de Caess. XX, 28: Ortus medie humilis, primo literis, deinde imbutus *foro, quo parum commodante*, uti rebus artis solet e. q. s.

6. Was Marius Maximus mit *adhuc privatus* meint, erklärt sich aus Sev. 5, 1: et hactenus rem militarem *privatus* egit. dehinc... imperator est appellatus (cf. 18, 6, vitam suam *privatam* publicamque ipse composuit); er meint die Zeit vor Antritt der Herrschaft. *Non magni satis loci* verräth den Senatorenstolz, der auf alle, die noch nicht das Consulat bekleidet haben, herunterseht.

sein direktes Gegentheil verwandelt: *natus est Geta... Mediolanii, etsi aliter alii prodiderunt, VI kal. Jun. ex Julia, quam idcirco Severus uxorem duxerat, quod eam in genitura habere compererat, ut regis uxor esset, isque privatus sed iam optimi in rep. loci*[1]. Dass dies nur durch indirekte Benutzung des M. M. erklärt werden kann, habe ich schon oben p. 18 dargelegt. Wer hier noch an direkte Benutzung des M. M. glaubt, der erhält folgendes Bild der Quellenbenutzung: Der Compilator hat den M. M., der ihm nebst der Heiratsgeschichte auch die Nachricht von der Geburt des Geta darbot und zwar, wie das Excerpt in der vita Severi vermuthen lässt, nicht weit von jener getrennt. Er holt jedoch die Nachricht über den Geburtsort des Geta aus anderer Quelle her, ohne einen Grund für seine Abweichung von M. M. anzugeben, kehrt dann zu ihm zurück und setzt sich sofort wieder in schroffen Gegensatz zu ihm, indem er willkürlich einen Zusatz ins Gegentheil umkehrt, um ihn gleich darauf wieder zu verlassen. Dass diese nothwendigen Consequenzen jener Voraussetzung unhaltbar sind, wird jeder Kenner der Scriptt. zugeben. Jede Schwierigkeit ist aber gehoben, wenn wir annehmen, dass die ganze Bearbeitung des M. M. dem Compilator in einer jener sekundären Quellen bereits vorlag und dass er sie nebst dem Citat einfach abgeschrieben hat. Dass dies möglich sei, geht, wie ich glaube, aus der obigen Untersuchung zur Genüge hervor. Bestätigt wird diese Annahme ferner durch den engen Zusammenhang, in dem der Anfang des 3. cap. mit den folgenden Vorzeichen steht. In diesen verräth sich Cordus aufs bestimmteste[2] und mit seiner oben geschilderten Art, den M. M. zu bearbeiten, stimmt das ganze vorzüglich.

Die Charakteristik c. 4 und 5 stammt gleichfalls aus Cordus[3] und hat mit M. M. wahrscheinlich gar nichts zu thun, wohl aber der Schluss c. 6—7. Anstatt das am Anfang gegebene Versprechen zu halten und über die Ermordung Getas zu berichten, giebt die Biographie aus der vita des Caracallus von M. M. Nachrichten über das Verhalten des Caracallus nach dem Brudermorde.

Carac. 2, 7. pars militum apud Albam Getam occisum aegerrime accepit, dicentibus cunctis, duobus se fidem promisisse liberis Severi, duobus servare debere, clausisque portis diu imperator non admissus nisi delenitis animis, non solum querellis de Geta et criminationibus editis, sed inormitate stipendii militibus, ut solet, placatis, atque inde Romam redit.	Geta 6, 1—2. Occiso eo pars militum, quae incorrupta erat, parricidium aegerrime accepit, dicentibus cunctis, duobus se liberis fidem promisisse, duobus servare debere, clausisque portis diu non est imperator admissus. denique nisi querellis de Geta editis et animis militum delenitis, inormibus etiam stipendiis datis Romam Bassianus redire non potuit.

Die Uebereinstimmung ist anfangs eine fast wörtliche. Im folgenden enthält die Stelle im Geta wieder ein so gröbliches Misverständnis des M. M., dass auch hier die Annahme indirekter Benutzung desselben gerechtfertigt ist. Der von M. M. beabsichtigte Sinn ist nur aus der ersten Stelle erkennbar: «Der Kaiser wurde lange nicht in das Lager eingelassen. Dies geschah erst, als die Gemüther der Soldaten besänftigt waren und dies letztere erreichte er nicht nur durch

1. Mit Recht hat Höfner gegen die Erklärung Müllers als eine geschraubte protestiert, welcher die verschiedene Wendung der Schlussworte durch die verschiedene Beziehung erklärt. Höfner p. 40, Anm. — Wie Höfner daraus aber Unzuverlässigkeit des Marius Maximus folgern kann, ist unerklärlich. Sämmtliche drei Stellen gehen auf eine Stelle des Marius Maximus zurück; folglich kann Marius Maximus doch nur eine dieser Fassungen enthalten haben.

2. Cf. Albin. 5, 10: Helius Cordus qui frivola super huiusmodi ominibus cuncta persequitur. Das omen vom purpurnen Ei scheint er besonders geliebt zu haben; es kommt noch Diad. 4, 5 und Al. Sev. 13, 1 vor.

3. Auf Cordus deutet *gulosus* (cf. Albin 11, 2), *vestitus nitidi cupidissimus* und die nach Anfangsbuchstaben zusammengestellten Speisezettel (5, 8). Auch hier macht Cordus seinen Helden zum Erfinder in culinarischer Beziehung, wie dort beim tetrafarmacum den Helius. Ueber aprina ist oben gesprochen. Dem Cordus scheint auch die in Variationen wiederkehrende Wendung *quod tunc nihil, post vero pro praesagio fuit* (4, 5) eigenthümlich zu sein. Cf. Max. et Balb. 5, 4.

Klagen um Geta und Selbstanklagen[1], sondern vor allem durch die Verleihung eines ungeheuren Geldgeschenks, wie es zu gehen pflegt. Dann kehrte er nach Rom zurück.» Die abl. abs. sind also keineswegs beigeordnet, sondern dem ersten rein temporalen *delenitis animis* sind die folgenden in instrumentaler Bedeutung untergeordnet. Nur *militibus placatis* erscheint als überflüssige Wiederholung von *animis delenitis;* man erwartet *inormitate stipendii militibus, ut solet, data* und in diesem Punkt ist die Stelle im Geta einmal genauer (*inormibus stipendiis datis*). Das will aber nichts sagen gegen die Entstellung des M. M., welche sie enthält. Das logische Verhältnis der abl. abs. wird verkannt; denn sie sind durcheinandergeworfen. Nur strenge Beibehaltung der Stellung, wie die Gliederung durch *non modo, sed* macht die Einsicht in jenes Verhältnis möglich. Beides ist hier aufgegeben. Vor allem aber entsteht durch falsche Satzverknüpfung geradezu Unsinn. In der ersten Stelle gehört *diu non admissus nisi . . .* eng zusammen und *atque inde Romam rediit* ist dem Satz nur ganz lose angefügt. Nachdem Caracallus seinen Zweck erreicht hatte, kehrte er nach Rom zurück. Die ganze Scene ereignete sich nämlich, was M. M. gleichfalls gesagt hat und was im Geta wieder ausgelassen ist, im Prätorianerlager *apud Albam* (Carac. 2, 7)[2]. Die Mittelquelle trennt den Satz an der verkehrtesten Stelle und überträgt die doppelte Negation, welche für *non admissus nisi* sehr passend ist, auch auf den Zusatz *Romam redire non potuit,* wodurch der Unsinn herauskommt: «Wenn er nicht die Gemüther der Soldaten besänftigt hätte, so hätte er nicht nach Rom zurückkehren können.» Als ob die Soldaten ihn an der Rückkehr nach Rom hinderten!

c) Die vita Pescennii Nigri.

Während die vitae Helii und Getae unter die vitae Caesarum gehören, fallen die vitae Pesc. Nigri und Clod. Albini unter die Gattung der vitae tyrannorum. Diese Gattung zeigt die Schablone der späteren Biographienliteratur noch viel schärfer ausgeprägt. Vertreten ist diese Gattung in unserem Corpus noch durch die vita Av. Cass. in ihrem ersten Theil, die vita Macrini, die Sammelbiographien des Treb. Pollio und namentlich des Vopiscus (bes. Firm. Saturnin. Procul. und Bonosus). Diese sind bei der Untersuchung mit heranzuziehen.

Da zeigt sich zuerst, dass sogar die Selbständigkeit der Einleitung in den Pesc. Nig. bezweifelt werden muss. Denn bei fünf notorisch verschiedenen Compilatoren finden wir so schlagend ähnliche Betrachtungen, dass wir dieselben für typisch halten müssen, wurzelnd vielleicht in dem Autor, der es zuerst unternahm, die vitae tyrannorum gesondert darzustellen. Zwei Punkte sind besonders hervorzuheben, die Klage über die obscuritas tyrannorum, d. h. über den Mangel an Nachrichten, ihre Herkunft und ihr Privatleben betreffend, und Vorwürfe gegen Schriftsteller, welche die Spezialdarstellung der Tyrannen aus Furcht vor dem Sieger nicht gewagt oder aus Parteilichkeit für denselben verschmäht hätten. Die Tyrannenbiographen nehmen deshalb für ihre Helden Partei und diese beiderseitige Parteilichkeit geht später so weit, dass die Kaiserbiographen die Tyrannen für «Briganten» erklärten, während die Tyrannenbiographen zu beweisen suchten, dass dieselben wirklich Augusti gewesen seien (auch Av. Cass. wird von seinem Biogr. 3, 3 unter die Augusti gerechnet), oder es ebenso gut hätten werden können, wenn das Waffenglück ihren Gegnern nicht günstiger gewesen wäre, als ihnen. Vopiscus gewährt uns nun das interessante Schauspiel, dass seine Parteinahme mit den

1. So ist *criminationibus* hier aufzufassen; vielleicht ist ein *sui* oder *in se* einzuschieben.

2. Ganz falsch ist, was Casaub. zu Geta (Einl.) über diese Stelle bemerkt. Er behauptet, dass der Verfasser des Geta den Quellen folge, welche erzählten, Geta sei auf der Rückkehr von Brittanien nach Rom getödtet, und von dieser Rückkehr sei hier die Rede. — Von dem oben nachgewiesenen Verhältnis der beiden Stellen ganz abgesehen, hätte Casaub. durch die Stelle im Geta allein von dieser Meinung abgebracht werden müssen, nämlich durch die Worte *clausis portis diu non admissus est imp.* Dies hat keinen Sinn, wenn wir den Kaiser mit dem Heere auf dem Marsch denken. Wie kam der Kaiser da aus dem Lager hinaus, wenn nicht mit den Truppen zusammen, zum Weitermarsch oder zur Schlacht?

Quellen wechselt. Er ist sich dessen aber wenigstens bewusst, und was er dabei über seine Quellen sagt, gewährt einen sichern Schluss auf das Verhältnis von Haupt- und Spezialbiographien. Im Firm. c. 2 erinnert er seinen Freund an eine Disputation über die Frage, ob Firmus als latrunculus oder princeps aufzufassen sei. Er sucht das letztere zu beweisen, indem er Münzen und offizielle Aktenstücke anführt, und fügt hinzu, dass die grossen Fürsten die Rebellen stets Räuber genannt hätten[1]. Freilich habe er (Vop.) selbst in der Vita Aureliani (32, 2) den Firmus für einen latro gehalten, bevor er das gesammte Quellenmaterial gekannt habe (*priusquam cuncta de eo cognoscerem*), und er setze das hinzu, *ne quis me oblitum aestimaret mei.* Daraus geht hervor, dass Vopiscus im Firm. neue Quellen benutzt und zwar offenbar Spezialdarstellungen, welche nachzuweisen suchten, dass er αὐτοκράτωρ gewesen sei[2], während die Quellen, welche Aurelians Leben darstellten, ihn als latrunculus bezeichnen; ferner dass es Biographen gab, die in solchen Fällen vergassen, was sie selbst schon aus anderer Quelle berichtet hatten. Ich meine nicht, dass Vop. den Spartian, Capitolin und Lampridius mit dieser Bemerkung im Auge hat, wohl aber sekundäre Quellen vom Schlage des Cordus.

In derselben Einleitung (Firm. 1) richtet Vop. die oben erwähnten Vorwürfe wegen mangelhafter Darstellung der tyranni an eine ganz bestimmte Adresse, nämlich an unsern Marius Maximus und er ist meiner Meinung nach auch von der sekundären Quelle gemeint, welche in der Einleitung zum Pesc. Nig. und Av. Cass. 3, 1—2 benutzt ist. Diese beiden Stellen lauten (Av. Cass. 3, 1—2): *sed nos hominis naturam et mores breviter explicabimus, neque enim plura de his scire possunt, quorum vitam et illustrare nemo audet eorum causa a quibus oppressi fuerint. addemus autem quemadmodum ad imperium venerit et quemadmodum sit occisus et ubi victus.* Pesc. Nig. 1, 1—2: *Rarum atque difficile est, ut quos tyrannos aliorum victoria fecerit, bene mittantur in litteras, atque ideo vix omnia de his plene in monumentis atque annalibus habentur. primum enim, quae magna sunt in eorum honorem, ab scriptoribus depravantur, deinde alia supprimuntur, postremo non magna diligentia in eorum genere ac vita requiritur, cum satis sit audaciam eorum et bellum in quo victi fuerint, ac poenam proferre.* Es werden hier genau die Punkte bezeichnet, über welche gewisse Quellen berichtet haben und über welche nicht. Sie haben nicht berichtet über Herkunft und Charakter oder Privatleben (Av. Cass. *natura et mores* = P. Nig. *genus et vita*, letzteres heisst hier Privatleben, was mit *mores* identisch ist); sie haben berichtet über die Empörung (Av. Cass. *quemadmodum ad imperium venerit* = P. Nig. *audacia*), Besiegung (Av. Cass. *ubi victus* = P. Nig. *bellum, in quo victi fuerint*) und die Strafe d. h. Tödtung (Av. Cass. *quemadmodum sit occisus* = P. Nig. *poena*). Dass Marius Maximus unter diesen Quellen an erster Stelle gemeint ist, dafür sprechen drei Umstände: 1) Die direkten Excerpte aus Marius Maximus in der vita Marci und Severi stimmen mit jenen Angaben vortrefflich überein; 2) Vulc. Gall. muss sich *de natura et moribus* bei andern Raths erholen. Der Eifer, mit dem er den M. M. benutzt, so weit er für ihn nutzbar war und die Achtung vor ihm, welche er deutlich durchblicken lässt, lassen mit Bestimmtheit vermuthen, dass er auch für jene Punkte dem Bericht des M. M. das erste Wort gelassen hätte, wenn er einen bei ihm gefunden; 3) Vopiscus stellt die Berichte des Sueton und Marius Maximus über die tyranni im wesentlichen gleich[3]. Der folgende Gegensatz bezieht sich nicht auf den Inhalt der Berichte, sondern auf den allgemeinen schriftstellerischen Charakter. Sueton habe

1. Und mit ihnen, wie oben bemerkt, ihre Biographen. Auch Marius Maximus nennt (Sev. 19, 6) den Macrinus einen praedo. Darauf beziehen sich also in der Einleitung des Pesc. Nig. 1, 2, die Worte *quae magna sunt in eorum honorem, a scriptoribus depravantur.*

2. Wieder ist es ein Freigelassener Aurelius Festivus, welcher von Vop. (Firm. 6, 2) als der Biograph desselben genannt wird. Ueber die Thätigkeit von Freigelassenen als Biographen cf. Müller l. c. p. 179.

3. Firm. 1. Minusculos tyrannos scio plerosque tacuisse aut breviter praeterisse. Nam et Suetonius Tranquillus, emendatissimus et candidissimus scriptor, Autoninum Vindicemque tacuit, contentus eo quod eos cursim perstrinxerat, et Marius Maximus Avidium Marci temporibus, Albinum et Nigrum Severi non suis propriis libris sed alienis innexuit. Et de Suetonio non miramur, cui familiare fuit amare brevitatem. Quid Marius Maximus, homo omnium verbosissimus, qui et mythistoricis voluminibus se implicavit, num ad istam descriptionem curamque descendit?

überhaupt Kürze geliebt und sei sich in der Darstellung der tyranni also wenigstens gleich geblieben; bei ihm dürfe man sich über die Kürze nicht wundern. Der sonst so wortreiche Marius Maximus aber begehe mit der Kürze in diesem Punkt eine schriftstellerische Inconsequenz. Mehr als Sueton hat Marius Maximus enthalten; selbst die Excerpte der Scriptt. über Avid. Cass., Niger und Albin sind noch immer länger als was Sueton von Vindex sagt; denn jene drei Punkte (audacia, bellum, poena) wenigstens hat Marius Maximus bei allen dreien behandelt. Hätte er aber auch noch über Abstammung und Charakter oder Privatleben der tyranni gesprochen, so wäre das *breviter praeterire* des Vop. falsch und die Zusammenstellung mit Sueton ganz ohne Sinn. — Wir gewinnen also zunächst das Resultat, dass die auf Abstammung und Charakteristik bezüglichen Partien der vita mit Marius Maximus überhaupt gar nichts zu thun haben.

Auf diese dem M. M. gänzlich fremden Partien (c. 1; 3, 3—5, 1; 7, 2—9; 8—9, 4; 10 bis Schluss) genauer einzugehen, verbietet der Raum. Nur ein Citat aus der Autobiographie Severs müssen wir näher ins Auge fassen. Denn dieselbe Stelle kehrt in der vita Albini wieder, wo Marius Maximus citiert und auf die Autobiographie durch *etiam* verwiesen wird. Direkte Benutzung derselben wurde schon oben p. 21 nach Richters Vorgang geleugnet. Hier füge ich das oben versprochene Argument hinzu. Auch Severs Autobiographie erscheint gefälscht und zwar in beiden Biographien auf dieselbe Weise. Nig. 4, 7 *in vita sua Severus dicit, se priusquam filii sui id aetatis haberent ut imperare possent, aegrotantem id in animo habuisse, ut si quid forte sibi accidisset, Niger Pescennius eodem et Clodius Albinus succederent, qui ambo Severo gravissimi hostes extiterunt.* Alb. 3, 4 *nec negari potest, quod etiam Marius Maximus dicit, hunc animum Severo primum fuisse, ut si quid ei contingeret, Pescennium Nigrum et Clodium Albinum sibi substitueret, sed postea et filiis iam mainsculis studens et Albini amori invidens sententiam mutasse atque illorum utrumque bello oppressisse, maxime precibus uxoris adductus.*

Es handelt sich um die Heuchelei, durch die Sever den Albin in Sicherheit wiegte, um zunächst gegen Niger freie Hand zu haben. Er erklärte denselben förmlich zum Thronfolger. Wenn das aber auch nur Heuchelei war (im Ernst hat er nie daran gedacht), so unterliess er doch nicht, jene Ernennung in seinen Memoiren hervorzuheben, weil Albin dadurch um so mehr in das Licht eines Rebellen und Undankbaren trat. In der Rede an die Soldaten bei Herodian stellt er ihn auch deutlich so dar und es ist zugleich wohl zu bemerken, dass er sein Verhältnis zu Niger und Albin in scharfen Gegensatz zu einander stellt (III, 6, 4—5): καὶ Νίγρῳ μὲν πολεμοῦντες οὐχ οὕτως εὐλόγους εἴχομεν αἰτίας ἔχθρας ὡς ἀναγκαίας· οὐ γὰρ παρ' ἡμῖν προϋπάρχουσαν ἀρχὴν ὑφαρπάζων μεμίσητο, ἐν μέσῳ δὲ ἐρριμμένην καὶ ἀμφήριστον οὖσαν ἑκάτερος ἡμῶν ἐξ ἰσοτίμου φιλοτιμίας ἐς αὑτὸν ἀνεῖλκεν· Ἀλβῖνος δὲ σπονδῶν καὶ ὅρκων καταφρονήσας καὶ τούτου παρ' ἐμοῦ τυχὼν οὗ μόνῳ τις υἱῷ γνησίῳ μεταδίδωσιν ἐχθρὸς μὲν ἀντὶ φίλου πολέμιος δὲ ἀντὶ οἰκείου γενέσθαι προήρηται. ὥσπερ δὲ αὐτὸν εὐεργετοῦντες πρότερον τιμῇ καὶ δόξῃ ἐκοσμήσαμεν οὕτω καὶ νῦν αὐτοῦ τὸ ἄπιστον καὶ ἄνανδρον τοῖς ὅπλοις ἐλέγξωμεν. Dass er also dieselbe Absicht gegen Niger in seiner Autobiographie auch nur vorgegeben haben soll, ist unglaublich. Es ist gar keine Zeit denkbar, in welcher er diese Absicht gehabt haben kann. Gegen Niger wandte er sich sofort nach seinem Einzug in Rom, und bevor er selbst die Herrschaft hatte, konnte er doch nicht an Nachfolger denken. Um sich von dem Vorwurf der crudelitas zu reinigen (Sev. 18, 6), hat er wohl versichert *ignoturum se Pescennio, nisi perseveraret* (Nig. 4, 5), welche Aeusserung der Absicht ihn zum Thronfolger zu machen auch widerspricht. Dagegen ist der Name Pescennius Niger in den beiden oben angeführten Stellen für den Zusatz derselben Mittelquelle zu halten, welche in der vita Nigri den Sever selbst citiert, in der vita Albini mit Hinblick darauf hinzufügt *quod etiam Marius Maximus dicit*, und aus welcher beide Citate mit abgeschrieben sind. Dies Resultat besteht trefflich die Probe. Denn die Vergleichung mit dem direkten Excerpt aus Marius Maximus lehrt, dass bei M. M. Albinus allein gestanden hat: Sever 6, 9 *eodem tempore etiam de Clodio Albino sibi substituendo cogitavit, cui Caesarianum decretum a Commodo nomen videbat et imperium*[1]. Auch chrono-

1. Der Relativsatz ist in der Lesart Mommsens gegeben. Ob dieselbe richtig ist, bleibt zweifelhaft.

logisch steht die Notiz an der richtigen Stelle. Sever gab die Absicht kund, sobald er von der Erhebung des Niger hörte.

Aus dem Citat Albin 3, 4 können wir daher, wenn wir es mit der Stelle im Niger zusammenhalten, zwar schliessen, dass Marius Maximus die Autobiographie Severs benutzt hat, wenn das des Beweises noch bedürfte. Selbständigkeit muss ihm aber abgesprochen werden. Die Stelle enthält auch zugleich den Hinweis, wer wieder seine Vorlagen in so willkürlicher Weise entstellt habe. Die Worte *maxime precibus uxoris adductus* deuten auf Geta 1, 5, wo Sever auch auf Bitten der Gattin die Ernennung Getas vornimmt (*a Julia uxore commonitus*). Dort glauben wir Cordus als Quelle nachgewiesen zu haben und dass Cordus die Hauptquelle der vita Albini ist, ist höchst wahrscheinlich.

Es bleibt nun noch die Aufgabe, die auf Marius Maximus zurückgehenden Partien der vita zu untersuchen. Marius Maximus hatte die Erhebung des Niger in die vita Juliani, das bellum Pescennianum in die vita Severi verflochten, genau wie Vop. sagt (*Marius Maximus Avidium Marci temporibus, Albinum et Nigrum Severi non suis propriis libris sed alienis innexuit*) und die betreffenden direkten Excerpte sind uns erhalten. Wiederum bieten sie stets das historisch zuverlässigere, während die vita Nigri zahlreiche Fehler und offenbare Entstellungen enthält, die wir um so mehr für das Verschulden einer Mittelquelle halten müssen, als die vitae Juliani, Severi, Nigri von demselben Schreiber, vielmehr Abschreiber, herrühren (demselben ausserdem, wie die vitae Hadriani und Helii). Gleich der Anfang von cap. 2, welches eine Ueberarbeitung eines Stücks aus der vita Juliani des Marius Maximus ist, zeigt uns die fremde Hand[1]. Denn dass Niger erst durch das Beispiel Albins zur Annahme des Kaisertitels bewogen sei, hat Marius Maximus, der wie Dio (75, 4, 2 ff.) den drei Jahre später erfolgten Ausbruch des Krieges gegen Albin in Rom erlebt hat, nicht berichtet, und auch unser Compilator nicht, wo er ihm wirklich folgt. Jul. 5, 2 wird richtig die Erhebung des Sever und Niger als gleichzeitig, Sev. 10, 1 die des Albin als nach Niederwerfung des Niger erfolgt angegeben. Ausserdem beweist nach meinen früheren Ausführungen *ut quidam dicunt magis in odium Juliani e. q. s.* indirekte Benutzung. Denn darunter ist Marius Maximus gemeint[2]; folglich ist das Citat mitabgeschrieben (vgl. oben p. 18). Nun hängt das ganze cap. so eng zusammen, dass es offenbar einer Quelle entnommen ist[3], und als sekundäre Quelle verräth sie sich auch durch zwei sehr einfältige Zusätze. M. M. hat gesagt Sev. 5, 7 *missus est Severo Valerius Catulinus, quasi posset ei succedi qui militem iam sibi tenebat.* Zunächst wird der Zusatz *quasi tenebat* auf Niger mit übertragen (von Niger heisst es Jul. 5, 1 nur *Nigrum vero misso primipilari occidi praeceperat*), jedoch durch die Erweiterung *et se tueri posset* verflacht, und nun zur Steigerung das unglaubliche *quasi qualislibet imperator a primipilario posset occidi* hinzugefügt, so dass herauskommt (Nig. 2, 4) *ad occidendum autem Nigrum primipilarem Julianus miserat, stulte ad eum qui haberet exercitus et se tueri posset proinde quasi qualislibet imperatora primipilari posset occidi.* Dieser Zusatz scheint dem Schreiber so behagt zu haben, dass er ihn gleich noch einmal anbringt 2, 6 *denique etiam Aquilium centurionem notum caedibus ducum miserat, quasi imperator tantus a centurione posset occidi.*

Sodann ist über dies cap. noch eine Bemerkung zu machen. Während in der vita Juliani der zu Grunde liegende Autor sich durch die Lokalangaben deutlich als einen zu Rom lebenden und schreibenden kundgiebt[4], scheint die hier benutzte Mittelquelle von einem Provinzialen herzurühren. Ich glaube wenigstens nicht, dass ein zu Rom lebender Schriftsteller gesagt haben würde (2, 2) *huic ob detestationem Juliani primis imperii diebus ita Romae faultum est a*

1. Is (sc. P. Niger) postquam comperit, occisum Commodum, Julianum... occisum, Albinum etiam in Gallia sumpsisse nomen imperatoris, ab exercitibus Syriacis, quos regebat, appellatus est imperator, ut quidam dicunt, magis in Juliani odium quam in aemulationem Severi.

2. Jul. 4, 7: Populus geminavit convicia in Julianum: Pescennium Nigrum qui iam imperare dicebatur, ad urbis praesidium vocavit. Die Stelle folgt dann Nig. 3, 1 in breiterer Fassung noch einmal; es werden die judicia, welche eine stehende Rubrik der Tyrannenbiographien gebildet haben, damit eingeleitet.

3. Nig. 3, 1 (2, 2) = Jul. 4, 7. Nig. 2, 3 = Jul. 4, 8. Nig. 2, 4 = Jul. 5, 1. Nig. 2, 5—6 = Jul. 5, 7—8.

4. Jul. 4, 1 in Palatium. 4, 2 in rostris atque ante curiam. 4, 6 e senatu in Capitolium. 4, 7 siehe oben.

senatoribus dumtaxat...., ebensowenig (3, 1) *cum ludos circenses Julianus Romae daret, et indiscrete subsellia circi maximi repleta essent...* Auf Rechnung unseres Compilators können wir das wieder nicht setzen; denn er hat sich (Jul. 4, 7) so ausgedrückt, wie wir es von Marius Maximus als Urbanem erwarten müssen *inde ad circense spectaculum itum est. sed occupatis indifferenter omnium subselliis populus geminavit convicia in Julianum. Pescennium Nigrum... ad urbis praesidium vocavit*[1].

Endlich können wir auch die eigentliche Schilderung des Krieges gegen Nig. (5, 2—6, 4) nur als mittelbar auf Marius Maximus (Sev. 8, 6—9, 2) beruhend ansehen. Dass Marius Maximus das bellum Pescennianum schon falsch dargestellt hat, ist für unsere Untersuchung gleichgiltig[2]. Wir haben zu fragen, wie sich die Darstellung in der vita Nigri zu dem unzweifelhaft direkten Excerpt in der vita Severi verhalte.

Durch meine Auffassung des Quellenverhältnisses lässt sich zunächst der Streit über die vielbesprochene Stelle Nig. 5, 2^3 in leichter und natürlicher Weise lösen. Sev. 6, 10 *sed eos ipsos pertimescens de quibus recte iudicabat, Heraclitum ad obtinendas Brittannias, Plautianum ad occupandos Nigri liberos misit.* Nig. 5, 2 *Sane Severus Heraclitum ad obtinendam Bithyniam misit, Fulvium autem ad occupandos adultos Nigri filios.* Die Stellen gehen auf ein und dieselbe Stelle der vita Severi des Marius Maximus zurück (Fulvius und Plautianus sind eine Person; wahrscheinlich hat bei Marius Maximus *Fulvium Plautianum* gestanden). Wie kommt es, dass derselbe Abschreiber einmal *Brittannias*, einmal *Bithyniam* schreibt? Fragen wir zuerst, was ist das richtige. Nur eins kann es sein; denn es ist klar, dass an beiden Stellen von denselben Massregeln Severs die Rede ist. Folglich kann Heraclitus doch nur entweder nach Brittannien oder nach Bithynien geschickt sein. Salmasius und nach ihm Müller meinen das letztere, nehmen also an, dass Sever gegen Niger zwei verschiedene Massregeln ergriffen habe, eine rein militärische und eine, wodurch er den Niger unmittelbar zum Verzicht auf den Thron zu zwingen hoffte. Beide wollen daher auch an der Stelle in der vita Severi *Bithyniam* schreiben. Sie haben beide übersehen, dass dort ganz zweifellos die erste Massregel, die Sendung Heraclits, gegen Albin, und nur die zweite gegen Niger gerichtet ist. Kurz vorher ist zuerst von Niger, dann von Albin gesprochen und nun wird fortgefahren *sed eos ipsos pertimescens de quibus recte iudicabat Heraclitum c. q. s.* Albin war Legat von Brittannien. Wie nun der Albin feindlich gesinnte Auftrag genau gelautet habe, darüber scheint auch Marius Maximus nichts näheres gesagt zu haben, und aus *ad obtinendas Brittannias* lässt sich das nicht erkennen. Nach Hübner sei Heraclit als procurator hingegangen, um hinter dem Rücken Albins die Steuern zu erheben; nach Höfner sei er der πιστὸς des Dio gewesen, welcher dem Albin die Ernennung zum Cäsar überbrachte (73, 15, 1 καὶ γράμματά τινι τῶν πιστῶν δοὺς τῷ Ἀλβίνῳ ἐπεπόμφει, Καίσαρα αὐτὸν ποιῶν), welcher ausser diesem offenen Auftrage, der ja nicht aufrichtig gemeint war, aber noch den geheimen hatte, Albin zu überwachen. Das letztere hat viel für sich. — Jedenfalls steht fest, und das ist für uns das wichtigste, dass die Sendung Heraclits in der vita Sev. mit Niger gar nichts zu thun hat, und dass der Aenderungsvorschlag des Salm. durchaus abzuweisen ist. Nun will aber Hübner umgekehrt *Bithyniam* in *Brittanniam* ändern. Auch dies ist abzulehnen. Denn eine blosse Verschreibung ist zu unwahrscheinlich, ebenso dass der Compilator selbst diese

1. Vergl. die vorhergehende Anmerkung. Zwar heisst es auch Pesc. Nig. 3, 1. Niger ad tutelam *urbis* est expetitus. Durch das eben vorhergegangene *Romae* verliert es aber die prägnante Bedeutung, welche es Jul. 4, 7 hat. — Nig. 3, 1—2 stammt sicher noch aus derselben Mittelquelle, wie cap. 2.

2. Der Fehler liegt in der Darstellung der Kämpfe und der Niederlage des Niger. Müller hat den Grund der Fehlerhaftigkeit p. 86 richtig erkannt. Severs eigene Darstellung ist hier eine absichtlich falsche gewesen, und ihr ist Marius Maximus gefolgt. Dass aber dem Schreiber unserer vita Severi der offizielle Siegesbericht des Sever neben dem Marius Maximus vorgelegen habe, muss ich entschieden in Abrede stellen. Hier wie überall vindiciert Müller den Scriptores zu reichliche Quellenbenutzung und zu viel Selbständigkeit ihren Quellen gegenüber.

3. Casaubonus und Salmasius z. d. St. Hübner Rhein. Mus. XII p. 64 f. Höfner, l. c. p. 83. Müller p. 159 und Lit. Centralbl. 1872 p. 501.

Aenderung vorgenommen habe. Wir haben meiner Meinung nach hier wieder die ganz willkürliche Entstellung einer sekundären Spezialbiographie vor uns. Der Verfasser derselben bezog, ohne den Zusammenhang zu berücksichtigen, jene beiden Aufträge des Sever auf Niger und mochte nun wohl seinerseits *Brittannias* für einen Irrthum des Marius Maximus halten. Die Stelle bedarf der Emendation also nicht; sie enthält aber eine historische Entstellung. Wir haben übrigens oben schon eine Uebertragung von Albin auf Niger nachgewiesen[1]. Eine noch gröbere Verwechslung mit Albin begeht der Compilator bei dem augurium 9, 5, dessen ausführliche Behandlung unten folgt. Diese Verwechslung klingt 5, 8 *in circa paludem fugiens* schon an und auch 6, 1 *huius caput circumlatum pilo Romam missum* ist für Albin, nicht aber für Niger richtig, wie bereits Casaubonus bemerkt. — Dass Niger *Graeciam, Thracias, Macedoniam* besetzt hatte (5, 6), hat Höfner p. 80 als falsch erwiesen. Marius Maximus hat diese Besetzung als von Niger beabsichtigt und nur die von Byzanz als wirklich erfolgt erwähnt (Sev. 8, 12—13). Ebenso waren bei Marius Maximus wenigstens die ersten Kämpfe bei Cyzicus auseinander gehalten; hier sind auch diese zusammengeworfen.

d) Die vita Albini.

In einem Falle (de substitutione) haben wir schon gesehen, dass Marius Maximus falsch citirt wird. In einem andern, auf den ich besonderes Gewicht lege, ist dasselbe zu erweisen.

Als Sever, so erzählt das direkte Excerpt aus Marius Maximus (Sev. 10), sich auf dem Marsch gegen Albin befand, habe er Nachrichten von Niederlagen der Seinigen gegen die Albinianer empfangen und besorgt die Pannonischen Auguren befragt. Das von denselben ertheilte Augurium ist uns an drei Stellen überliefert.

Sev. 10, 7. et primo quidem ab Albinianis Severi duces victi sunt. tunc sollicitus cum consuleret a Pannoniacis auguribus, comperit *se victorem futurum adversarium vero nec in potestatem venturum neque evasurum sed juxta aquam esse periturum.*

Pesc. Nig. 9, 5. de hoc (sc. Nigro) vates dixerunt, *quod neque vivus neque mortuus in potestatem Severi venturus esset, sed juxta aquam illi pereundum esset.* quod quidam dicunt ipsum Severum de mathesi qua callebat, dixisse. nec abfuit responsis veritas, *cum ille inventus sit juxta paludem semivivus.*

Albin 9, 1. et primo quidem conflictu habito contra duces Severi potior fuit, post autem Severus ipse cum id egisset apud senatum, ut hostis iudicaretur Albinus, contra eum profectus acerrime fortissimeque pugnavit in Gallia non sine varietate fortunae. denique cum sollicitus augures consuleret responsum illi est, ut dicit Marius Maximus, *venturum quidem in potestatem eius Albinum, sed non vivum nec mortuum.* quod et factum est. nam. . . . Albinus *semivivus ad Severum deductus est.* unde confirmatum est augurium quod fuerat ante praedictum.

Dass in der vita Nigri das ganze augurium von Albin auf Niger übertragen ist, ist schon erwähnt. Das ist vorläufig nebensächlich. Die Hauptsache ist, dass alle drei Stellen auf eine und dieselbe des Marius Maximus (in seiner vita Severi) zurückgehen. Folglich kann Marius Maximus nur entweder *neque in potestatem venturum* oder *venturum in potestatem* geschrieben haben. Darin beruht der eigentliche Widerspruch dieser verschiedenen Formen des augurium; die übrigen Widersprüche liegen in untergeordneten Zuthaten und haben sich erst aus jenem Hauptwiderspruch entwickelt. Daher gehören die Formen in der vit. Nig. und Albin. zusammen und stehen der in der vita Severi gegenüber[2].

1. Bei der Absicht Severs, beide zu seinen Nachfolgern zu machen.

2. Nicht stehen die in der vita Severi und Nigri zusammen der im Albin gegenüber, wie Müller p. 84 f. will.

Nach der einen Version sagen die Auguren also «Albin werde zwar in die Gewalt des Sever kommen, aber weder lebend noch todt, sondern halbtodt.» Der Zusatz ist nicht nur unsäglich abgeschmackt, sondern auch völlig überflüssig. Severs Besorgnis musste durch die Gewissheit, den Albin in seine Gewalt zu bekommen, völlig zerstreut werden. Darin lag alles, was er wünschen konnte; denn damit war Albins Schicksal besiegelt. Nach der andern sagen sie «Albin werde weder in seine Gewalt kommen, noch entfliehen, sondern neben einem Wasser umkommen.» So ist die Stelle in der vita Severi wenigstens bis jetzt allgemein aufgefasst. Auch Renier (Mél. d'épigr. p. 148) übersetzt les augures de Pannonie lui apprirent, qu'il serait vainqueur; mais que son ennemi ne tomberait pas en son pouvoir et cependant ne s'échapperait pas, qu'il périrait près d'un fleuve. Wenn das wirklich da steht, so ist diese Version nicht viel mehr werth, als die andere. Hier hätte die Versicherung genügt, dass er fallen werde; ausserdem entsprach der Erfolg dem ersten Theil des auguriums nicht; denn er kam in seine Gewalt, heisst es Sev. 11, 6 *corpus adlatum paene seminecis*.

Der Knoten ist folgendermassen zu lösen: Die beiden Formen mit *venturum in potestatem eius* stammen aus sekundären Quellen, und das Citat Albin 9, 1 ist aus denselben mit abgeschrieben. Diese Quellen[1] haben den Marius Maximus hier wieder gründlich misverstanden und dies Misverständnis hat die richtige Erkenntnis dessen, was Marius Maximus hat sagen wollen, bisher überhaupt nicht aufkommen lassen. Jene Nachschreiber des Marius Maximus konnten sich *neque venturum in pot.* mit dem folgenden *corpus adlatum paene seminecis* nicht zusammenreimen und formten unter einfacher Weglassung der Negation die ursprüngliche Fassung, welche sie nicht verstanden, in einer ihrer durchaus würdigen Weise um.

Wenn wir nachweisen können, dass die Form in der vita Severi, als direkt aus Marius Maximus excerpiert die ursprünglichere, weil sinnvollere ist, so erhält unser Hauptresultat eine neue sehr kräftige Stütze. Und es besteht die Probe auch hier.

Zunächst ist nicht gesagt, worüber Sever die Auguren befragt. *Consuleret* steht absolut, wie auch Albin 9, 1, und hat daher höchst wahrscheinlich auch bei Marius Maximus so gestanden. «Ueber den Ausgang des Kampfes» sagt Müller. Sicher darüber in erster Linie; er kann sie aber auch mehr gefragt haben, und dass dies geschehen sei, beweist die Antwort der Auguren, welche vier Theile hat *se victorem futurum, adversarium non in potestatem venturum, non evasurum, sed periturum*. Nun springt sofort in die Augen, dass *non in potestatem venturum* unmöglich heissen kann, der Gegner werde nicht «in seine (sc. Severs) Gewalt kommen»; aus sprachlichen Gründen nicht, denn es müste unbedingt *eius* dabei stehen (was die beiden andern Formen ja auch haben), aus inneren Gründen nicht, denn der Erfolg würde dem augurium widersprechen und dies wäre unerhört. Wo die Biographen ein augurium anführen, da wird streng darauf gesehen, dass es auch eintrifft. Das ist bei Sueton zu beobachten und bei Marius Maximus sicher nicht anders gewesen.

Was aber mit jenen Worten gemeint sei, ergiebt sich aus der Beantwortung der Frage, warum Sever besorgt (*sollicitus cum consuleret*) war. Nicht allein um den Sieg, wiewohl er dazu besondere Ursache hatte. Seine Besorgnis muste weiter gehen; sie betraf den Thron selbst und namentlich die Thronfolge, welche er eben in Pannonien seinem ältesten Sohne übertragen hatte. Der Sieg allein (*se victorem futurum*) konnte ihn also nicht beruhigen, wenn er nicht wuste, welchen Umfang und welche Folgen der Sieg haben werde. Entkam der besiegte Gegner, so schwebte die Gefahr einer neuen Erhebung dauernd über Severs Haupte und wagte Albin auch gegen ihn selbst nichts mehr, so war er der Dynastie Severs um so gefährlicher, als er den Senat völlig für sich hatte. Daher glaube ich, dass Sever die Auguren namentlich befragt habe, ob Albin am Leben bleiben werde, was nur möglich war, wenn er entkam, und ob er irgend Aussicht auf die *potestas* habe. *In potestatem venire* muss hier soviel wie *ad imperium venire* sein. Denn nach der *potestas* strebte Albin ja mit den Waffen

1. Für die Stelle Nig. 9, 5 stellt selbst Müller p. 85 die Möglichkeit «allfälliger geringerer Nachschreiber des Marius Maximus» auf.

in der Hand. Er hatte Anspruch darauf, da er Cäsar war. Streng genommen ist ja *neque in potestatem venturum neque evasurum* durch das folgende *periturum* auch überflüssig. Erklärt wird der verneinende Theil aber durch diesbezügliche Fragen Severs und der unklare Ausdruck dadurch, dass es ein Orakel ist. Dasselbe hat also folgenden Sinn «er werde Sieger sein, der Gegner dagegen weder jemals zur Herrschaft gelangen, noch überhaupt entkommen, sondern bei einem Wasser umkommen, d. h. fallen, worunter auch tödtliche Verwundung verstanden werden kann. Ob auch *juxta aquam* eingetroffen sei, wird nicht gesagt; denn wir erfahren nicht, wo der halbentseelte Körper Albins gefunden wurde. *Corpus adlatum paene seminecis* hat aber bei Marius Maximus mit dem augurium gar nichts zu thun gehabt. — Man könnte nun sagen, dass die Umformung in der vita Albini vom Compilator selbst vorgenommen sei, der hier wahrscheinlich ein anderer ist, als in der vita Severi und Nigri. Die vita Nigri aber liefert den sichern Beweis, dass das augurium den Schreibern der Diocl. Epoche bereits entstellt in sekundären Quellen vorlag. Da das Misverständnis in der Hauptsache ganz gleich ist, auch der abgeschmackte Zusatz (*neque vivus neque mortuus sed semivivus*) wiederkehrt, so ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass ein anderer Compilator unter Constantin dasselbe Misverständnis noch einmal selbständig gemacht habe. Das Citat lehrt uns zwar wieder, dass das augurium im Marius Maximus enthalten gewesen sei; es beweist aber nicht direkte Benutzung; denn Marius Maximus hat etwas anderes gesagt, als ihm hier zugeschrieben wird.

Wenn wir aber sogar für die Stellen der vita Albini, an denen M. M. mit einer bestimmten Aussage citirt wird, direkte Benutzung leugnen müssen, so müssen wir sie überhaupt leugnen. Der ganze Kampfbericht trägt den Stempel der Sekundärquellen. Die genauen Ortsbestimmungen, welche Marius Maximus enthalten hat, wie das direkte Excerpt beweist (Trinurtium), sind fortgelassen. Der Verfasser scheint sogar der Meinung zu sein, dass Sever von Rom ausgezogen sei, um Albin zu bekämpfen. Albin 9, 1 *post autem Severus ipse, cum id egisset apud senatum, ut hostis iudicaretur Albinus, contra eum profectus* . . . Sever ist aber nach Besiegung Nigers gleich durch Pannonien nach Gallien gezogen, und nach Rom gar nicht zurückgekehrt. Er war auf dem Rückwege nach Rom, als er die Nachricht von Albins Erhebung bekam. Er änderte daher seine Marschdisposition und kann die Achtserklärung gegen Albin nur brieflich vom Senat erwirkt haben. So hat es Marius Maximus dargestellt (Sev. 10). Auch die Reihenfolge der Ereignisse ist verwirrt. Das augurium wird erst erwähnt, als Sever bereits in Gallien ist; mit den pannonischen Auguren hat die Mittelquelle nichts anzufangen gewust und diese wichtige nähere Bestimmung daher fortgelassen. Auch die Erörterung, ob Albin sich selbst den Tod gegeben habe, oder von seinem Sklaven, oder von den Soldaten, welche dadurch Severs Gunst zu erlangen hofften, getödtet sei, ist ganz im Charakter der Spezialbiographen, namentlich des Cordus, welcher es liebt, recht viele Quellen zu erheucheln (*ut multi dicunt . . . ut alii . . . multi praeterea dicunt* . . . 9, 4)[1]. Endlich ist ein Zug aus der Geschichte Nigers auf Albin übertragen. Nach Sev. 11, 9 tödtet er Albins Frau und Kinder zugleich. Albin 9, 5 heisst es jedoch *quibus (sc. filiis) primum veniam dedit, postea vero eos cum*

1. An eine Benutzung des Cassius Dio, wie Höfner p. 201 will, ist nicht zu denken. Richter, Rhein. Mus. VII, p. 48, hat vollständig Recht, wenn er sagt: «Gewiss ist, dass Dio von unsern Schriftstellern weder genannt, noch benutzt ist, zum wenigsten nicht unmittelbar». Ich setze hinzu, auch nicht mittelbar. Höfner unterschätzt Marius Maximus viel zu sehr und bürdet ihm Sünden auf, die nicht er, sondern seine Nachschreiber begangen haben. Um daher die historische Zuverlässigkeit vieler Partien zu motivieren, nimmt er Benutzung Dios an. Einzelne Aehnlichkeiten zwischen den scriptores und Dio kommen daher, dass Dio und Marius Maximus dieselben Quellen benutzt haben. Es ist nicht zuzugeben, dass Dio an der Stelle Comm. 9, 6 benutzt sei, wie Zürcher bei Büdinger I p. 225 will. Wir wissen, dass Commodus über seine Gladiatorenthaten offizielle Aufzeichnungen machen liess, sicher auch in dem offiziellen Tagebuch, den Ephemeriden; diese hat Marius Maximus wahrscheinlich noch mehr benutzt als Dio. Denn der Bericht über alles, was die Person des Kaisers betraf, war ihm die Hauptsache. Es heisst nun die Art der Quellenbenutzung der scriptores völlig verkennen, wenn man annimmt, dass sie einen so wichtigen Autor wie Dio hernehmen, um eine verhältnissmässig so nebensächliche Notiz aus ihm abzuschreiben. Marius Maximus ist gerade in der vita Commodi für die städtischen Angelegenheiten viel genauer als Dio gewesen. cf. Müller, p. 70; Rübel, p. 43.

matre percussit e. q. s. — Nun heisst es aber von den Kindern des Niger Sev. 8, 11: *Nigri liberos ad se adductos in eo habuit honore, quo suos;* 9, 2 *filios Nigri post hoc, quos suorum liberorum cultu habuerat, in exilium cum matre misit;* 10, 1 *postea occisi sunt filii Nigri cum matre.*

Der Compilator verweist ausser auf Marius Maximus auch auf Herodian, den er auch gleich am Anfange citirt: *et Clodium quidem Herodiani dicit Severi Caesarem fuisse.* Das ist mindestens sehr ungenau, denn Herodian sagt II, 15, 3: Καίσαρα δὲ αὐτὸν ἀπεδεικνύει. Was aber schlimmer ist, Herodian spricht an der Stelle gerade davon, wie Sever den Albin durch heuchlerische Briefe in Sicherheit wiegt und dass Albin die Ehre der Ernennung gern angenommen habe, in der Hoffnung ohne Kampf und Gefahr zu erlangen, was er begehrte. — Jene Bemerkung, dass er «der Cäsar Severs gewesen sei», wird dagegen an die Nachricht angeschlossen, dass Albin gleichzeitig mit Sever und Niger zum imp. ausgerufen sei und noch dazu in Gallien, während Herodian immer von Brittannien spricht, was das allein richtige ist. Die Scriptt. sind ihren Quellen gegenüber viel zu unselbständig, als dass wir ein so willkürliches Umspringen mit einer Vorlage ihnen selbst zuschreiben könnten. Das übrige, was an Herodian anklingt, hat Müller p. 89 ff. dem Herodian abgesprochen und dem Marius Maximus zugewiesen. Es ist darüber nichts zu entscheiden, da unser Regulator, das direkte Excerpt in der vita Severi, uns hier im Stich lässt. Der Compilator hat dort das Vorspiel des zweiten bellum civile ganz übergangen. Ob es nun aber Herodian oder Marius Maximus sei, dem Schreiber der vita Albini scheint mir weder der eine noch der andere vorgelegen zu haben. Ich glaube, dass die ganze vita Eigenthum des Cordus sei. Er hat dieselbe mit Hilfe der Autobiographie Severs, des Herodian und des Marius Maximus in seiner Weise zusammengeschrieben und von dem seinigen dazu gethan. Dass er ebenso wie die andern citirt wird, darf uns nicht wundern; denn er hat sein Eigenthum offenbar mit persönlicher Wendung eingeführt. Dies sagt uns der Compilator, welcher unter dem Namen Capitolinus geht und von dem feststeht, dass er Cordus am meisten benutzt hat, in der Einleitung zum Macrin. 1, 4 ausdrücklich *adserens, se minima quaeque persecuturum.* Man vergleiche damit Albin. 5, 10 *quae qui volet nosse, Helium Cordum legat, qui frivola super huiusmodi ominibus cuncta persequitur.* 11, 2 *gulosum eum Cordus, qui talia persequitur in suis voluminibus, fuisse dicit.* An beiden Stellen kommt als weiterer Grund des Citierens hinzu, dass Capitolin ihn kürzt. Mir scheint der Ausdruck *persequi* an den drei Stellen nicht zufällig, sondern eben der persönlichen Bemerkung des Cordus mit entnommen zu sein[1]. Ja wir müssen sogar die Rückverweisung in der Einleitung des Albin für mit abgeschrieben halten. 1, 4 *quare sortem illam, qua Severum laudatum in Pescennii vita diximus, ad se trahebat, nolens intellegi «Pessimus Albus», quod eodem versu continebatur quo et Severi laus et adprobatio Nigri Pescennii.* Die vita Nigri ist von einem andern geschrieben und dennoch findet sich der Orakelspruch, auf den hier so genau Bezug genommen wird, dort Nig. 8, 1 «*Optimus est Fuscus, bonus Afer, pessimus Albus*». Auch sonst stimmt das ganze cap. 8 der vita Nigri vortrefflich zu dem Anfange der vita Albini. Und nun komme ich auf den höchst auffälligen Schluss Nig. 9, 1—4, den Casaubonus an das Ende der vita hat setzen wollen. Schon die Einleitung erklärten wir für wahrscheinlich unselbstständig. Auch der Schluss muss es sein. Er nimmt auf die Einleitung Bezug, die Aehnlichkeit mit der Einleitung des Vop. Firm. 1 macht ihn verdächtig, sodann die Vorverweisung auf die vita Albini 9, 3 *sequitur nunc ut de Clodio Albino dicam,* vor allem aber die Thatsache, dass der Compilator sagt, er wolle schliessen, dies sei es, was er aus mehreren Büchern über den Pesc. Niger erfahren habe, es folge, dass er über Albinus spreche, über den er auch schon eine Bemerkung macht — nun schliesst er aber nicht, sondern fährt fort, *ac ne quid ex is, quae ad Pescennium pertinent, praeterisse videamur, licet ex aliis libris cognosci possint e. q. s.* Wenn trotz jener Vor- und Rückverweisung die Verfasser verschieden sind, so bleibt nur eins übrig: Die Nig. c. 8 benutzte Quelle enthielt im

1. Welche z. B. *etiam talia mihi persequenda sunt,* oder *cuncta de eo persequar* u. s. w. gelautet haben kann.

wesentlichen den Schluss 9, 1—4 nebst der Vorverweisung; dieselbe Quelle nahm in der vita Albini mit der ganz natürlichen Wendung *ut in Pescennii vita diximus* auf jene Stelle Bezug und diese Verweisungen sind von den Compilatoren mitabgeschrieben[1]. Ein ganz ähnlicher Fall findet sich in der vita Marci. Dort excerpiert der Compilator c. 1—15 im wesentlichen das erste Buch der vita Marci von Marius Maximus, dann greift er zu einer neuen Quelle, und erzählt nach ihr die Alleinregierung des Marcus nach Verus Tode, den Tod des Marcus, ja er beschäftigt sich schon mit Commodus und weist auf dessen Biographie hin (*ut in eius vita docebitur*), während die überlieferte vita Commodi von einem andern Verfasser ist, und schliesst dann förmlich mit einer Apostrophe an Diocletian; es ist aber ein Trugschluss, denn er beginnt darauf das zweite Buch des Marius Maximus über Marcus zu excerpieren, und wiederholt nun die gesta post fratrem noch einmal. — Die letzten Ausführungen haben den Zweck, die Berechtigung unserer früheren Behauptung, man könne sich die Abhängigkeit dieser Skribenten von ihren Vorlagen nicht gross genug denken, zu beweisen. Aus diesem Grunde ist es auch unmöglich, über die Verfasserfrage ein sicheres Resultat zu gewinnen.

In der Einleitung sagte ich, dass die den Macrinus und Diadumenus betreffenden direkten Excerpte aus Marius Maximus so wenig umfangreich sind, dass ein sicheres Urtheil über das Verhältnis zu Marius Maximus nicht gefällt werden kann. Anders steht die Sache in Betreff der vita L. Veri. Dieser hat bei Marius Maximus eine ganz eigenartige Stellung eingenommen; er ist weder Cäsar noch Usurpator, sondern Mitkaiser und zwar der erste und einzige, den Marius Maximus behandelt hat. In welcher Weise er das gethan hat, ob er dem Verus im ersten Buche des Marcus besondere Partien ausschliesslich einräumte, wie er es mit dem stemma und der Jugendgeschichte hielt, dies alles ist nicht zu ergründen. Da Sueton keinen analogen Fall enthält, können wir auch nicht Analogie schliessen. Wenn der Compilator aber gleich beginnt: *Scio plerosque ita vitam Marci ac Veri litteris atque historiae dedicasse ut priorem Verum intimandum legentibus darent, non imperandi secutos ordinem sed vivendi: ego vero, quod prior Marcus imperare coepit, dein Verus, qui superstite perit Marco, priorem Marcum, dehinc Verum credidi celebrandum,* so zeigt sich die sekundäre Biographienliteratur darin auf den ersten Blick. Der Compilator nimmt auf Marius Maximus, der ja eine besondere vita Veri nicht geschrieben hat, gar nicht Rücksicht; er deutet dessen Behandlungsweise nicht einmal an. Denn wenn Marius Maximus unter denen gemeint sein sollte, welche den Verus vor dem Marcus dargestellt haben, so müsste er sein erstes Buch der vita Marci mit Verus begonnen haben. Dies ist aber undenkbar. — Die Grundlage der vita ist somit sicher eine sekundäre vita Veri, und zwar höchst wahrscheinlich von demselben Verfasser, dem jenes Einschiebsel in der vita Marci c. 15—19 gehört. Die auf Marius Maximus beruhenden Stellen können derselben sehr wohl mit entnommen sein. Rübel spricht dem Marius Maximus den ersten Theil der vita bis 6, 6 ab und einer Sekundärquelle zu. Dass dieselbe das bellum Parthicum und Germanicum auch enthalten hat, kann als sicher bezeichnet werden. Wenn es 9, 9 beim bellum Germanicum heisst: *de quo bello quid per legatos barbarorum pacem petentium, quid per duces nostros gestum est, in Marci vita plenissime disputatum est,* so passt diese Aeusserung für das magere Excerpt Ant. phil. c. 14 durchaus nicht. 10, 2 citirt der Compilator ein Gerücht *quae in Marci vita posita est,* während sich dasselbe in unserer vita Marci nicht findet, und umgekehrt sagt er 11, 2 *nota est fabula, quam Marci non capit vita,* während dieselbe dort 15, 5 steht. — Die Citate können nicht alle selbständig, sondern müssen aus verlorenen vitae mit abgeschrieben sein, und für diese mögen sie gestimmt haben.

Als Analogie solch indirekter Benutzung führe ich zum Schluss an, was Mommsen von den planudischen und constantinischen Excerpten aus Dio (Hermes VI 1872 p. 82 ff.) nachgewiesen hat. Namentlich was er p. 88 über die Entstehung der planudischen Excerpte sagt, dass Planudes vielleicht die verschiedenen Quellen nicht selbständig zusammengearbeitet, sondern das Ganze

1. Rübel hat einiges ähnliche p. 17 Anm. 1 angeführt.

bereits einer Vorlage entlehnt habe, trotz des vorgesetzten Namens Dio, würde sich mit unsern Resultaten decken. — In kleinerem Umfange gilt auch wohl von dem Werke des Marius Maximus für die das zweite Jahrhundert schildernde Biographienliteratur, was Mommsen zum Schluss über Dios Geschichtswerk als Quelle der späteren Geschichtschreibung sagt. Jedoch gestattet unser Resultat die Folgerung, dass die von den Scriptores Historiae Augustae selbst gemachten direkten Excerpte aus Marius Maximus historisch immer noch werthvoller sind, als die durch und durch unzuverlässigen Bearbeitungen des Marius Maximus in den Spezialbiographien eines Cordus und seinesgleichen.